



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 1. November 2013

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, den 13. November 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
mit Fortsetzung am  
**Mittwoch, den 20. November 2013, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr**  
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus  
versammeln.

Der Präsident:

**Dr. Conradin Cramer**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>			
3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1696)	BegnKo		
4. Bericht des Regierungsrates zur strategischen Planung – Legislaturplan 2013 bis 2017		PD	12.1782.01
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer	JSSK	PD	13.0303.02 11.5253.04
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel	BKK	PD	13.1067.02
7. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2016. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	13.0832.02
8. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 13.0954.01 Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Zweite Phase 2014 bis 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation	RegioKo	BVD	13.0954.02
9. Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2014 bis 2017)	BKK	ED	13.0874.01

10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen	JSSK	GD	13.0739.02
11.	Ratschlag betreffend Aufhebung Viehversicherungsgesetz	GSK	GD	13.1215.01
12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizer Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 der Schweizerischen Rheinhäfen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	13.0871.02
<b>Neue Vorstösse</b>				
13.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 13. November 2013, 15.00 Uhr</b>			
14.	Motionen 1 - 10 (siehe Seiten 17 bis 22)			
1.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt ( <i>Fortsetzung der Beratung</i> )			13.5281.01
2.	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen			13.5293.01
3.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt			13.5363.01
4.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Ausgabenbremse			13.5364.01
5.	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Quellensteuer			13.5384.01
6.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen			13.5385.01
7.	Andreas Sturm und Konsorten betreffend energieautarke Gebäude ab 2020			13.5386.01
8.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden			13.5387.01
9.	Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020			13.5388.01
10.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen			13.5389.01
15.	Anzüge 1 - 26 (siehe Seiten 24 bis 35)			
1.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Mischnutzung Isteiner Bad: Wasch- und Kulturraum			13.5282.01
2.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt			13.5283.01
3.	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität			13.5284.01
4.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung			13.5285.01

5.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt	13.5287.01
6.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren	13.5288.01
7.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt	13.5286.01
8.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend eine Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank	13.5289.01
9.	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren	13.5307.01
10.	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren	13.5308.01
11.	Oskar Herzig betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form	13.5313.01
12.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen	13.5290.01
13.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen	13.5291.01
14.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen	13.5292.01
15.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen	13.5294.01
16.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung	13.5295.01
17.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter	13.5296.01
18.	Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage	13.5315.01
19.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT	13.5355.01
20.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände	13.5365.01
21.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18	13.5366.01
22.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche	13.5367.01
23.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund	13.5368.01
24.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf alle fossilen Energieträgern	13.5391.01

25.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung		13.5392.01
26.	André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen		13.5393.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig-Jonasch betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?	JSD	13.5267.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder	JSD	13.5274.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt	JSD	13.5323.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt	JSD	13.5330.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen	JSD	13.5172.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen	WSU	13.5279.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmes Rheinwasser	WSU	13.5318.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Joël Thüring betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates	WSU	13.5324.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel	WSU	13.5326.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-)Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil	WSU	13.5359.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen	WSU	13.5361.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Markus Lehmann betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB	WSU	13.5407.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Annemarie Pfeifer betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse	WSU	13.5409.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe	WSU	13.5179.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline	WSU	11.5287.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott	WSU	11.5139.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamtanierung Klinikum 2	BVD	13.5268.02

33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen	BVD	13.5319.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz	BVD	11.5136.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit	BVD	11.5142.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien	BVD	11.5219.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz	BVD	11.5153.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum	BVD	11.5151.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle; Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel	PD	08.5085.03 07.5359.03 08.5029.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises	PD	10.5017.03
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser aller Interesse	PD	13.5265.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Sarah Wyss betreffend Erhöhung Studiengebühren	ED	13.5378.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Kerstin Wenk betreffend Leistungstests an den Schulen	ED	13.5410.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Toya Krummenacher betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienstleistenden Betriebe	ED	13.5411.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart	ED	10.5292.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten	ED	11.5244.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen	ED	09.5159.03
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren	FD	13.5322.02
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Andreas Zappalà betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts	FD	13.5402.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen	FD	12.5125.02

51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischen Wohnungsbau am Steinengraben 52	FD	11.5216.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet	FD	11.5178.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen	FD	07.5156.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

07.5156.02	53	11.5178.02	52	13.0871.02	12	13.5274.02	17	13.5361.02	26
08.5085.03	39	11.5216.02	51	13.0874.01	9	13.5279.02	21	13.5378.02	42
09.5159.03	47	11.5219.02	36	13.0954.02	8	13.5318.02	22	13.5402.02	49
10.5017.03	40	11.5244.02	46	13.1067.02	6	13.5319.02	33	13.5407.02	27
10.5292.03	45	11.5287.02	30	13.1215.01	11	13.5322.02	48	13.5409.02	28
11.5136.02	34	12.1782.01	4	13.5172.02	20	13.5323.02	18	13.5410.02	43
11.5139.02	31	12.5125.02	50	13.5179.02	29	13.5324.02	23	13.5411.02	44
11.5142.02	35	13.0303.02	5	13.5265.02	41	13.5326.02	24		
11.5151.02	38	13.0739.02	10	13.5267.02	16	13.5330.02	19		
11.5153.02	37	13.0832.02	7	13.5268.02	32	13.5359.02	25		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel	<b>BKK</b>	PD	13.1067.02
2. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen	<b>JSSK</b>	GD	13.0739.02
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer	<b>JSSK</b>	PD	13.0303.02 11.5253.04
4. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 13.0954.01 Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Zweite Phase 2014 – 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation	<b>RegioKo</b>	BVD	13.0954.02
5. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 - 2016 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>RegioKo</b>	PD	13.0832.02
6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizer Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 der Schweizerischen Rheinhäfen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Rheinhäfen</b>	WSU	13.0871.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 52		FD	11.5216.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet		FD	11.5278.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen		FD	07.5156.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen		ED	09.5159.03
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz		BVD	11.5153.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle		BVD	11.5084.03
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott		WSU	11.5139.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen für Musikprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 – 2017. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>BKK</b>	PD	13.2533.01
15. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Knaben- und Mädchenmusik für die Jahre 2014 – 2017	<b>BKK</b>	PD	13.1523.01
16. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die basel sinfonietta für die Jahre 2014 – 2015	<b>BKK</b>	PD	13.1608.01

17.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das kammerorchesterbasel für die Jahr 2014 – 2015	<b>BKK</b>	PD	13.1607.01
18.	Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinder-Platz)	<b>BRK</b>	BVD	13.1557.01
19.	Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage		FD	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
20.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 – 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	<b>GSK</b>	GD	13.1261.01
21.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" und Gegenvorschlag: Teilrevision des Integrationsgesetzes betreffend die Begrüssungs- und Integrationsgespräche sowie Bericht zu einem Anzug	<b>JSSK</b>	PD	12.2122.02 11.5054.02
22.	Petition P318 "Für eine Passarelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai"	<b>PetKo</b>		13.5443.01
23.	Petition P319 "Flanieren statt Parkieren"	<b>PetKo</b>		13.5444.01
24.	Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – Nein danke!"	<b>PetKo</b>		13.1672.01
25.	Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!"	<b>PetKo</b>		13.1673.01
26.	Rücktritt von Samantha Fedeli per 31. März 2014 als Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt	<b>WVKo</b>		13.5447.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

27.	Anzüge			
1.	Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai			13.5423.01
2.	Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe			13.5422.01
3.	Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin			13.5425.01
4.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren			13.5428.01
5.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen			13.5426.01
6.	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei			13.5427.01
7.	Karl Schweizer und Konsorten betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen			13.5424.01
8.	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubegehren von dubiosen religiösen Gemeinschaften			13.5429.01
9.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen			13.5430.01



10.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse			13.5431.01
11.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen			13.5432.01
12.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt			13.5434.01
13.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy			13.5433.01
28.	Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount			13.5421.01
29.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 – 2017 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>BKK</b>	ED	13.1263.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärung des Einsatzes von Geothermie zur Erdwärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben		WSU	11.5169.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten		ED	06.5192.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum		BVD	11.5151.02

#### **Kenntnisnahme**

33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Abschluss mit eidgenössischem Berufsattest		ED	13.5278.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons		FD	13.5300.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig		BVD	13.5301.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausgehverbot für Asylanten		JSD	13.5304.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Angst vor Ausländern – welche Angebote gibt es für Schweizer		PD	13.5305.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten bis man sein Geld zurück bekommt		WSU	13.5353.02
39.	Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung		WSU	07.1825.04
40.	Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2012. Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel Stadt (USG BS)		WSU	12.1105.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Logistikbereich und den daraus resultierenden gesetzlichen Problemen		WSU	13.5275.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen)		WSU	07.5105.04
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen)		WSU	09.5115.03

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle; Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel (11. September 2013)	PD	08.5085.03 07.5359.03 08.5029.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz (11. September 2013)	BVD	11.5136.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline (11. September 2013)	WSU	11.5287.02
4.	Motionen 1 und 2: (16. Oktober 2013)		
1.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt		13.5281.01
2.	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen		13.5293.01
5.	Anzüge 1 bis 18 (16. Oktober 2013)		
1.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Mischnutzung Isteiner Bad: Wasch- und Kulturraum		13.5282.01
2.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt		13.5283.01
3.	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität		13.5284.01
4.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung		13.5285.01
5.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt		13.5287.01
6.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren		13.5285.01
7.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt		13.5286.01
8.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend eine Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank		13.5289.01
9.	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren		13.5307.01
10.	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren		13.5308.01
11.	Oskar Herzig betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form		13.5313.01
12.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen		13.5290.01
13.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen		13.5291.01
14.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen		13.5292.01
15.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen		13.5294.01

16.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung		13.5295.01
17.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter		13.5296.01
18.	Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage		13.5315.01
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig-Jonasch betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein? (16. Oktober 2013)	JSD	13.5267.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder (16. Oktober 2013)	JSD	13.5274.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt (16. Oktober 2013)	JSD	13.5323.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt (16. Oktober 2013)	JSD	13.5330.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen (16. Oktober 2013)	JSD	13.5172.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen (16. Oktober 2013)	WSU	13.5279.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmes Rheinwasser (16. Oktober 2013)	WSU	13.5318.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Joël Thüring betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates (16. Oktober 2013)	WSU	13.5324.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel (16. Oktober 2013)	WSU	13.5326.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-)Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil (16. Oktober 2013)	WSU	13.5359.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen (16. Oktober 2013)	WSU	13.5361.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe (16. Oktober 2013)	WSU	13.5179.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamtanierung Klinikum 2 (16. Oktober 2013)	BVD	13.5268.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen (16. Oktober 2013)	BVD	13.5319.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit (16. Oktober 2013)	BVD	11.5142.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien (16. Oktober 2013)	BVD	11.5219.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises (16. Oktober 2013)	PD	10.5017.03
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser aller Interesse (16. Oktober 2013)	PD	13.5265.02

24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart (16. Oktober 2013)	ED	10.5292.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten (16. Oktober 2013)	ED	11.5244.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen (16. Oktober 2013)	FD	12.5125.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren (16. Oktober 2013)	FD	13.5322.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5391.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
keine	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
3. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)	11.1792.01 09.5012.03 96.5356.04 02.7083.04
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
4. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
5. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
6. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
7. Petition P310 "Planung der 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!" (9. Januar 2013 an PetKo)	12.5372.01
8. Petition P313 "Wehret den Anfängen: Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!" (13. März 2013 an PetKo)	13.5094.01
9. Petition P314 "Zugunsten von sozial Benachteiligten. Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung" (15. Mai 2013 an PetKo)	13.0541.01
10. Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring" (26. Juni 2013 an PetKo)	13.0932.01
11. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo)	13.5261.01
<b><u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u></b>	
12. Rücktritt von Hans Ulrich Nabholz als Ersatzrichter beim Strafgericht per 31. Oktober 2013 (16. Oktober 2013 an WVKo)	13.5399.01
<b><u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u></b>	
13. Ratschlag zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 und Beantwortung einer Motion (15. Mai 2013 an JSSK)	13.0303.01 11.5253.03
14. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen (26. Juni 2013 an JSSK)	13.0739.01
15. Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (26. Juni 2013 an JSSK)	13.0847.01

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 16. Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes (11. September 2013 an JSSK) | 13.0634.01<br>10.5252.03 |
|--|--------------------------|

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |  |
|--|--|
| 17. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)   | 11.1792.01<br>09.5012.03<br>96.5356.04<br>02.7083.04 |
| 18. Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modellversuch Basel-Stadt (26. Juni 2013 an GSK)   | 13.0737.01   |
| 19. Ratschlag betreffend Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt. Formell-gesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfalldienstleistung. Anpassung an Humanforschungsgesetz (11. September 2013 an GSK)                     | 13.0984.01   |
| 20. Ratschlag betreffend Aufhebung Viehversicherungsgesetz (11. September 2013 an GSK)   | 13.1215.01   |
| 21. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK)   | 12.1639.02   |
| 22. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Jahre 2014 und 2015 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Beratungszentrum (ehemals Drop In und Step Out) (16. Oktober 2013 an GSK) | 13.0995.01   |
| 23. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2014 bis 2015 (16. Oktober 2013 an GSK)   | 13.0794.01   |
| 24. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel" (MUSUB) für die Jahre 2014-2015 (16. Oktober 2013 an GSK)  | 13.0792.01   |
| 25. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Frau Sucht Gesundheit" für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase für die Jahre 2014 bis 2015 (16. Oktober 2013 an GSK)   | 13.0738.01   |

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |  |
|--|--|
| 26. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)   | 11.1792.01<br>09.5012.03<br>96.5356.04<br>02.7083.04 |
| 27. Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2014 bis 2017) (11. September 2013 an BKK)  | 13.0874.01   |
| 28. Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel (11. September 2013 an BKK)  | 13.1067.01   |
| 29. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (16. Oktober 2013 an BKK)   | 13.1263.01   |
| 30. Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof (16. Oktober 2013 an BRK / Mitbericht der BKK)                                 | 13.1502.01   |
| 31. Ratschlag zur Erneuerung des Vertrags betreffend Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 – 2017 (16. Oktober 2013 an BKK)  | 13.1396.01   |
| 32. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteil-sekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016 (16. Oktober 2013 an BKK) | 13.1417.01   |

- |  |            |
|--|------------|
| 33. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2014 bis 2017 (16. Oktober 2013 an BKK)              | 13.1413.01 |
| 34. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Musikverband beider Basel MVBB für die Jahre 2014 bis 2017 (16. Oktober 2013 an BKK)    | 13.1416.01 |
| 35. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012 (16. Oktober 2013 an BKK) | 13.1397.01 |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 36. Ratschlag Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze als flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsreduktion. Vergrösserung der Fussgängerfläche, Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs, behindertengerechte ÖV-Haltestelle, Begrünung und Aufwertung des Strassenraumes im Sinne der Wohnumfeldaufwertung und Beantwortung des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus und Consorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse (26. Juni 2013 an UVEK) | 13.0800.01<br>07.5009.05 |
| 37. ÖV-Programm 2014 bis 2017 (11. September 2013 an UVEK)   | 13.0223.01               |
| 38. Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen (11. September 2013 an UVEK)  | 13.1060.01               |
| 39. Ratschlag betreffend Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhen AG. Ausgabenbewilligung für die Ausarbeitung des Projekts für den Bau einer Anlage zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zum Bau einer Faulung. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (16. Oktober 2013 an UVEK)  | 13.1214.01               |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |   |  |
|---|--|
| 40. Anzug Tino Krattiger und Consorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>06.5360.03               |
| 41. Anzug Gisela Traub und Consorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>06.5359.04               |
| 42. Anzug Claudia Buess und Consorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>06.5357.04               |
| 43. Anzug Ruth Widmer und Consorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>06.5361.04               |
| 44. Anzug Hanspeter Kehl und Consorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>00.6444.06               |
| 45. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)   | 12.0622.01                             |
| 46. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK)   | 12.0740.01<br>09.5337.03<br>11.5063.02 |
| 47. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Boden gestalten! (Bodeninitiative)" und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz) (13. März 2013 an BRK) | 12.0675.02                             |
| 48. Anzug Daniel Goepfert und Consorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten (15. Mai 2013 an BRK)  | 13.5124.01                             |
| 49. Ratschlag für den Umbau und die Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage (5. Juni 2013 an BRK)  | 13.0631.01                             |
| 50. Ratschlag Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung von Einsprachen (11. September 2013 an BRK)                        | 13.1061.01                             |

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 51. Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug (11. September 2013 an BRK)   | 13.0732.01<br>10.5327.02 |
| 52. Ausgabenbericht betreffend neuer Mehrzweckraum im Rathaus. Ausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung (11. September 2013 an BRK)   | 13.1088.01               |
| 53. Ratschlag "Areal Aeschengraben" zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Aeschengraben, Nauenstrasse, Parkweg (16. Oktober 2013 an BRK)   | 13.1290.01               |
| 54. Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145 (Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof), Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen (16. Oktober 2013 an BRK) | 13.1289.01               |
| 55. Ratschlag zur Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof (16. Oktober 2013 an BRK)  | 13.1502.01               |
| 56. Ratschlag zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" (16. Oktober 2013 an BRK)   | 12.1815.02               |

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 57. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK)  | 12.5208.01 |
| 58. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG (16. Oktober 2013 an WAK) | 12.1065.01 |
| 59. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014-2017 (16. Oktober 2013 an WAK)  | 13.1491.01 |

#### **RegioKommission (RegioKo)**

- |   |            |
|---|------------|
| 60. Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 – 2016 (Ausrichtung von Beiträgen an den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (26. Juni 2013 an RegioKo) | 13.0832.01 |
| 61. Ausgabenbericht für die Realisierung des Auftritts als Ehrengast beim Marché-Concours National de Chevaux vom 9./10. August 2014 in Saignelégier (11. September 2013 an RegioKo)  | 13.1172.01 |
| 62. Ratschlag betreffend internationale Bauausstellung "IBA Basel 2020". Zweite Phase 2014 bis 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation (11. September 2013 an RegioKo)   | 13.0954.01 |

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- |  |            |
|--|------------|
| 63. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) – Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (26. Juni 2013 an IGPK UKBB)                                     | 13.0846.01 |
| 64. Schweizerisches Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2012 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. September 2013 an IGPK Rheinhäfen) | 13.0871.01 |

#### **Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |  |  |
|--|--|
| 65. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) |  |
| 66. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)             |  |



## Motionen

### 1. Motion betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt

13.5281.01

(vom 11. September 2013)

Aus wildbiologischer Sicht ist das Jagen von Wildtieren völlig unnötig. Die Begründung der Hege und Pflege des Bestands ist ein wissenschaftlich widerlegter Mythos (ein Relikt der 30er Jahre), die gängige Theorie, dass Jäger die Beutegreifer ersetzen müssen, um die Bestände zu kontrollieren, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Die Wildtierpopulationen regulieren sich über Futterangebot, Krankheit und Habitatsgrössen (Reviere) selber. Der Kanton Genf beweist dies mit einem totalen Jagdverbot seit 1974 (39 Jahre!), das ohne nennenswerte Probleme in der Praxis funktioniert.

Der Druck auf die Wildtiere durch friedliche Waldnutzer (Spaziergänger, Sportler, Kinder, etc.) ist in einem bevölkerungsreichen Gebiet wie dem Kanton Basel-Stadt per se sehr gross. Ein Jagdbann würde den Wildtieren einen grossen Teil des Stresses nehmen, welcher durch die Angst vor dem jagenden Menschen verursacht wird. Eine natürliche, viel kürzere Fluchtdistanz, welche nicht mehr auf die Reichweite von Schusswaffen abgestimmt ist, würde rasch übernommen, so wie in Nationalparks und anderen Jagdbanngebieten nachgewiesen. Werden Wildtiere nicht mehr bejagt, verlieren sie einen grossen Teil ihrer Scheu und ihre erzwungene nächtliche Aktivität würde sich in den Tag verlegen. Dadurch wären sie für die Bevölkerung sichtbar. Wildtiere würden zu einem vertrauten Anblick. Die Bevölkerung würde dadurch für natürliche Zusammenhänge vermehrt sensibilisiert. Ganz nach dem Grundsatz: Man schützt, was man kennt.

Die Jagd wird bundesgesetzlich geregelt und mit kantonalen Regelungen präzisiert. Im Kanton Basel Stadt ist das Jagen in 2 Revieren erlaubt, es sind 4 Pachten sowie 14 Gästekarten vergeben. Im Kanton Basel-Stadt wurden zum Beispiel 2011 14 Rotfüchse, 15 Rehe (davon 9 Böcke, 4 Geissen, Rest Jungtiere) und 5 Dachse abgeschossen.

Die MotionärInnen sind überzeugt, dass die Jagd ein Relikt aus vergangenen Zeiten ist. Es gibt keine wildbiologischen Gründe die Jagd aufrecht zu erhalten. Die MotionärInnen beauftragen deshalb den Regierungsrat, ein Gesetz oder eine Änderung bestehender gesetzlicher Regelungen vorzulegen, welche die Ausübung der Jagd auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt verbietet. In unausweichlichen Ausnahmefällen kann eine Jagd im kantonalen Auftrag erfolgen, zum Beispiel als Schutzmassnahme bei einer unmittelbaren direkten Gefährdung von Menschen. Wie in Genf soll der Kanton bei sanitärischen Problemen, Ungleichgewichten zwischen einzelnen Arten oder der Umwelt und im Falle einer Bedrohung der Biodiversität durch eine Spezies, eingreifen können. Dies in Absprache und Zusammenarbeit mit Natur- und Umweltverbänden.

Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Dieter Werthemann, Christian von Wartburg, Kerstin Wenk, Michael Koechlin, Andrea Bollinger, André Weissen, Franziska Roth-Bräm, Stephan Luethi-Brüderlin, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter

### 2. Motion betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

13.5293.01

(vom 11. September 2013)

Im Januar 2013 wurde in der "Richtlinie für Solaranlagen" die Befreiung von der Bewilligungspflicht näher definiert. Solaranlagen in den Nummernzonen, der Schonzone und der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse können ohne Baubeglehen oder Meldung erstellt werden, wenn sie gewissen Gestaltungskriterien entsprechen.

Der Regierungsrat hat die Gestaltungskriterien für eine Bewilligungsbefreiung sehr restriktiv definiert. Sie wird zum Beispiel nur gewährt, wenn der Abstand zum Dachrand (Traufe, First) umlaufend minimal 50 cm und zum Gaubenrand minimal 20 cm beträgt. Zudem dürfen die Kollektorfelder praktisch keine Aussparungen durch Dachelemente wie Dachflächenfenster, Kamine, Entlüftung, Entrauchung aufweisen.

Nun ist es so, dass auf den Basler Dächern Kamine, Entlüftungsschächte, Dachfenster und Mansarden nicht die Ausnahme, sondern die Regel sind. Deshalb macht die Bewilligungsbefreiung in der Praxis nur wirklich Sinn, wenn für die Bauherrschaft eine gewisse Flexibilität in der Gestaltung der Solaranlage erhalten bleibt.

Am 3. März 2013 wurde das neue Raumplanungsgesetz von den Stimmberechtigten deutlich gutgeheissen. Darin finden sich Bestimmungen, welche eine Priorisierung und Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen auf Dächern ausdrücklich fördern. Nach neuem Recht "bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung" (Art 18a Absatz 1) und es "gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor" (18a Absatz 4). Das kantonale Baurecht kann eine Baubewilligung nur noch "in klar umschriebenen Schutzzonen vorsehen" (Absatz 2). Zudem darf die Überschreitung von maximal 20 cm für Wärmedämmung oder Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien bei der Berechnung der Gebäudehöhe und bei den Baulinien nicht mehr mitgezählt werden (Art 9 Abs. 3 Bst. e EnG).

Die Unterzeichneten laden die Regierung ein, Gesetz, Verordnung und Richtlinien stufengerecht und unverzüglich wie folgt anzupassen:

1. Die Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen ist für Bauten in jenen Zonen, in denen schon bisher Erleichterungen bestehen, wie folgt zu erweitern:
  - a. In die Dachhaut integrierte Anlagen sollen von der Bewilligungspflicht ganz befreit werden, inklusive Nutzung bis zu den Dachrändern. Sie sollen nicht anders behandelt werden als z.B. Dachziegel. Ob und wie sie Kamine oder andere Aussparungen einkleiden, soll die Bauherrschaft selbst bestimmen.
  - b. Auch für Aufdachanlagen soll die Bewilligungsbefreiung weitergehend erleichtert werden. Die nötigen Abständen zu den Dachrändern sollen nur 20 cm statt 50 cm betragen; ob und wie sie Kamine oder andere Aussparungen einkleiden, soll die Bauherrschaft in diesem Rahmen selber bestimmen.
2. § 72 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) lautet: "Ungenutzte Flachdächer sind mit einer Vegetationsschicht zu überdecken." Auch dieser Gesetzesteil sollte so modifiziert werden, dass alternativ zur Vegetationsschicht der Bau von Photovoltaikanlagen gesetzlich explizit erlaubt wird.
3. Schliesslich scheint es sachgerecht, auch Anlagen ausserhalb der Bauzone vereinfacht zuzulassen, etwa wenn Infrastrukturen wie Lärmschutzwände oder andere Einfassungen von Strassen für die Erzeugung von Solarstrom geeignet sind.

Rudolf Rechsteiner, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Andreas Sturm, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Sarah Wyss, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Thomas Gander, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

### 3. Motion betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt (vom 16. Oktober 2013)

13.5363.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über 100 Stellenprozent für die Ombudsstelle, welche seit dem 1. Dezember 2005 durch zwei Personen im Jobsharing geteilt werden.

Die Fallzahlen der Menschen, welche sich an die Ombudsleute wenden, haben sich auf hohem Niveau stabilisiert.

Die Aufteilung der Stelle auf zwei Personen und die Aufteilung zwischen einem Mann und einer Frau, hat sich bisher sehr bewährt. Es gibt keinen Grund, dieses Erfolgsmodell nicht weiter zu führen und gesetzlich festzulegen.

Kaderstellen im Jobsharing werden im Kanton vermehrt angeboten und werden durch die Arbeitnehmenden auch vermehrt eingefordert. Dies ist gerade für Arbeitnehmende, welche gleichzeitig auch noch Kinder oder Angehörige betreuen, sehr wichtig.

Damit das erfolgreiche Modell der Ombudsstelle mittels Jobsharing von einem Mann und einer Frau weiterhin gegeben ist, muss das bestehende Gesetz angepasst werden.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Gesetz betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt wie folgt anzupassen:

§ 2 Absatz 1 (unverändert):

Die Beauftragte / der Beauftragte für das Beschwerdewesen (Ombudsmann) wird vom Grossen Rat aus den in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten mit dem absoluten Mehr seiner Mitglieder auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Die Wahlvorbereitungskommission bereitet die Wahl vor, berichtet darüber dem Grossen Rat und stellt ihm Antrag. Innert 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsberichtes können 5 Ratsmitglieder dem Grossen Rat schriftlich einen eigenen Wahlvorschlag einreichen. Die Wahlvorbereitungskommission unterzieht die weiteren Wahlvorschläge dem Wahlvorbereitungsverfahren und erstattet darüber dem Grossen Rat einen Zusatzbericht. Erreicht kein Wahlvorschlag das erforderliche absolute Mehr der Mitglieder des Grossen Rates, so nimmt die Kommission die Wahlvorbereitung wieder auf.

§ 2 Absatz 2:

Der Grosse Rat ~~kann~~ wählt einen Mann und eine Frau ~~zwei Personen wählen~~, die sich das 100 Stellenprozent umfassende Amt teilen. Die beiden Personen einigen sich nach der Wahl über die Verteilung des Gesamtpensums. Kein Pensum soll weniger als 40 Prozent umfassen. Kommt keine Einigung zustande, erfolgt die Verteilung zu gleichen Teilen. Scheidet eine der beiden Personen während der Amtsdauer aus, so sorgt der Grosse Rat für den Rest der Amtsdauer für die Wiederbesetzung.

Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Andreas Zappalà, Joël Thüring, Stephan Luethi-Brüderlin, Martina Bernasconi, Lukas Engelberger, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Dominique König-Lüdin

### 4. Motion betreffend Ausgabenbremse (vom 16. Oktober 2013)

13.5364.01
------------

In den kommenden Jahren sieht sich der Kanton Basel-Stadt mit grösseren Investitionen in Milliardenhöhe für Infrastrukturprojekte konfrontiert. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat deshalb in der Dezembersitzung 2012

die Ermächtigung zur Schuldenaufnahme in der Höhe von CHF 4 Mrd. beantragt. Damit werden sich die Kantonschulden nach jahrelangem und hart erarbeitetem Abbau wieder markant erhöhen. Auch wenn die Regierung die Neuverschuldung als vertretbar bezeichnet, beträgt die Verschuldung des Kantons Basel-Stadt immer noch über CHF 1,7 Mia. und damit über ein Drittel des kantonalen Jahresumsatzes. Ausgaben von über CHF 70 Mio. werden dadurch in Form von Schuldzinsen gebunden. Angesichts dieser Ausgangslage rechtfertigt es sich, bei den übrigen Ausgaben zurückhaltend zu sein, um die Neuverschuldung einzudämmen.

Seit dem Jahr 2005 haben sich die Kantonsausgaben, gemessen am bis zum vergangenen Jahr geltenden ordentlichen Nettoaufwand ONA, um 27% erhöht. Die Teuerung war demgegenüber in der letzten Zeit sogar negativ. Angesichts von immer höheren Steuereinnahmen waren die Auswirkungen bisher gering. Aufgrund der vom Finanzdepartement skizzierten konjunkturellen Unsicherheiten ist es nun jedoch an der Zeit, vorausschauend zu handeln und die ordentlichen Ausgaben nicht weiter zu erhöhen. Gemessen an den kantonalen Gesamtausgaben betragen diese rund 90%, die Investitionen werden dadurch folglich nicht gefährdet.

Die expansive Ausgabenpolitik mit einem vorgegebenen Wachstum von 1,5% muss dringend aufgegeben werden. Die Ausgaben sollen vielmehr auf dem heutigen hohen Niveau eingefroren werden. Zu berücksichtigen ist hierbei selbstverständlich die Teuerung.

Die unterzeichnenden Motionäre bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vorzulegen, welches eine Begrenzung des Ausgabenwachstums vorsieht. Die Gesetzesänderungsvorlage hat sich an nachstehenden Eckpunkten zu orientieren:

- das Ausgabenwachstum darf im Vergleich zum Vorjahr nicht höher sein als die im November erreichte Jahresteuern;
- mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen darf der Grosse Rat bei der Beschlussfassung zum Budget die Ausgabenvorgabe überschreiten;
- wird diese Mehrheit nicht erreicht, legt der Regierungsrat bis zur nächsten Sitzung des Grossen Rates ein neues Budget vor, das die Ausgabenvorgabe einhält.

Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Roland Vögtli, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Dieter Werthemann, Murat Kaya, Christian Egeler, Daniel Stolz, Elias Schäfer

#### 5. Motion betreffend Quellensteuer (vom 16. Oktober 2013)

13.5384.01
------------

Was harmlos als Harmonisierung der Quellenbesteuerung und Basis für die effizientere Bearbeitung der Lohndaten angekündigt wird, hat vor allem für ausländische Arbeitskräfte, deren Familie im Ausland verbleibt (sogenannte internationale Wochenaufenthalter oder Quasi-Ansässige), massive steuerliche Auswirkungen ab 1.1.2014, vor allem in der Nordwestschweiz und insbesondere in Basel. Mit der neuen Berücksichtigung des ausländischen Einkommens für die Quellenbesteuerung findet bei dieser Personengruppe ein Wechsel vom bisherigen Tarif Verheiratet / Alleinverdiener zu Verheiratet / Doppelverdiener statt.

Damit wird stillschweigend ein Teil der Reform vorgezogen, die eigentlich erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden sollte und dazu dienen soll, auch die Konformität der Steuergesetzgebung mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU, zu gewährleisten.

Anhand der folgenden Berechnung zeigen sich die massiven steuerlichen Auswirkungen für internationale Wochenaufenthalter ab 1.1.2014 in Basel-Stadt:

Jahreslohn brutto	Steuern bisher	Steuern neu	Zunahme
100'000	10'670	17'045	60%
150'000	22'350	31'763	42%
200'000	37'360	47'820	28%

Eine unter dem Deckmantel einer technischen Anpassung durchgeführte faktische Steuererhöhung für diesen spezifischen Personenkreis ist stossend, da internationale Wochenaufenthalter keine Möglichkeit haben, eine nachträgliche ordentliche Steuerdeklaration abzugeben und demzufolge anhand des tatsächlichen weltweiten Einkommens und Vermögens und der korrekten Zuordnung der Steuerfaktoren zu den jeweiligen Ländern besteuert zu werden.

Dass die Quellensteuer reinen Sicherungscharakter hat zeigt sich auch darin, dass der Quellensteuertarif für Zweitverdiener bei Frauen höher ist als bei Männern, was absolut rechtswidrig ist, ohne die Möglichkeit der Korrektur einer Steuerveranlagung.

Um daher weitere unkontrollierte Entwicklungen zu verhindern, würden es die Motionäre daher begrüßen, die Quellensteuer zu ihrem ursprünglichen Zweck als Vereinfachung und Steuersicherung für Situationen mit starkem Auslandbezug zurückzuführen. Die Motionäre bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz über die direkten Steuern um eine einzige Bestimmung zu ergänzen:

"Die Quellensteuer ist eine Vereinfachung. Jeder Steuerpflichtige hat auf Antrag das Recht, eine Steuererklärung

einzureichen und ordentlich besteuert zu werden".

Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Elias Schäfer, Joël Thüring

## **6. Motion betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen**

(vom 16. Oktober 2013)

13.5385.01

Um die Klimaziele zu erreichen und die Energieabhängigkeit zu reduzieren, soll der Anteil an Heizsystemen mit hohen Emissionen (v.a. Erdöl und Erdgas) weiter schrittweise reduziert werden und der Anteil an erneuerbaren Energien im Wohnbereich entsprechend erhöht werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die finanzielle Förderung alleine nicht ausreicht. Das Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt fordert heute bei Neubauten und Sanierungen für die Wasseraufbereitung einen Mindestanteil von 50% an erneuerbaren Energien. Dies hat meist zur Folge, dass ein fossiles Heizsystem mit einer Solaranlage für Warmwasser ergänzt werden muss. Die Motionärin ist der Ansicht, dass diese Regelung ausgebaut werden soll.

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass die Warmwasseraufbereitung bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen soll. Oder höchstens 60% des zulässigen Wärmebedarfes für Heizung und Wassererwärmung dürfen mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Im Kanton Aargau sind neue Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine energieeffizientere Heizungsanlage mit geringerem CO<sub>2</sub>-Ausstoss zur Verfügung steht, die für die geplante Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist.

Dänemark wird fossile Heizungen in Neubauten ab 2013 nicht mehr zulassen. Ab 2016 werden fossile Heizungen in bestehenden Gebäuden, wo Fernwärme vorhanden ist, nicht mehr zugelassen werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, das kantonale Energiegesetz so anzupassen, dass neue Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig sind, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine Heizungsanlage mit geringerem CO<sub>2</sub>-Ausstoss zur Verfügung steht, die für die geplante Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Elisabeth Ackermann,  
Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Rudolf Rechsteiner

## **7. Motion betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020** (vom 16. Oktober 2013)

13.5386.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass sich Neubauten ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur eigenen Stromversorgung beitragen sollen. Diese Vorgabe ist ins Energiegesetz Basel-Stadt aufzunehmen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Energiegesetzgebung entsprechend anzupassen.

Andreas Sturm, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

## **8. Motion betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden**

(vom 16. Oktober 2013)

13.5387.01

Die Energiedirektorenkonferenz EnDK hat in ihrem Positionspapier einstimmig die Erhöhung der Sanierungsrate von bestehenden Gebäuden gefordert. Trotz dem bestehenden Förderprogramm vom Kanton Basel-Stadt im Gebäudesanierung, dauert es mit der aktuellen Sanierungsrate von ca. 1% pro Jahr hundert Jahre, bis der Gebäudebestand in Basel auf dem Sollniveau der schweizerischen Energiestrategie 2050 angelangt ist (und damit gut 60 Jahre zu lange!). Mit weiteren Massnahmen soll die Gebäudesanierungsrate auf 2% pro Jahr angehoben werden.

1. Pflicht für eine Gebäudeanalyse (z.B. Gebäudeenergieausweis oder ähnlichem).
2. Gestaffeltes Fördersystem zur Gebäudesanierung (Förderbeiträge resp. Bonus).
3. Einführung von energetischen Mindestanforderungen.
4. Einführung von einem Malus resp. einer Abgabe bei der Verfehlung der energetischen Mindestanforderungen.

In der Antwort auf die Motion Ackermann (10.5165) betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude schreibt der Regierungsrat:

"Energetische Mindestanforderungen mit einer bestimmten Frist könnten diesen Prozess durchaus beschleunigen und sind daher auch im Sinne des Regierungsrates. Die Erfahrungen bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten für Öl- und Gasheizungen haben gezeigt, dass Heizungen innerhalb von zwei bis sechs Jahren ausgewechselt werden, wenn sie den Grenzwert nicht mehr einhalten.

Als Alternative wird der Regierungsrat daher gestaffelte Anreizsysteme prüfen, um die Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer möglichst raschen Sanierung ihrer Liegenschaft zu bewegen. Die breit kommunizierte

Botschaft, dass derjenige mehr profitiert, der bald etwas unternimmt, vermittelt zusätzliche Anreize."

Zu den oben genannten Massnahmen folgende Präzisierungen:

**Pflicht zur Erstellung einer Gebäudeanalyse**

Gebäudeeigentümer, welche die Frist von 10 Jahren mit Anreizsystem nicht genutzt haben, sollen verpflichtet werden, den Energieverbrauch ihres Gebäudes und das Kosten-/Nutzen-Verhältnis von Sanierungsmassnahmen ermitteln zu lassen. Die notwendigen Analysetools existieren bereits dank dem schweizweit eingeführten Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK). Der GEAK zeigt, wie viel Energie ein Wohngebäude bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt und schafft einen Vergleich zu anderen Gebäuden. Der neue GEAK Plus, zeigt einen Massnahmenplan für eine Sanierung vor und quantifiziert das Kosten-/Nutzen-Verhältnis respektive die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmassnahmen.

**Einführen eines gestaffelten Fördersystems (Bonus)**

Damit der Sanierungsboom das Gewerbe nicht überfordert, sollen eine klare Staffelung des Anreizsystems und Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. Zum Beispiel könnten die Förderbeiträge für die nächsten 10 Jahre gestaffelt werden. Wenn heute z.B. für eine Fenstersanierung ein Beitrag von CHF 70/m<sup>2</sup> Fensterfläche ausbezahlt wird, könnte man diesen Beitrag stufenweise bis auf CHF 0 in 10 Jahren reduzieren.

In einem ersten Schritt könnten zudem nur die am schlechtesten isolierten Gebäude (meist aus der Bauepoche zwischen 1950-1970) von den Vorschriften betroffen sein. Für erneuerbar beheizte oder denkmalgeschützte Gebäude sind Ausnahmeregelungen vorzusehen. Fristen sind so festzulegen, dass das Ziel (Verdoppelung der Sanierungsrate) möglichst gut erreicht wird.

**Energetische Mindestanforderungen oder Malus-System**

Auf der Basis der Resultate der Analyse sollen die Gebäudeeigentümer dann verpflichtet werden, die vorgeschlagenen wirtschaftlichen Einzelmassnahmen innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen oder alternativ eine jährliche Abgabe (Malus) zu bezahlen.

Es gilt einen geeigneten Mix aus gestaffelter Förderung, Mindestanforderungen mit zeitlicher Verschärfung und einem Malus zu finden, um die erzielte Sanierungsrate zu erreichen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Energiegesetzgebung mit den aufgeführten Massnahmen zu ergänzen.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer

## **9. Motion betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020**

(vom 16. Oktober 2013)

13.5388.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass die Warmwasseraufbereitung bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen soll. Diese Vorgabe soll, mit einer Ausnahmeregelung für denkmalgeschützte Gebäude, ins Energiegesetz Basel-Stadt aufzunehmen. Die Vorgabe kann mit folgenden Technologien erfüllt werden: Thermische Solaranlagen, Holzfeuerungen, effiziente Wärmepumpen oder Fernwärme.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Energiegesetzgebung entsprechend anzupassen.

Andreas Sturm, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

## **10. Motion betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen**

(vom 16. Oktober 2013)

13.5389.01

Seit Jahren bilden die Krankenkassenprämien für viele Haushalte eine grosse Belastung. CHF 506 zahlt der durchschnittliche Erwachsene im Kanton Basel-Stadt pro Monat für die KVG-Grundversicherungsprämie, CHF 461 pro Jugendlichen, CHF 122 pro Kind (Angaben für 2013, mit Franchise CHF 300, inkl. Unfall).

Die Krankenkassenprämien treffen insbesondere den Mittelstand. Versicherte mit hohem Einkommen spüren die Krankenkassenbelastung proportional weniger. Versicherte mit wenig Einkommen erhalten durch den Kanton finanzielle Beiträge an die Prämien - durch Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder individuelle Prämienvergünstigungen. Diese sinken jedoch mit steigendem Einkommen rasch und entfallen ab einem gewissen Einkommen vollständig (CHF 44'375 für Haushalt mit einer Person, CHF 71'000 für 2-Personen-Haushalt, CHF 81'000 für 3-Personen-Haushalt oder CHF 89'000 für 4-Personen-Haushalt). Personen und Familien aus dem Mittelstand erhalten damit oft nur geringfügige oder gar keine Prämienverbilligung.

Die Prämien sind gegenüber 2007 um rund 20% gestiegen, bei Jugendlichen sogar um 40%. Damals wurde ein neues Tarifsysteem für die baselstädtische Einkommenssteuer eingeführt - als Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative der CVP Basel-Stadt, in welcher die Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien verlangt wurde. Dieses Anliegen wurde 2007 teilweise aufgenommen, weshalb die Initiative zurückgezogen wurde. Inzwischen zeigt sich jedoch, dass der Kanton Basel-Stadt, trotz Fortschritten, insbesondere für mittelständische Haushalte mit Kindern steuerlich teilweise immer noch unattraktiver dasteht als Gemeinden in den Nachbarkantonen. Dies wurde in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Grossrat Joël Thüring (13.5097.02) bestätigt.

Aufgrund des lediglich noch zweistufigen Steuertarifs gibt es für eine zielgerichtete Entlastung zu Gunsten des

Mittelstands nur wenige Möglichkeiten. Als wirksamste Entlastungsmassnahme scheint unverändert, die selbstbezahlten Krankenkassenprämien für die Grundversicherung voll zum Abzug vom steuerbaren Einkommen zuzulassen. So werden diejenigen Steuerpflichtigen entlastet, die vom Staat kein oder wenig Geld für ihre Krankenkassenprämien erhalten. Eine überproportionale Entlastung von Steuerpflichtigen mit hohem oder sehr hohem Einkommen unterbleibt, weil sich die Grundversicherungsprämien alle frankenmässig in einem ähnlichen Bereich bewegen und die Ersparnis durch den Abzug proportional mit ansteigendem Steuerbetrag abnimmt.

Gemäss heutigem Steuergesetz können pro Jahr gemäss § 32 Abs. 1 Bst. g des Steuergesetzes für Einzelpersonen CHF 2'000 und für Verheiratete und andere gemeinsam Veranlagte CHF 4'000 vom steuerbaren Abkommen abgezogen werden. Der Abzug für die Kinderprämien (von früher CHF 1'000 pro Kind) ist seit der Teilrevision von 2011 im allgemeinen Kinderabzug von CHF 7'800 pro Kind und Jahr gemäss § 35 Abs. 1 Bst a StG enthalten, der damals um CHF 1'000 erhöht wurde. Ob die Prämien selbst oder durch den Staat bezahlt werden, spielt keine Rolle. CHF 4'000 für ein Paar resp. CHF 2'000 pro Person und CHF 1'000 pro Kind reichen nicht für die Grundversorgungsprämie. Gemäss [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch) kostet die günstigste Grundversicherung 2013 (ohne Unfalldeckung, im Hausarztmodell) für den Erstunterzeichner dieser Motion (Jahrgang 1975) bei maximaler Franchise CHF 2707.20, die meisten Angebote liegen jedoch deutlich über CHF 3'000. Wer seine Grundversicherungsprämie also voll selbst bezahlt, kann sie nicht im ganzen Umfang vom steuerbaren Einkommen abziehen. Dies ist störend, weil die Grundversicherung obligatorisch ist und eine Solidargemeinschaft zwischen Kranken und Gesunden begründet, ähnlich wie die AHV, die eine Solidargemeinschaft zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten schafft und deren Beiträge auch voll abzugsfähig sind.

Die Motionäre fordern deshalb eine Ergänzung von § 32 Abs. 1 Bst. g StG, wonach über den allgemeinen Abzug hinausgehende selbstbezahlte Grundversicherungsprämien ebenfalls abzugsfähig sein sollen. Dies soll auch für Kinderprämien gelten, weshalb für Kinderprämien auch wieder ein separater Pauschalabzug von CHF 1'000 vorzusehen ist.

Diese Anpassung des Steuergesetzes wird zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen und somit auch zu Einkommensausfällen beim Kanton führen. Wie hoch diese sein werden, hängt stark davon ab, wie viele Steuerpflichtige einen Teil ihrer Grundversorgungsprämie selber zahlen, der über CHF 2'000 resp. CHF 4'000 hinausgeht. Im Ratschlag Nr. 07.1357.01 zum Steuerpaket 2007 wurden die mit der Annahme der CVP-Initiative verbundenen Steuerausfälle auf CHF 112 Millionen geschätzt. Mit der Erhöhung des Versicherungsabzugs auf knapp das Vierfache (von CHF 550 auf CHF 2'000 resp. von CHF 1'100 auf CHF 4'000) wurde vermutlich bereits deutlich mehr als die Hälfte dieses Entlastungseffekts vollzogen. Zudem ist davon auszugehen, zahlt nur ein Teil der Steuerpflichtigen die Prämien im Umfang von mehr als CHF 2'000 resp. CHF 4'000 selber, womit sich die Einkommensausfälle auf einen Bruchteil reduzieren dürften.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

- Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig, auch über den Pauschalabzug von CHF 2'000 resp. 4'000 gemäss § 32 Abs. 1 Bst. g StG hinaus.
- Dies hat auch für Grundversicherungsprämien von Kindern zu gelten, für welche ein Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG gemacht werden darf. Es soll deshalb wieder ein separater Versicherungsabzug von CHF 1'000 pro Kind eingeführt werden, und darüber hinausgehende selbstbezahlte Kinderprämien sind ebenfalls für abzugsfähig zu erklären. Der Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG ist kompensatorisch auf CHF 6'800 herabzusetzen.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Elias Schäfer, Patricia von Falkenstein, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, André Weissen, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Tobit Schäfer, Andreas Zappalà, Helmut Hersberger, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Christian von Wartburg

## 11. Motion betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount

13.5421.01
------------

Im Herbst 2003 hat der Regierungsrat den Headcount als Steuerungsgrösse für den Personalbestand des Kantons eingeführt. Hierbei wird ein maximaler Soll-Headcount auf Departementsebene festgelegt. Dieser kann im Rahmen des Budgetprozesses durch den Gesamter Regierungsrat erhöht werden. Der Regierungsrat proklamierte damals, dass die Entwicklung des Personalbestandes restriktiv bewirtschaftet werden solle.

Betrachtet man die Entwicklung der Kantonsangestellten in den vergangenen Jahren, so lässt sich jedoch feststellen, dass der Headcount kontinuierlich ansteigt: Zwar sind durch die Auslagerung der IWB bzw. der Spitäler die in den Jahresberichten ausgewiesenen Zahlen in den Jahren 2010 und 2012 zurückgegangen. Rechnet man diese jedoch korrekterweise raus, so ist die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) seit 2007 um fast 9% gestiegen (2007: 7'021,7 FTE, 2012: 7'635 FTE). Innert fünf Jahren wurden also über 600 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen.

Die Steuerung des Personalbestandes durch den Regierungsrat erweist sich aus parlamentarischer Sicht als unbefriedigend. Der Grosse Rat hat keine Möglichkeit, direkt auf die Anzahl Stellen einzuwirken. Zwar hat er die indirekte Möglichkeit, mittels Budgetkürzungen eine entsprechende Stellenreduktion zu erwirken. Jedoch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass dies im konkreten Einzelfall sehr schwierig ist und daher kaum praktiziert wird. Zudem greift der Grosse Rat damit sehr stark in exekutive Kompetenzen ein, weil er dem Regierungsrat

vorgibt, wo wieviel Personal einzusetzen ist.

Aus Sicht der Gewaltentrennung korrekter wäre es, wenn das Parlament die zu erfüllenden Aufgaben, das dafür verfügbare Geld und generell das verfügbare Personal definiert. Hingegen bliebe es dem Regierungsrat überlassen, wo er das bewilligte Personal einsetzt. Dies würde auch dazu führen, dass statt einfach immer neue Stellen zu schaffen kritischer überprüft würde, ob eine Verlagerung von bestehenden Stellen Sinn macht.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach der Grosse Rat jährlich zusammen mit dem Budget den maximalen Headcount der Kantonsverwaltung auf Departementsebene zu beschliessen hat.

Daniel Stolz, Elias Schäfer, Christian Egeler, Erich Bucher, Christophe Haller, Ernst Mutschler, David Jenny, Murat Kaya, Helmut Hersberger, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Markus Lehmann, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Lukas Engelberger, Thomas Strahm

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Mischnutzung Isteiner-Bad: Wasch- und Kulturraum (vom 11. September 2013)

13.5282.01

Die Kulturabteilung von Basel-Stadt veranstaltete im Juni 2013 eine Weiterbildung zum Thema Interkulturalität. Wie im Kulturleitbild Basel-Stadt (2012 - 2017) dargelegt, müssen sich Kulturpolitik und Kulturinstitutionen mit den Auswirkungen und Potenzialen der Migrationsgesellschaft auseinandersetzen und eine Haltung dazu entwickeln. Wie kann man für die traditionellen Kulturinstitutionen wie Museen, Klassische Konzerte, Theater etc. das Publikum erweitern?

Studien haben gezeigt, dass die Schwelle für das Publikum niedriger ist, wenn Kultur in einem sogenannten 3. Raum stattfindet, also an einem Ort, wo Architektur und Werte, die in Sachen "Hochkultur" nicht geübten Menschen nicht von vornherein blockieren und abschrecken.

Im Februar 2013 gab das Erziehungsdepartement (ED) bekannt, das Isteiner Bad im Kleinbasel per Ende Juli 2013 zu schliessen. Die Nachfrage sei gering, die Sanierungskosten hoch. Eine Petition "Erhaltung des Isteiner Bads" (P315) wurde am 5. Juni eingereicht. Das Isteiner Bad ist ein idealer 3. Raum. Kultur könnte hier allen ohne grosse Schwellenangst zugänglich sein.

Das Isteiner-Bad hat eine vielfältige Kundschaft (Quartierbevölkerung, Messebesuchende, Baupersonal, Touristen, Mitwirkende am Tattoo, Menschen ohne festen Wohnsitz, Fahrende). Durch eine Mischnutzung Kultur - Baden - Waschen könnte eine überaus fruchtbare Wechselwirkung für ein völlig heterogenes Publikum geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Isteiner Bad in einer Art von Mischnutzung, z.B. Ausstellungen im Waschsalon, Events im Duschräumchen oder was auch immer, weiter zu betreiben?
2. Die Vermieterin, Immobilien Basel-Stadt, möchte einen Leerstand im Gebäude vermeiden und prüft frühzeitig Nachnutzungen. Könnte man z.B. "unterdessen - Verein für Zwischennutzung" oder Kantensprung mit einbeziehen?
3. Wenn das Isteiner Bad zwingend geschlossen wird, könnte man sich vorstellen, das Angebot z.B. in die geplante Schwimmhalle auf der Erlenterrasse zu integrieren oder die Stiftung Habitat für eine integrale Lösung des Angebots gewinnen?
4. Will man die leerstehenden Räumlichkeiten z. B. einem Kunstprojekt anvertrauen?

Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Leonhard Burckhardt, Joël Thüring, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Annemarie Pfeifer

### 2. Anzug betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt (vom 11. September 2013)

13.5283.01

Rund 270 Lernende werden in 25 verschiedenen Lehrberufen in den sieben kantonalen Departementen ausgebildet. Sie haben zurzeit 5 Wochen Ferien pro Jahr, gleich viel wie ausgebildete Vollzeitbeschäftigte bis zum 50. Lebensjahr.

Dies ist in der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung vom Juli 2011, SG 162.410) geregelt.

Die Veränderung für SchulabgängerInnen, die sich für eine (Berufs)lehre entscheiden, ist immens. Einerseits ändert ihre Belastung im Lehrbetrieb und der Berufsfachschule, gleichzeitig werden 13 Ferienwochen in der obligatorischen Schulzeit auf fünf Wochen reduziert. Genau wie für ausgebildete Vollbeschäftigte bis 50 Jahren. Doch für Lernende ist der Arbeitstag mit dem Ausstempeln nicht fertig. Das Lernen für Prüfungen beschäftigt sie auch in ihrer Freizeit, insbesondere wenn sie auch noch zusätzlich die Berufsmatura anstreben, wie es ja aktuell im Rahmen einer speziellen Kampagne BS gefördert werden soll.

Im Sinne einer Honorierung ihres Aufwands und einer Steigerung der Attraktivität für junge Menschen, eine Lehre zu beginnen, sollte der Kanton Basel-Stadt als gewichtiger Arbeitgeber seinen Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren. Der Kanton Basel-Stadt soll bei dieser Erhöhung als gutes Beispiel für die Privatwirtschaft voran gehen und dafür sorgen, dass Jugendliche in der Berufsbildung mehr Zeit für ihre Erholung und Prüfungsvorbereitung haben. Nicht zu vergessen ist, dass es bereits einige Unternehmen gibt, wie beispielsweise Bell Schweiz AG, Schweizerische Post, Coop und Migros, die ihren Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden Anzugsstellende den Regierungsrat, die Ferien- und Urlaubsverordnung so zu verändern, dass Auszubildende beim Kanton Basel-Stadt 6 Wochen Ferien haben.

Sarah Wyss, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Thomas Gander, Daniel Goepfert



### 3. Anzug betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität

13.5284.01

(vom 11. September 2013)

Trotz der gemeinsamen Imagekampagne vom baselstädtischen Erziehungsdepartement, der Bildungsdirektion BL und den drei Wirtschaftsverbänden liegt die Quote bei der Berufsmaturität in Basel-Stadt weit unter dem schweizerischen Durchschnitt (BS 7%; CH 13%). Dagegen ist die gymnasiale Maturitätsquote nach wie vor über dem Durchschnitt (BS 29%; CH 20%).

Für die nach wie vor schlechte Quote bei der Berufsmaturität gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Einerseits besteht immer noch ein grosses Informationsdefizit der Eltern. Die Generation der Eltern jener SchülerInnen, die heute vor der Wahl zwischen der gymnasialen Schullaufbahn und der Absolvierung einer Berufslehre mit Berufsmaturität stehen, scheint die Alternative zur gymnasialen Laufbahn nach wie vor zu wenig bekannt und attraktiv. Zudem scheint bei den Eltern die eigene Erfahrung aus ihrer Schulzeit und der traditionellen Höherwertigkeit der gymnasialen Maturität noch sehr prägend zu sein. Bei den Eltern mit Migrationshintergrund wiegt die Unkenntnis über das duale Bildungssystem und die Ansicht, dass einzig die gymnasiale Maturität den Karriereerfolg mit sich bringen könnte, noch schwerer.

Neben den Eltern scheinen andererseits auch die Lehrkräfte Nachholbedarf bezüglich des Wissens über die verschiedenen Arten des Erwerbs einer Maturität und vor allem auch bezüglich der Gleichwertigkeit von Berufsmaturität und der gymnasialen Maturität zu haben.

Zu all dem kommt hinzu, dass die hohe gymnasiale Maturitätsquote darüber hinwegtäuscht, dass ein hoher Prozentsatz von GymnasiastInnen das Gymnasium vor Abschluss abbricht bzw. viele MaturandInnen nach erfolgreichem Abschluss des Gymnasiums kein Studium in Angriff nehmen oder ein solches vorzeitig wieder abbrechen. Das ist aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt problematisch, da dadurch wertvolle Lehr- und Arbeitszeit verloren geht. So liegt beispielsweise das Durchschnittsalter bei Berufslehrebeginn aktuell bei 18½ Jahren. Aber auch für die Jugendlichen selbst, die auf diese Art und Weise ihre Berufslaufbahn starten müssen, ist es unerfreulich, wenn sie ihren Weg über Abbrüche und allfällige Leerläufe gehen müssen. So weist Basel-Stadt auch eine äusserst tiefe Quote von nur 12% auf beim Direktübertritt der SchülerInnen von der obligatorischen Schule in die Berufslehre.

Aber eines der grössten Probleme liegt darin, dass der Wirtschaft zunehmend gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte fehlen, hier besteht Handlungsbedarf. Eine Berufslehre mit Berufsmaturität sichert den dringend benötigten beruflichen Nachwuchs und ermöglicht leistungsstarken SchülerInnen einen erfolversprechenden Weg in die Zukunft.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche zusätzlichen Massnahmen – neben der laufenden Plakatkampagne – sind geplant, um die Attraktivität der Berufsmaturität bei SchülerInnen und Eltern noch bekannter zu machen?
2. Welche Massnahmen können umgesetzt werden, damit die SchülerInnen und Eltern fundierter über die verschiedenen schulischen- und beruflichen Laufbahnmöglichkeiten aufgeklärt werden und sich der attraktiven und praxisrelevanten Aspekte einer Berufslehre bewusster werden?
3. Ist es denkbar, neben Informationsveranstaltungen vermehrt mit der Wirtschaft zusammen zu arbeiten, um Praktika und Schnupperlehren anzubieten?
4. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, damit Lehrkräften aller Schulstufen die Berufslehre mit Berufsmaturität als ebenso attraktiven Weg für SchülerInnen in Betracht ziehen und die SchülerInnen und Eltern dem entsprechend informieren?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, um zusätzliche Anreize zu schaffen, damit weitere Lehrbetriebe die Berufsmaturität zur Berufslehre zulassen bzw. ermöglichen?
6. Ist es denkbar, dass der Kanton die Kampagne „Lehrling des Jahres“ zur Stärkung und Förderung des Berufsbildungssystems unterstützt?

Danielle Kaufmann, Franziska Reinhard, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Andreas Sturm, Murat Kaya, Dieter Werthemann, David Jenny, Mustafa Atici, Leonhard Burckhardt, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Urs Schweizer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, Sibylle Benz-Hübner, Christian von Wartburg

### 4. Anzug betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung (vom 11. September 2013)

13.5285.01

Die Lehrpersonen an der Sekundarschule übernehmen am Ende ihrer Schulzeit in der Beratung der Schülerinnen und Schüler eine grosse Verantwortung. Um diese Aufgabe mit den notwendigen Kenntnissen wahrnehmen zu können, ist es wichtig, dass Lehrpersonen entsprechend aus- und weitergebildet werden. Sie sollen insbesondere über ein umfassendes Bild der einzelnen Berufsgattungen, Ausbildungsgängen und eine gute Gesamtsicht zum Berufsbildungssystem in der Schweiz verfügen.

Bekanntlich besteht in Basel-Stadt nach wie vor ein grosser gesellschaftlicher Druck, nach der Volksschule ins Gymnasium überzutreten. Bei der Maturitätsquote belegt deshalb Basel-Stadt schweizweit einen Spitzenplatz. Leider schaffen es aber nicht alle Schülerinnen und Schüler bis zur Matura und sie müssen sich jeweils neu orientieren. Ein solcher Wechsel gestaltet sich nicht immer einfach, da oft nicht unmittelbar eine Anschlusslösung gefunden werden kann.

Die Berufs- und Laufbahnberatung durch Lehrpersonen während der letzten obligatorischen Schuljahre soll deshalb zum Ziel haben, den SchulabgängerInnen alle möglichen Optionen aufzeigen zu können. U.a. auch die Möglichkeit der Berufsmaturität.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob,

- den Lehrpersonen an der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien eine Weiterbildung für die Laufbahnberatung angeboten bzw. sie dazu verpflichtet werden können;
- den Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien die Möglichkeit eingeräumt werden kann, ein Berufspraktika absolvieren zu können, um ihre persönliche Kompetenzen in der Laufbahnberatung zu stärken;
- an der Pädagogischen Hochschule die Lehrer/innen auch in Laufbahnberatung ausgebildet werden, damit sie für die Aufgabe der Begleitung der Jugendlichen in die Sekundarstufe 2 optimal vorbereitet sind.

Martin Lüchinger, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Franziska Roth-Bräm, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Heidi Mück, Sarah Wyss, Mustafa Atici

**5. Anzug betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt**  
(vom 11. September 2013)

13.5287.01
------------

Zurzeit sind über 2'000 Prüfungsexperten aus über 60 Berufen bei den Lehrabschlussprüfungen im Einsatz. Zu diesem Amt gehört viel Idealismus, Zeit und Know-how. Die BerufsbildnerInnen führen in diesem Amt einen Gesetzesauftrag aus. Es gibt in allen Branchen immer weniger Lehrbetriebe und diese sind auch immer stärker belastet. Dadurch wird es zunehmend schwieriger, Prüfungsexperten zu finden.

Die aktuellen Expertenentschädigungen im dualen System in Basel-Stadt präsentieren sich wie folgt:

- Für Prüfungsexperten für die Prüfungsabnahme: CHF 21 pro h plus Lohnausfall von CHF 10, wenn dieser nachweisbar ist
- Für Chefexperten für die Organisation der Prüfungen: pauschal CHF 40

Die Expertenentschädigung für Maturaprüfungen in Basel-Stadt (Verordnung 439.140) beläuft sich auf:

- CHF 60 / Stunde

Um das Amt des Experten in der Berufsbildung aufzuwerten wäre es sinnvoll, die Entschädigung gleichwertig zu behandeln wie jene in der gymnasialen Bildung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Weshalb wird bei der Bemessung der Expertenentschädigung zwischen der gymnasialen Ausbildung und der Berufsbildung unterschieden.
- Inwiefern eine Anpassung der Expertenentschädigung in der Berufsbildung an die Bedingungen in der gymnasialen Bildung umgesetzt werden kann.
- Welche Mehrkosten bei einer Anpassung der Expertenentschädigung auf CHF 60 bei den Experten in der Berufsbildung entstehen würden.

Salome Hofer, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Franziska Roth-Bräm

**6. Anzug betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren**  
(vom 11. September 2013)

13.5288.01
------------

2011 wurde der obligatorische Berufswahlunterricht auf Sek Niveau I intensiviert. Diese obligatorischen Schulstunden, bei denen sich die SchülerInnen mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen müssen, sind von zentraler Bedeutung. So ist hierbei positiv hervorzuheben, dass die Erstinformation über die Berufsbildung vorverschoben und institutionalisiert wurde (Interpellation 11.5235.02).

Die Anzugsstellenden möchten diese Laufbahnvorbereitung stärken. Im Hinblick auf die grossen Veränderungen der Schulreform, aber vor allem auch wegen der Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege, die durch den gleichzeitigen Abschluss gefördert wird, sollen alle Leistungszüge der Sek I über alle Ausbildungsmöglichkeiten in der Sek II-Stufe informiert werden. Damit sollen die Jugendlichen einerseits möglichst eigenständig über ihre berufliche Zukunft entscheiden können. Andererseits sollen sie auch ihre Vorstellungen realistisch überprüfen können, um spätere Schul- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Deshalb fordern die Anzugsstellenden vom Regierungsrat, alle Leistungszüge auf dem Sek Niveau I über mögliche Ausbildungen (sowohl schulische wie auch berufliche) eingehend zu informieren. Im Besonderen ist dabei zu beachten, dass auch der starke Leistungszug nicht nur über eine "klassische Hochschulbildungskarriere" informiert wird. Zudem bitten die Anzugsstellenden folgende Punkte zu klären und darüber zu berichten:

1. Ist die breite Laufbahnberatung für die SchülerInnen aller Leistungszüge auf Sek Niveau I gewährleistet? Wird auch der starke Leistungszug der Sek I über nichthochschulische Ausbildungen kompetent informiert?

2. Was wird unternommen, um die Eltern in den Prozess der Berufslaufbahnplanung miteinzubeziehen?

Sarah Wyss, Thomas Gander, Alexander Gröflin, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Helen Schai-Zigerlig

**7. Anzug betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt** (vom 11. September 2013)

13.5286.01
------------

Sowohl der Kanton Basel-Landschaft wie auch der Kanton Basel-Stadt betreiben ein eigenes Statistisches Amt. Beide Ämter tragen regelmässig wichtige und interessante Daten und Fakten zusammen. Diese Daten und Fakten sind - nüchtern betrachtend - jedoch nicht von einer speziellen Organisationsform dieser Dienststellen oder dem Standort abhängig.

Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, in Anbetracht der vermehrt gewünschten vertieften Zusammenarbeit zwischen den beiden Halbkantonen, die Zusammenlegung der Statistischen Ämter an einem Standort und als eine einzige gemeinsame Organisationseinheit anzustreben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie die beiden Statistischen Ämter zusammengeführt werden können.

Joël Thüring, Elias Schäfer, Patricia von Falkenstein, Christian von Wartburg, Lorenz Nägelin, Thomas Gander, Salome Hofer, Daniel Stolz, Sabine Suter, Sarah Wyss, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin, Franziska Roth-Bräm, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig-Jonasch, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Talha Ugur Camlibel, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht

**8. Anzug betreffend einer Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank** (vom 11. September 2013)

13.5289.01
------------

Die Anzugsteller sind der Meinung, dass die Gelegenheit, anlässlich der Revision des Kantonalbankengesetzes genutzt werden müsste, um vorgängig zu prüfen, ob es nicht Optionen gibt, bei welchen sich der Kanton als Eigner der BKB zurückzieht.

Das Umfeld hat sich seit der Gründung der BKB im Jahr 1899 stark gewandelt. Heute spielt der Wettbewerb sowohl im Kreditwesen für KMUs (Firmengeschäft) als auch bei Hypotheken für Eigenheime. Eine Staatsbank wie die BKB braucht es aus Angebotssicht nicht mehr. Auch die Bedeutung der Staatsgarantie im Interesse von Kleinsparern nahm durch den auf Bundesebene eingeführten Einlegerschutz bis CHF 100'000 (pro Kunde und Bank) stark ab. Zudem ist es kaum mehr zu begründen, warum der Steuerzahler das Risiko einer Bank tragen soll.

Wir wollen aber, dass die BKB mit ihrem Charakter erhalten bleibt und nicht etwa in einem Zusammenschluss mit einer Grossbank untergeht oder Finanzinvestoren die Bank zum Spielball von Spekulationen machen. Dies soll erreicht werden, indem die BKB in den Besitz einer Genossenschaft nach dem Modell der "Schweizer Mobiliar Versicherung" übergeht. Eine Genossenschaft wäre in diesem Modell Alleinaktionärin der operativen BKB Aktiengesellschaft. Diese hätte allenfalls wiederum Tochtergesellschaften. Gleich wie bei dem Modell der "Schweizer Mobiliar Versicherung" sollen die Genossenschafter über einen Überschussfonds am Erfolg der Bank beteiligt werden. Die Genossenschafter wären entweder die im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kunden der Bank und/oder die im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Einwohner und Einwohnerinnen. Auf eine Nachschusspflicht der Genossenschafter würde statutarisch verzichtet. Dass die Interessen der Genossenschafter gewahrt bleiben, darüber wachen gewählte Delegierte sowie der Verwaltungsrat der Genossenschaft. Sie bestimmen Philosophie und Ausrichtung des gesamten Unternehmens. Der Verwaltungsrat der Genossenschaft wiederum wählt den Verwaltungsrat der operativen Aktiengesellschaft. Soweit das Ziel.

Ein möglicher Weg zum Ziel wäre es, die BKB in einem ersten Schritt in eine Aktiengesellschaft (ohne Staatsgarantie, ohne Steuerbefreiung) umzuwandeln, wobei der Kanton zunächst Alleineigentümer dieser Aktiengesellschaft wäre. Die Statuten dieser neuen Aktiengesellschaft könnten sich vor allem beim Zweckartikel nach dem vorgeschlagenen BKB Gesetz richten. In einem weiteren Schritt würde sich der Kanton von diesem Eigentum lösen, indem er seine Aktien einer zu gründenden Genossenschaft gegen ein Darlehen (in der Höhe des heutigen Dotationskapitals oder mehr) verkauft. Dies mit der Auflage, dass die Genossenschaft dieses Darlehen über einen definierten Zeitraum aus einem Teil des Gewinns, welchen sie aus der operativen Aktiengesellschaft bekommt, zurückbezahlt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, vor der Behandlung der Revision des Kantonalbankengesetzes im Grossen Rat zu prüfen und zu berichten, welche gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des obigen Zieles notwendig wären und wie eine solche Umwandlung der BKB in eine Genossenschaft konkret bewerkstelligt werden könnte.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Daniel Stolz, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, André Weissen, Elias Schäfer, Rolf von Aarburg, Lorenz Nägelin, Felix Eymann

**9. Anzug betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren** (vom 11. September 2013)

13.5307.01

Laut Aussage vom Betreibungsamt gibt es in Basel mehrere Grossräte, die Schulden haben. Ihre Schulden werden teilweise direkt mit dem Grossrats-Geld verrechnet.

Wir wollen eine Politik der Transparenz und der Offenheit gegenüber dem Wähler. In diesem Sinne sei folgendes angeregt:

Wenn jemand für den Grossen Rat oder den Regierungsrat kandidieren will, dann darf er dies nur noch, wenn er keine Schulden hat.

Ich bitte den Regierungsrat, hier etwas auszuarbeiten. Ich danke.

Eric Weber

**10. Anzug betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren** (vom 11. September 2013)

13.5308.01

Durch vertrauliche Angaben weiss ich, dass wir im aktuellen Grossen Rat rund 7 Grossräte haben, die schon über 5 Jahre im Gefängnis waren. Zwei Grossräte haben sich schon geoutet. Aber der Rest schweigt beharrlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung einen Verhaltenskodex oder wie man das Neu-Deutsch nennt, auszuarbeiten.

Dass Grossräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, nicht mehr kandidieren dürfen. Ausnahme, wenn diese Grossräte bekannt geben, dass sie im Gefängnis sassen, dann dürfen sie kandidieren. Das gleiche gilt für Politiker, die für die Regierung kandidieren wollen.

Wir müssen in Basel für saubere Verhältnisse sorgen.

Eric Weber

**11. Anzug betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form** (vom 11. September 2013)

13.5313.01

Theaterstücke und insbesondere Opern werden heute meist in einer Form dargeboten, welche die Handlung in unsere Zeit versetzt. Aufführungen in ursprünglicher Form hinsichtlich Zeitepoche und Kostüme gibt es fast nicht mehr. Immer wieder ist von Besucherinnen und Besuchern zu hören, dass sie Mühe bekunden mit dieser Umsetzung der Handlung in die heutige Zeit. Viele davon äussern auch den Wunsch, eine Oper wieder einmal in alter Form, d.h. in den Kostümen der Zeit der ursprünglichen Handlung zu sehen. Wenn sich das Theater – wie meistens in den letzten Jahren - entscheidet, eine moderne Form zu spielen, könnte in derselben Spielzeit auch die "klassische Form" des gleichen Stücks gezeigt werden. Sicher gibt es zahlreiche Interessierte, die sich nicht nur die eine oder die andere Fassung anschauen würden, sondern beide. Das würde sich auch auf die Anzahl der Theaterbesuche auswirken.

Es ist dem Unterzeichneten bewusst, dass das Theater selbst entscheidet, welche Stücke aufgeführt werden und in welcher Form. Im Hinblick auf das auch nicht zu vernachlässigende Kriterium der Nachfrage der Besucherinnen und Besucher dürfen aber neue Ideen aus der Politik, die für die Finanzierung unseres Theaters zuständig ist, eingebracht werden.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob mit der Leitung des Theaters Basel Gespräche geführt werden können, welche dazu führen, dass in derselben Spielzeit Theateraufführungen nicht ausschliesslich in moderner sondern zusätzlich auch in klassischer Form angeboten werden können.

Oskar Herzig-Jonasch

**12. Anzug betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen** (vom 11. September 2013)

13.5290.01

Seit einiger Zeit publiziert das Amt für Umwelt und Energie die Liste der Liegenschaften, die Sanierungsbeiträge empfangen haben. Soweit bekannt, werden die Subventionsbeiträge bei der Mietzinsgestaltung berücksichtigt und richtigerweise an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben. Das geltende Gesetz lässt es indessen zu, dass Sanierungsbeiträge bis maximal ein Jahr nach Sanierung beantragt werden können. In diesen Fällen werden Beiträge erst zu einem Zeitpunkt publiziert, wenn die Mieten längst erhöht worden sind. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie das Problem gelöst werden kann, dass empfangene Subventionen neu in allen Fällen bei der Mietzinsberechnung berücksichtigt werden können;

2. welche Änderungen auf Ebene Verordnung oder Gesetz notwendig sind, um sicherzustellen, dass Bausanierungen nicht doppelt finanziert werden.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Seyit Erdogan, Andrea Bollinger, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

**13. Anzug betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen**

13.5291.01

(vom 11. September 2013)

In Deutschland standen Ende 2012 Wind- und Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von über 60 Gigawatt in Betrieb (entspricht der Leistung von 60 "Gösgen"), europaweit sind es bereits über 150 Gigawatt. Der Zubau von fluktuierenden erneuerbaren Energien im In- und Ausland wird bis 2020 auf 300-400 GW ansteigen und die Preisbildung am Strommarkt immer ausgeprägter beeinflussen.

Bei leistungsstarkem Wetter sinken die Strompreise gegen Null; ausgeprägt gilt dies an den Wochenenden, wenn den fluktuierenden erneuerbaren Energien regelmässig eine geringere Nachfrage gegenübersteht als an Werktagen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Potenziale in Basel-Stadt bestehen, um Öl- und Gasheizungen kostengünstig durch Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen zu ersetzen, die mit unterbrechbaren Lieferungen jeweils bei leistungsstarkem Wetter mit Stromüberschüssen via Wärmepumpen gespeist werden. Dabei sind individuelle Lösungen in Einzelbauten ebenso in Betracht zu ziehen wie Verbundlösungen.
2. Welche Auswirkungen solche Stromspeicherheizungen auf die Netzinfrastruktur und auf die Kosten des Netzes haben.
3. Ob erste Pilotanlagen gefördert und realisiert werden können. Sie sollen wissenschaftlich vermessen und begleitet werden, um Erkenntnisse zu gewinnen betreffend optimale Dimensionierung der Wärmespeicher, Leistung der Wärmepumpen, Kosten, Betriebsführung und Ladezyklen, Netzbelastung und räumlicher Bedarf.

Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Thomas Gander, Seyit Erdogan, Andreas Sturm, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

**14. Anzug betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen**

13.5292.01

(vom 11. September 2013)

Der Regierungsrat hat begonnen, staatliche Bauten mit Solarstromanlagen auszustatten; ebenso wurde für private Hauseigentümer ein Solarstromkataster erstellt. Der Preis von Solarstromanlagen hat sich in den letzten fünf Jahren um etwa 70 Prozent verbilligt. Damit steht eine kostengünstige, langlebige und emissionsfreie Stromerzeugung zur Verfügung, die auch in städtischen Gebieten langfristig eine erhebliche lokale Eigenversorgung ermöglicht, ohne das Risiko der Massenvernichtung durch Radioaktivität oder der Klimaerwärmung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, in einer vertiefenden Analyse zu prüfen und zu berichten:

1. Bestandsaufnahme, wo und an welchen öffentlichen Infrastrukturen (in Ergänzung zum überwiegend privaten Dachkataster) die Erzeugung von Solarstrom möglich und sinnvoll ist (z.B. Parkplätze, Mauern, Zäune, Brücken, Lärmschutzwände, Autobahnränder usw. aber keine unbelasteten Frei- und Grünflächen).
2. Welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit solche Anlagen technisch und rechtlich möglich sind und zu a) möglichst kostengünstigen und b) ästhetisch akzeptierten Lösungen in relevanten Mengen führen.
3. Welche Eigentumsvarianten möglich sind, um situativ und je nach Art und Grösse der Anlage private oder gemischtwirtschaftliche Geschäftsmodelle zu ermöglichen:
  - a. Investitionen durch den Inhaber inkl. Möglichkeit des Eigenverbrauchs
  - b. Investitionen durch Dritte (z.B. Solargenossenschaften, Pensionskassen, Anwohner), unter Berücksichtigung von Eigenverbrauch am Standort
  - c. Investitionen durch den kantonalen Netzbetreiber
4. Es ist zu prüfen, ob Änderungen im Energiegesetz sinnvoll sind, damit auch bei Anlagen der öffentlichen Hand, die nicht dem Kanton oder den Gemeinden gehören und diesen nicht direkt zugänglich sind (Autobahnen, SBB, Regiebetriebe, öffentliche Anstalten und deren Beteiligungen) Auflagen für eine Nutzung von Photovoltaik gemacht werden können, solange diese ästhetisch und wirtschaftlich vertretbar sind.
5. Welche Vorkehrungen getroffen werden können, damit Solaranlagen bei der Planung von kantonalen Infrastrukturen von Anfang an zum Pflichtenheft gehören und baulich wie ästhetisch integriert sind, unter Anrechnung wegfällender Bauteile (Fassadenelemente, Ziegel) bei der Kalkulation.

6. Welche Regelungen für Betrieb, Unterhalt und Eigentum solcher Anlagen sinnvoll sind (inkl. Renovationsbedürfnisse des Unterlegers), um eine möglichst langlebige Nutzung (bis 30-50 Jahre) zu gewährleisten.
7. Es ist über öffentliche und private Betriebsmodelle in anderen Städten zu referieren.  
Brigitte Heilbronner, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Gülsen Oeztürk, Andreas Sturm, Seyit Erdogan, René Brigger, Jörg Vitelli, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

**15. Anzug betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen** (vom 11. September 2013)

13.5294.01

In Deutschland standen Ende 2012 Wind- und Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von über 60 Gigawatt in Betrieb (entspricht der Leistung von 60 "Gösgen"), europaweit sind es bereits über 150 Gigawatt. Die Leistung von fluktuierenden erneuerbaren Energien im In- und Ausland wird bis 2020 auf ca. 300-400 GW ansteigen und die Preisbildung am Strommarkt immer ausgeprägter beeinflussen.

Bei leistungsstarkem Wetter sinken die Strompreise gegen Null; ausgeprägt gilt dies an den Wochenenden, wenn den fluktuierenden erneuerbaren Energien regelmässig eine geringere Nachfrage gegenübersteht als an Werktagen. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und in welcher Form neue Tarife für unterbrechbare Stromlieferungen eingeführt werden können, die zu einer zeitgenauen Verwertung der Stromüberschüsse führen, etwa zur Speisung von Boilern, Wärmepumpen mit Wärmespeichern oder anderen Anlagen mit Speicherfunktionen (Fahrzeuge, Batterien usw.)
2. Welche Kommunikationslösungen möglich sind, um den Kundinnen und Kunden die Verfügbarkeit von reichlichem oder knappem Angebot an Strom so zu kommunizieren, dass Anpassungen möglichst einfach und auf Begehren hin automatisiert abgerufen werden können
3. Welche Modifikationen der kantonalen Lenkungsabgabe (partielle Befreiung mittels Spreizung der Abgabe) sinnvoll sind, um der Marktlage besser Rechnung zu tragen.

Dominique König-Lüdin, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Andreas Sturm, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Thomas Gander, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

**16. Anzug betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung** (vom 11. September 2013)

13.5295.01

Gemäss aktueller Gesetzgebung muss bei Neubauten und Sanierungen die Hälfte der Warmwasseraufbereitung aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Der Einbau von thermischen Solaranlagen inkl. Zuleitungen ist auf Altbauten aber häufig teurer als die Installation von Photovoltaik. Die Energieproduktion pro Quadratmeter Dachfläche ist aber bei beiden Varianten ähnlich hoch, vorausgesetzt, der auf dem Dach erzeugte Strom wird mittels effizienter Wärmepumpe veredelt und kann ähnlich bedarfsgerecht zwischengespeichert werden wie bei einer thermischen Anlage, so dass die Spitzenlast des Wärmeverbrauchs nicht mit einer Zeitspanne zusammenfällt, wenn die Erzeugungskapazitäten knapp sind. Angesichts der inzwischen eingetretenen Verbilligung von Solarstromanlagen ist es an der Zeit, die gesetzlichen Vorgaben etwas pragmatischer umzusetzen, vorausgesetzt, es entsteht ein ökologisch gleichwertiges Ergebnis bei möglicherweise geringeren Kosten. Photovoltaik anstelle von solarthermischen Dachanlagen sollte zumindest dann als zielführend angerechnet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Ausschöpfung der auf dem Gebäude vorhandenen gut bis sehr gut geeigneten Dachflächen
- Nutzung einer Wärmepumpe inkl. Speicher zur Warmwassergewinnung
- Speichergrosse mindestens 200 Liter pro Kopf, entsprechend der voraussichtlichen Belegung der Gebäulichkeit, zwecks ausreichender Pufferung des Strombezugs inkl. Möglichkeit der Nutzung wiederkehrender kostengünstiger Stromüberschüsse im Rahmen unterbrechbarer Stromlieferungen

Die Leistung der Wärmepumpen und die Grösse der Speicher sollten spezifisch auf den voraussichtlichen Warmwasserverbrauch ausgelegt werden, weil zu erwarten ist, dass die wiederkehrenden "Peaks" in der Stromerzeugung, die zu Stromüberschüssen führen, mit dem weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie in Zukunft noch zunehmen werden.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat in diesem Sinne ein, zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine Anrechnung von Solarstromanlagen inkl. Wärmespeicher anstelle von solarthermischen Anlagen mit Speichern rechtlich eingeführt werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Andreas Sturm, Christian von Wartburg, Andrea Bollinger, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

**17. Anzug betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter**  
(vom 11. September 2013)

13.5296.01

Um die nötigen CO2-Reduktionen bis 2050 zu erreichen, muss die Sanierungsquote im Kanton gesteigert werden. Der Regierungsrat wird eingeladen, dazu einen Aktionsplan zu verabschieden. Dieser soll aufzeigen:

1. Wie die Anreize und Vorschriften für energietechnisch qualifizierte Sanierungen verbessert werden können, so dass der Stand der Technik bei Renovationen tatsächlich realisiert wird.
2. Welche Massnahmen möglich sind, um Mieterinnen und Mieter vor ungerechtfertigten Mietzinssteigerungen zu schützen.
3. Welche Möglichkeiten von Seiten der öffentlichen Hand bestehen, damit Mieterinnen und Mieter während oder nach Sanierungen in der angestammten Wohnung verbleiben oder wieder dorthin zurückkehren können, wenn sie dies wollen.

Tanja Soland, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

**18. Anzug betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage**  
(vom 11. September 2013)

13.5315.01

Im Zusammenhang mit der neuen Tramhaltestelle in der Kleinhüningeranlage wird der Durchgang neben dem Restaurant Drei König zum Dorf Kleinhüningen an Bedeutung gewinnen. Der Durchgang ist heute auf der Seite Dorfstrasse mit einem öffentlichen Wegrecht gesichert, auf der Seite Kleinhüningeranlage zeigt jedoch nur eine Fussweglinie den eigentlich geplanten Weg an. Heute stehen auf dem Weg Bäume und Parkplätze, die ein vernünftiges Durchkommen verhindern. Es sollten daher Massnahmen ergriffen werden, damit der Weg bis zur Eröffnung der Tramlinie 8 Ende 2014 eine öffentliche Beleuchtung hat und durch die Stadtreinigung regelmässig gereinigt wird.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie mit einfachen gestalterischen Massnahmen der geplante Weg im Einvernehmen mit den Anwohnern umgesetzt werden kann;
- welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der Weg sicher und sauber ist.

Samuel Wyss

**19. Anzug betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT**  
(vom 16. Oktober 2013)

13.5355.01

Der öffentliche Verkehr ist einer der wichtigsten Aktivposten unserer Region. Mit der Einführung des Tarifverbundes Nordwestschweiz übernahm er in den 1980er Jahren gar schweizweit eine Schrittmacherrolle. Wesentlich mitgetragen wurde diese Erfolgsgeschichte durch die beiden Verkehrsunternehmen BVB und BLT und ihre weitsichtigen, der Gesamtsicht verpflichteten Leitungsgremien.

Zum Bedauern vieler hat die Dynamik der ÖV-Entwicklung im Vergleich zu anderen Regionen in den letzten Jahren abgenommen. Andere Städte haben auf- und uns teilweise gar überholt. Institutionelle Hürden sind ein wesentlicher Grund für diese gehemmte Entwicklung. Die Verkehrsbetriebe und die sie tragenden Kantone betreiben einen grossen Aufwand, um eine faire Entschädigung der Verkehrsunternehmen für gegenseitige Leistungserbringung zu gewährleisten. Jede Veränderung am Angebot bringt dieses labile Gleichgewicht ins Wanken und löst aufwändige Diskussionen aus, wie aktuell am Beispiel Margarethenstich zu beobachten ist.

Die KundInnen-Perspektive und die Weiterentwicklung des ÖV-Angebots werden durch dieses institutionalisiertes "Gärtchendenken" in den Hintergrund gedrängt. Soll wieder Dynamik in diese Entwicklung kommen, müssen die bestehenden Hürden überwunden werden. Dies zum Wohle von ÖV-Benutzern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Transportbetriebe und der Trägerkantone.

In diesem Sinne wird beantragt:

Die Regierungen der Kantone Baselland und Basel-Stadt prüfen einen Zusammenschluss der beiden Verkehrsbetriebe BVB und BLT. Sie zeigen dabei insbesondere die folgenden Aspekte auf:

- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Entwicklung des ÖV-Netzes in unserer Region
- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Kundinnen und Kunden der ÖV-Betriebe
- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ÖV-Betriebe.
- Ökonomische Auswirkungen und rechtliche Ausgestaltung (evtl. verschiedene Varianten)

Bei der Prüfung der Zusammenschluss-Varianten ist besondere Rücksicht auf die verschiedenen historisch gewachsenen Kulturen (und damit beispielsweise der Frage des Status des Personals) zu legen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Partnerkantons Baselland durch Christine Koch, Martin Rüegg und Kathrin Schweizer (alle SP) eingereicht.

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli

## **20. Anzug betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände** (vom 16. Oktober 2013)

13.5365.01
------------

Wie den Medien zu entnehmen war, braucht in Basel-Stadt ein Marktfahrer, der einen rollenden Stand auf einem privaten Grundstück aufstellen will - unabhängig von der Dauer - eine Baubewilligung. So stützt sich das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, gemäss ihrer Leiterin, auf das kantonale Bau- und Planungsgesetz unter das ein mehrmaliges Aufstellen eines Marktfahrerstandes auf Privatgrund fällt.

Dieser Umstand stellt einen erheblichen Administrationsaufwand für die Marktfahrer resp. die Betreiber eines solchen rollenden Standes dar: Eine Baubewilligung umfasst acht Seiten, welche Angaben zur Bauherrschaft, zum Projektverfasser, zum Grundeigentümer und zu den Kosten umfassen muss. Zudem müssen Pläne und Unterlagen eingereicht werden, und bis zum positiven oder negativen Entscheid dauert es 90 Tage.

Weiter war den Medien zu entnehmen, dass Basel-Stadt der einzige Kanton schweizweit sei, der eine solche Regelung kennt. Zürich etwa fordert erst ab einem Monat eine Baubewilligung für Stände ein. Auch im Kanton Luzern kennt man keine derart restriktive Regelung wie in Basel-Stadt, dort braucht es für einen Stand auf privatem Grund keine Bewilligung, auch keine Baubewilligung. Im Kanton Basel-Landschaft verhält es sich ähnlich: Für Installationen ohne bleibende Verbindung zum Boden braucht es eine einfache Bewilligung, die innert Tagen von der Abteilung Planung der Stadt Liestal erteilt wird.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie das kantonale Bau- und Planungsgesetz dahingehend geändert werden kann, dass das Bewilligungsverfahren für Betreiber von rollenden Ständen auf Allmend und privatem Grund vereinfacht wird.

Joël Thüring, Elias Schäfer, Otto Schmid

## **21. Anzug betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan** **Nr. 18** (vom 16. Oktober 2013)

13.5366.01
------------

Verdichtetes Bauen ist zurzeit in aller Munde. Am pointiertesten hat sich dies rund um die Diskussion eines zu bauenden Claraturms manifestiert. In die Höhe bauen inmitten der Stadt, um Wohnraum zu gewinnen, scheidet die Geister.

In die Debatte um Hochbauten rund um den Stadtkern muss aber auch das Ausbaupotenzial in anderen Quartieren mit einbezogen werden. Im Rahmen einer Veranstaltung zum verdichteten Bauen im letzten August nannte der Kantonsbaumeister namentlich das Gellertquartier, wobei er hier nicht explizit auf das Bauen in die Höhe, sondern auf eine Verdichtung im Sinne einer besseren flächenmässigen Ausnützung von Parzellen im Villenquartier hinwies, wobei sich eine Änderung der Situation aufgrund der Eigentumsverhältnisse mittelfristig nicht abzeichnen würde (vgl. BaZ vom 21.8.13). Ob es angezeigt ist, bestehende villenartige Altbauten zugunsten von Neubauten abzureissen und somit allenfalls Grünfläche abzubauen, sei hier einmal dahingestellt.

Allerdings scheint den Anzugsstellenden aber im Gellertquartier Potenzial in der Höhe zu bestehen, wobei es nicht darum geht, ein durchgängig flach gebautes Quartier nun einfach "aufzustocken", sondern eine Einheitlichkeit der jetzt bestehenden Situation im Sinne einer Zonenplananpassung zu erreichen.

Geht man nämlich durch das Quartier, insbesondere durch die Strassen südlich der Gellertstrasse, so stellt man fest, dass hier neben den, dem jetzigen Zonenplan konformen, maximal dreigeschossigen Häusern in der gleichen Strasse auch Häuser mit wesentlich mehr Stockwerken gebaut wurden. Das Bild ist völlig uneinheitlich und erscheint willkürlich. Ein Wohngebiet mit hoher städtebaulicher Qualität, wie es mit dem ursprünglichen Bebauungsplan angestrebt worden war, ist kaum erkennbar.

Geht man der Sache nach, so stellt man Folgendes fest:

Für dieses Gebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 18 vom 16. März 1945: Zürcherstrasse, Lehenmattstrasse, Gellertstrasse, St. Alban-Ring, Hardstrasse, Sevogelstrasse. Hier wird im Wesentlichen postuliert, dass Gebäude bezüglich "Höhe ..., ihre Ausnützung zu Wohnzwecken und ihre Konstruktion" nach der Zone 3 zu beurteilen seien, im Übrigen nach Zone 2a. Gleichzeitig wird die maximal zulässige Höhe bestimmt, ebenso wird festgehalten, dass Dachausbauten nur in sehr beschränktem Umfange gestattet seien. Am 10. November 1955 verabschiedete der Grosse Rat eine Ergänzung zu diesem Bebauungsplan für den Teil nördlich der Gellertstrasse, wonach "aus besonderen



städtebaulichen Erwägungen ausnahmsweise eine grössere Gebäudehöhe und Geschosszahl zu bewilligen", möglich sei, dies bis zu einer Ausnützungsziffer von 0,6. Mit dem Ratschlag "Magnolienpark" berät der Grosse Rat in der Septembersitzung 2013 eine Anpassung der veralteten Vorschriften in Bezug auf eine neue Überbauung im besagten Perimeter mit einer Ausnützungsziffer von 1,0. Bezüglich des südlichen Teils des Bebauungsplans-Gebietes erliess der Grosse Rat am 17. Januar 1963 eine analoge Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 18, dies wiederum mit dem Zweck, "ausnahmsweise eine grössere Gebäudehöhe und Geschosszahl sowie Hochhäuser... bewilligen" zu können, dies sogar ohne eine Limitierung der Ausnützung. Eine Anpassung der veralteten Vorschriften für den Perimeter südlich der Gellertstrasse im Sinne einer einheitlichen Lösung ist bisher nicht erfolgt.

Diese rechtliche Regelung des Bauens ist in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend. Es beginnt mit der schwierigen Auslegung dieser rechtlichen Grundlagen. Insbesondere unbefriedigend ist aber, dass Parzellen, resp. Baugesuche - bei gleichem Zonenplan - völlig unterschiedlich beurteilt werden. Einerseits wird strikt auf einer dreigeschossigen Bebauung mit nur wenigen Dachausbauten beharrt, andererseits werden höhere Gebäude, gar Hochhäuser bis 10 Geschosse, bewilligt. Gleich unbefriedigend ist auch, wenn bei Umbauten oder Sanierungen unterschiedliche Ansprüche an die Baubeghen gestellt werden.

Nach Meinung der Anzugstellenden ist die bisherige Regelung aufzuheben und durch eine neue Ordnung mit einem klaren rechtlichen Rahmen zu ersetzen. Anzustreben ist, dass das Gellertquartier ein Wohnquartier sei mit hoher und höchster Qualität (von den Wohnbauten wie von der Stadtgestaltung her). Gleichzeitig soll - wegen der guten Lage dieses Quartiers (stadtnah, grün, ruhig) - auch eine gewisse Verdichtung angestrebt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen zu prüfen und zu berichten:

- Kann die bestehende Ordnung mit den Bebauungsplänen Nr. 18, 60 und 83 aufgehoben und Behinderungen durch diese Verordnung rasch beseitigt werden?
- Kann ein Bebauungskonzept für das fragliche Gebiet des Gellerts erarbeitet werden, dies zur Erreichung einer hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität samt einer verdichteten Nutzung?
- Kann dem Grossen Rat diesbezüglich ein neuer Bebauungsplan oder eine Zonenänderung im Rahmen des neuen Zonenplanes vorgelegt werden?

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, René Brigger, Roland Lindner, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Andreas Sturm, Mirjam Ballmer, André Weissen, Markus Lehmann, Annemarie Pfeifer, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi

## **22. Anzug betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche** (vom 16. Oktober 2013)

13.5367.01
------------

Die zahlreichen Einbrüche haben im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Monaten zu massivem Ärger, hohen Kosten und steigender Verunsicherung in der Bevölkerung geführt.

Vor den Sommerferien war zu lesen, dass das Nordwestschweizer Polizeikonkordat zur verbesserten Einbruchprävention ein Sicherheits-Label erarbeiten lassen werde. Hauseigentümer/innen sollen ihr Haus als "einbruchsicher" zertifizieren und kennzeichnen können.

Es ist zu begrüssen, dass die Kantonspolizei in der Einbruchprävention verstärkt tätig werden möchte. Allerdings dürfte das vorgeschlagene Label für sich allein nur wenig wirksam sein. Zu fordern sind weitergehende Präventionsmassnahmen im baulichen Bereich, wie insbesondere

- Die Gewährung von Steuerabzügen für Investitionen in den Einbruchschutz von Gebäuden. Das vorgesehene Sicherheits-Label könnte für die Beurteilung der Schutzmassnahmen als Orientierungshilfe dienen. Der Spielraum unter dem Steuerharmonisierungsgesetz für entsprechende Abzüge ist konsequent auszuschöpfen, und die aktuelle Verordnung und Steuerpraxis sind zu überprüfen. Im Nationalrat wird zu diesem Thema ebenfalls ein Vorstoss anhängig gemacht, um die Abzugsfähigkeit von Einbruchschutzmassnahmen im Steuerharmonisierungsgesetz sowie bei der direkten Bundessteuer auszuweiten.
- Ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Hauseigentümer/innen für Investitionen in den Einbruchschutz von Gebäuden. Auch hier könnte das vorgesehene Sicherheits-Label für die Beurteilung der Schutzmassnahmen als Orientierungshilfe dienen. Allenfalls könnten die Versicherungen als Finanzierungs- und Projektpartner für ein derartiges Förderprogramm gewonnen werden.
- Ein Programm zur systematischen Verbesserung des Einbruch-Schutzes bei den Liegenschaften von Immobilien Basel-Stadt.

Ein verbesserter Schutz gegen Einbruch liegt im allgemeinen Interesse: Zunächst dient er den Hauseigentümer/innen ebenso wie den Mieter/innen, die ebenso häufig Opfer von Einbrüchen werden. Darüber hinaus könnten durch eine verbesserte Einbruchprävention hohe Kosten bei Versicherung und Polizei eingespart werden, und vor allem würde ein wirksamer Beitrag zur allgemeinen Sicherheit geleistet.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die genannten Unterstützungsmassnahmen zur Verbesserung des Einbruchschutzes sowie allenfalls weitere Präventionsmassnahmen zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Elias Schäfer, Remo Gallacchi, Joël Thüning, Thomas Strahm, Oswald Inglin, André Weissen, Rolf von Aarburg, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Patricia von Falkenstein, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann

**23. Anzug betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund** (vom 16. Oktober 2013)

13.5368.01

In der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird im § 8 klar festgelegt, dass niemand aufgrund seiner ethnischen Herkunft diskriminiert werden darf.

Im § 15 Absatz 3 wird festgehalten, dass der Staat für die Chancengleichheit sorgt und die kulturelle Vielfalt, die Integration und die Gleichberechtigung in der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche Entfaltung fördert.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben ein bikantonales Integrationsgesetz erarbeitet. Dieses Gesetz hat das Ziel, allen Zuziehenden eine möglichst rasche Integration zu ermöglichen. Dazu spielt das Erlernen der deutschen Sprache zur Kontaktaufnahme und zur Verständigung im Alltags- und Berufsleben eine zentrale Rolle. Ebenso benötigen die neuen Einwohnerinnen und Einwohner umfassende Informationen über das Leben in Basel und der Region, um sich am neuen Wohnort zurechtzufinden und sich damit eine stabile Grundlage für ein erfolgreiches Leben aufbauen zu können.

Trotz diesen Bestrebungen treten verschiedentlich Schwierigkeiten in der Verständigung auf und viele Personen mit Migrationshintergrund sind auf zusätzliche Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen. Eine solche Unterstützung könnte mit einer freiwilligen Patenschaft für Migrantenfamilien gefördert werden. Die Paten oder Patenfamilien könnten Migrantinnen und Migranten bei täglichen Problemen wie dem Ausfüllen der Steuererklärung, Begleitung zu Ämtern, Unterstützung der Hausaufgaben, etc. unterstützen. Diese freiwillige Patenschaft soll nicht direkt finanziell unterstützt werden, sondern soll in Form eines Anreizes erreicht werden.

Die Regierung soll insbesondere eine Koordinationsfunktion wahrnehmen und damit die Übernahme einer Patenschaft ermöglichen. Die Anzugstellenden bitten die Regierung, ein entsprechendes Modell zur Einführung einer Patenschaft für Personen und Familien mit Migrationshintergrund zu prüfen.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Sibel Arslan, Karl Schweizer, Joël Thüning, Murat Kaya

**24. Anzug betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern** (vom 16. Oktober 2013)

13.5391.01

Der Kanton Basel-Stadt hat als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungs- und Förderabgabe auf der elektrischen Energie. Dieses System geniesst grosse nationale Beachtung im Rahmen der aktuellen Energiediskussion. Der Bund prüft ebenfalls die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Strom, allerdings erst nach dem Jahr 2020. Im Rahmen von einem ökologischen Steuersystem sollen dann auch die bestehenden Abgaben, die CO<sub>2</sub>-Abgabe und die Förderabgabe, auf Strom (KEV) harmonisiert werden. Der Kanton Baselland prüft die Einführung einer Förderabgabe auf fossile Heizstoffe.

In der Zwischenzeit liefert die IWB als einziger Anbieter für Privatkunden im Kanton Basel-Stadt nur sauberen Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Es ist schwierig nachzuvollziehen, dass ausgerechnet die sauberste und erneuerbare Energieform am stärksten mit einer kantonalen Lenkungs- und Förderabgaben belastet ist. Dies schafft Wettbewerbsvorteile zugunsten der fossilen Energieträger und läuft den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft diametral entgegen.

Aus diesen Gründen wäre es zielführend, wenn eine oder beide kantonalen Energieabgaben zumindest auf allen Energieträgern gleich stark wären oder unter Umständen nur auf nicht erneuerbaren und fossilen Energieträgern erhoben werden, um damit eine Lenkung von emissionsstarken zu emissionsarmen resp. von nicht erneuerbaren zu den erneuerbaren Energieträgern zu erreichen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und berichten, ob die heutige Lenkungs- und/oder Förderabgabe nicht auch auf mit fossilen Energieträgern beheizten Gebäuden ausgedehnt werden kann.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

**25. Anzug betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung** (vom 16. Oktober 2013)

13.5392.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass sich Neubauten ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur eigenen Stromversorgung beitragen sollen. Bei geeigneter Fläche (z.B. ab 100 m<sup>2</sup>) ist eine Photovoltaikpflicht zu prüfen. Bei der Konkurrenz zwischen thermischer und elektrischer Energieerzeugung soll auf die Energieeffizienz und die Wirtschaftlichkeit geachtet werden. Möchte der

Bauherr nicht selber die Investition tätigen, kann er verpflichtet werden, das Dach zur Nutzung für die Installation von einer Photovoltaikanlage anderen Investoren resp. Contractoren zu vermieten.

Der Regierungsrat wird gebeten eine entsprechende Nutzungspflicht der Dachflächen zu prüfen und darüber zu berichten.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich

**26. Anzug betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen (vom 16. Oktober 2013)**

13.5393.01

Teile des Mittelstands, auch der mittelständischen Wirtschaft, haben Schwierigkeiten. Dabei sind insbesondere die KMU ein wesentlicher und tragender Teil der Schweizer Wirtschaft. Der überwiegende Teil der Arbeitnehmenden in der Schweiz ist bei KMUs beschäftigt.

Dem - arbeitenden - Mittelstand wie entsprechend der mittelständischen Wirtschaft macht die grosse Umverteilung erheblich Mühe. Diese Schichten werden stark belastet mit Abgaben (Steuern, Sozialversicherungen etc.). In mittelständischen Verhältnissen lebende Unternehmen und Familien gelingt es oft nur äusserst knapp und dank grosser Anstrengung, weitgehend ohne staatliche Hilfe und Verschuldung mit ihrem Erwerbseinkommen über die Runden zu kommen, während sie andererseits von der Umverteilung nur wenig profitieren.

Denn oft fallen sie knapp über die Einkommens- oder Vermögensschwelle für die Bezugsberechtigung für die verschiedenen Umverteilungs- und Unterstützungsmassnahmen. Dagegen kommen Personen mit tiefen Einkommen bzw. Personen, welche Sozialhilfe beziehen, leichter und zudem in der Regel im vollen Umfang in den Genuss der Umverteilung in Form von Erleichterungen, Zuschüssen und anderen Leistungen (Unentgeltliche Rechtspflege, Steuerbefreiung, Prämienverbilligung, Stipendien, etc.). So sind denn vom Phänomen der „Working Poor“ auch mittelständische Familien betroffen. Diese hätten teilweise mehr Geld zur Verfügung, wenn sie Sozialhilfe und Unterstützungsleistungen beziehen würden, statt zu arbeiten.

Die heutige Umverteilungssituation belastet einseitig und damit in ungerechter Weise die mittelständischen Familien und Unternehmen als tragende Teile unserer Gesellschaft. Die beschriebenen Schwelleneffekte führen dazu, dass Fehlanreize geschaffen werden, die Existenz aus den Leistungen des Sozialstaates zu sichern, statt aus eigenem Einkommen.

Schwelleneffekte sollen deshalb geglättet und die Abstufung der Anspruchsvoraussetzungen so ausgestaltet werden, dass die Sicherung der Existenz aus eigener Kraft gefördert wird und dabei Fehlanreizen entgegengewirkt wird. Die Umverteilung muss so ausgestaltet sein, dass eine gerechtere Verteilung zu Gunsten derjenigen bewirkt wird, welche ihre Existenz weitgehend aus eigener Arbeit bestreiten. Es darf nicht sein, dass es sich eher lohnt, auf Kosten des Staates zu leben statt zu arbeiten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. für welche Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen starre Berechtigungsgrenzen gelten;
2. bei welchen Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen die Sicherung der Existenz aus eigener Kraft weniger lohnend ist, als der Bezug von Sozialleistungen;
3. bei welchen Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen eine Anpassung von Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen dazu führen würde, dass vermehrt mittelständische Einkommens- und Vermögensverhältnisse berücksichtigt werden können;
4. mit welchen sonstigen Massnahmen die einseitige Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung abgemildert werden kann; und
5. mit welchen sonstigen Massnahmen Fehlanreize vermieden werden können.

André Weissen, Lukas Engelberger, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi

**27. Anzug betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai**

13.5423.01

Mit der kürzlich erfolgten Öffnung des Klybeckquais für den Langsamverkehr wurde ein weiterer Schritt realisiert, um das Gebiet des Rheinufer zwischen Dreirosenbrücke und Wiesemündung für die Bevölkerung zu öffnen. Einige Zwischennutzungen sind daran, sich vom Geheimtipp zum Publikumsmagneten zu entwickeln. Auch die Kunstmesse Scope wird bis 2015 auf dem Gelände des Klybeckquais stattfinden – notabene in einvernehmlicher Nachbarschaft mit dem Wagenplatz.

Da die angrenzenden Quartiere Klybeck und Kleinhüningen dicht bebaut und mit hohem Verkehrsaufkommen belastet sind, soll der neue Freiraum beim Klybeckquai auch als Bereicherung für die QuartierbewohnerInnen dienen. Der Zugang zum Klybeckquai ist jedoch nur von der Seite der Wiese über Wiesendamm oder vom Altrheinweg/unteren Rheinweg her möglich. Mit der Eröffnung des neuen Zugangs beim Altrheinweg hat sich die Situation für die BewohnerInnen des Klybeckquartiers sogar verschlechtert, denn der neue Durchgang ist knapp 100 Meter näher bei der Dreirosenbrücke und damit noch weiter weg vom Quartier. Die beiden Zugänge liegen rund einen guten Kilometer auseinander. Damit die BewohnerInnen des Klybeckquartiers den zusätzlichen Freiraum nutzen und die Angebote der Zwischennutzungen besuchen können, wünschen sie sich nun einen Übergang über die Geleise der Hafeneisenbahn auf der

Höhe der Inselstrasse. So würde der Klybeckquai rasch und einfach aus dem Quartier zugänglich, der Weg von der Inselstrasse zur Zwischennutzung "Landestelle" z.B. wäre einen Kilometer kürzer.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Zugang zum Klybeckquai für das Klybeckquartier verbessert werden kann.
- Ob es möglich ist, auf der Höhe der Inselstrasse oder der Ackerstrasse rasch einen Fussgängerweg in Form einer Brücke oder Passerelle über die Geleise der Hafenbahn zu erstellen.
- Welche Kosten die Erstellung eines solchen Zugangs nach sich ziehen würde.
- Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, damit die Zugänglichkeit des Klybeckquais – insbesondere für die BewohnerInnen der angrenzenden Quartiere – verbessert werden kann.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Sarah Wyss, Elisabeth Ackermann, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Michael Koechlin, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Tobit Schäfer, André Auderset

## 28. Anzug betreffend Förderung der Pflegeberufe

13.5422.01
------------

Aufgrund der demographischen und epidemiologischen Entwicklung wird sich der Altersquotient in der Schweiz in Zukunft erhöhen. Der Personalbedarf im Gesundheitswesen wird stark ansteigen und ein Fachkräftemangel beim Pflegepersonal zeichnet sich ab (Prognose des Gesundheitsobservatorium, Obsan, Bundesamt für Statistik). Bereits heute wäre der Betrieb unserer Spitäler und Pflegeheime ohne im Ausland ausgebildetes Therapie- und Pflegepersonal nicht denkbar. Für die anspruchsvolle Betreuung zu Hause, die bis anhin zu einem grossen Teil von Familienangehörigen wahrgenommen wurde, wird zunehmend ausgebildetes Pflegepersonal angestellt. Durch eine professionelle Pflege zu Hause wird dem Wunsch der meisten pflegebedürftigen Menschen entsprochen, möglichst lange zu Hause zu wohnen und ein teurer Heimeintritt kann hinausgeschoben werden.

Diese Entwicklung verlangt, dass das Betreuungsangebot zu Hause ausgebaut werden muss. Die Betreuung wird einerseits durch private Organisationen (z.B. Spitex oder Home Instead) und andererseits durch Freiwillige und Familienangehörige der pflegebedürftigen Menschen gewährleistet. Der Mehrbedarf an Pflegepersonal wird sich nicht ausschliesslich durch qualifiziertes Personal aus dem Ausland decken lassen. Aus diesem Grund muss der Pflegeausbildung von Familienangehörigen und Freiwilligen eine grössere Bedeutung zugemessen werden, z.B. durch niederschwellige Angebote an Pflegeausbildungen, die diesen Personen den Weg zur Umschulung oder Zweitausbildung in einen Pflegeberuf eröffnen bzw. erleichtern.

Darüber hinaus sehen wir Handlungsbedarf bei der Rekrutierung von jungen Erwachsenen, die sich für Pflegeberufe entscheiden könnten. Um einen Pflegenotstand zu vermeiden, muss die Zahl der Fachleute in nicht universitären Gesundheitsberufen wesentlich erhöht werden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

1. Wie die Pflegeausbildung von Familienangehörigen und Freiwilligen gefördert werden kann.
2. Wie der berufliche Wiedereinstieg oder Quereinstieg für Pflegefachkräfte erleichtert werden kann.
3. Wie die Attraktivität der Pflegeberufe für junge Frauen und Männer erhöht werden kann.
4. Welche Massnahmen ergriffen werden, um einem Mangel an Pflegekräften vorzubeugen.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Felix W. Eymann, Beatriz Greuter, David Jenny, Eduard Rutschmann

## 29. Anzug betreffend Förderung der Hausarztmedizin

13.5425.01
------------

Ab 2014 werden an der Uni Basel statt wie bisher 130 in Zukunft neu 170 Studienplätze für Humanmedizin angeboten. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Reduktion des bestehenden Ärztemangels, bedeutet aber lediglich einen Tropfen auf den heissen Stein. Wegen der grossen Anzahl Ärztinnen und Ärzte, welche nach abgeschlossenem Studium nur Teilzeitpensen absolvieren möchten, benötigt es für 100 Vollstellen rund 170 bis 180 Studienabgänger. Zusätzlich ist jetzt schon in praktisch allen Disziplinen ein Ärztemangel feststellbar, vor allem in der Hausarztmedizin. Es besteht also aktuell ein Nachholbedarf. In Zukunft müssen auch noch die Stellen von eigenen Assistenten abgedeckt werden, welche im Moment noch von Ärzten aus dem Ausland besetzt werden können. Wegen den zunehmend besseren Arbeits- und Lohnbedingungen z.B. in Deutschland, wird es schon bald schwieriger werden, Ärzte aus dem nahen Ausland anzuwerben. Aus diesen obigen Gründen wäre es an und für sich dringend notwendig, die Studierendenzahl gesamtschweizerisch mindestens zu verdoppeln.

Zusätzlich zur Erhöhung der Studierendenzahlen müssen noch enorme Anstrengungen unternommen werden, damit vor allem die Anzahl der praktizierenden Hausärzte wieder steigen wird.

Auf nationaler Ebene wurde die Initiative "JA zur Hausarztmedizin" lanciert, welche in erster Linie eine ausreichende medizinische Grundversorgung der Bevölkerung durch Fachärzte und Fachärztinnen der Hausarztmedizin verlangt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) möchte den berechtigten Anliegen der Hausarztinitiative mit einem breit gefassten Masterplan "Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung" rasch und zielorientiert begegnen.

Wie am Freitag 27. September 2013 kommuniziert wurde, ziehen die Hausärzte ihre Initiative zurück, zugunsten des Masterplans sowie dem direkten Gegenentwurf des Parlamentes zur Initiative.

Obwohl nun die nationalen Entwicklungen (konkrete Umsetzung Masterplan und Volksabstimmung über den direkten Gegenentwurf des Parlamentes zur Volksinitiative JA zur Hausarztmedizin) abgewartet werden müssen, möchte ich trotzdem mit meinem Anzug dem Regierungsrat zur Situation im Kanton Basel-Stadt folgende Fragen stellen.

1. Auf nationaler Ebene liegen mit dem Masterplan Lösungen zur Umsetzung bereit und die Initiative wurde zugunsten des direkten Gegenentwurfs zurückgezogen. Sieht der Regierungsrat zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung und Attraktivitätssteigerung der Hausarztmedizin auf kantonaler Ebene?
2. Ist der Regierungsrat zum Beispiel bereit, hausärztliche Gemeinschaftspraxen, respektive interdisziplinäre Gemeinschaftspraxen kantonale zu fördern und sich auch finanziell daran zu beteiligen, z.B. durch Bereitstellung und Vermietung von entsprechend eingerichteten Arztpraxen?
3. Ist der Regierungsrat dazu bereit, die Anzahl der Praxisassistentenstellen in der Hausarztpraxis zu erhöhen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Spitäler auf Kantonsgebiet dazu zu zwingen, in Zukunft verbindlich mehr Weiterbildungsstellen und entsprechende Rotationsstellen (vor allem in den sogenannten kleinen Fächern wie Dermatologie, HNO etc.) für zukünftige Hausärzte/Innen anzubieten, und sich an deren Finanzierung zu beteiligen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine neue Stelle am Institut für Hausarztmedizin für die Koordination der Weiterbildungs-, Rotations- und Praxisassistentenstellen für das Weiterbildungs-Curriculum zum Hausarzt/ärztin zu installieren und zu finanzieren?
6. Ist der Regierungsrat dazu bereit, mit anderen Kantonen (z.B. Luzern oder Aargau) Kooperationen zu prüfen, um den ambulanten und stationären klinischen Unterricht für die Studierenden der Humanmedizin auch bei steigenden Studentenzahlen auch in Zukunft gewährleisten zu können?

Rolf von Aarburg, André Weissen, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Beatriz Greuter, Lukas Engelberger, Annemarie Pfeifer, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Felix W. Eymann, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Eduard Rutschmann, Salome Hofer, Thomas Mury, Andreas Sturm, Peter Bochsler

### **30. Anzug betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren**

13.5428.01
------------

Rentnerinnen und Rentner werden immer häufiger Opfer von Raubdelikten auf offener Strasse, in Hauseingängen oder gar in der eigenen Wohnung. Gerade ältere Menschen sind - aufgrund der geringen Gegenwehr - leichte Opfer von solchen Delikten und müssen entsprechend verstärkt geschützt werden.

Immer mehr Rentnerinnen und Rentner haben deshalb reagiert und sich in den vergangenen Monaten für Selbstverteidigungskurse angemeldet. Solche Selbstverteidigungskurse für Seniorinnen und Senioren werden zwischenzeitlich sogar von Pro Senectute und anderen Klubschulen angeboten und kosten zwischen CHF 80 und 180. Dank solchen Selbstverteidigungskursen können sich Rentnerinnen und Rentner auch mit wenigen Tricks noch im hohen Alter gegen einen Angriff zur Wehr setzen. Diese spezifisch für ältere Menschen zugeschnittenen Kurse ermöglichen in konkreten Situationen einfache Abwehrtechniken anzuwenden.

Wenn man bedenkt, dass viele ältere Menschen nach einem solchen Überfall stark traumatisiert bleiben und das Geschehene nur sehr schwer verarbeiten können, sind die für den Kursbesuch anfallenden Kosten relativ gering. Zumal bei solchen Überfällen auch schwere Verletzungen die Folge sein können, welche die körperliche Beweglichkeit der Seniorinnen und Senioren langfristig und permanent beeinträchtigen können und somit die Gesundheitskosten erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob er die Kosten für einen Besuch eines spezifisch für diese Alterskategorie angebotenen Selbstverteidigungskurses bis zu einem von ihm definierten Maximalbetrag für Seniorinnen und Senioren (ab AHV-Eintrittsalter) übernehmen und diese den Kursteilnehmenden nach Kursbesuch rückerstatten kann. Die Kurse müssen von einer für dieses Kursangebot anerkannten Institution besucht werden.

Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Michel Rusterholtz, Bruno Jagher

### **31. Anzug betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen**

13.5426.01
------------

Bekannt ist, dass das Gewerbe in Basel-Stadt, d.h. insbesondere kleine und mittlere Betriebe, erheblich Mühe haben, geeignete Firmenareale zu finden und diese baulich zu nutzen. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass in diversen Zonenplanrevisionen die mögliche Nutzung in den baselstädtischen Baugebieten reduziert worden ist. Ebenso wurde in baugesetzlicher Hinsicht sehr viel unternommen, um das Wohnen zu fördern: Durch niedrigere Bauzonen, durch Senkung der Nutzungsmöglichkeit innerhalb der einzelnen Bauzonen, durch die Forderung nach grösseren Frei- und Grünflächen, durch die Einführung von Wohnanteilsvorschriften etc. Dies führt dazu, dass zahlreiche KMU die Stadt verlassen mussten, sei es mangels Möglichkeiten für die Einrichtung ihres Gewerbebetriebs, sei es wegen zu hoher Kosten. Unternehmen, welche ihre Tätigkeit in der Stadt ausüben (z.B. das Bau- und Baunebengewerbe), müssen

lange Verkehrswege auf sich nehmen (was bei zahlreichen Verkehrsstaus Kosten verursacht). Eine Durchmischung von Wohnen und Gewerbe kann zu gewissen Schwierigkeiten führen, zeichnet aber auch eine lebendige Stadt und ein lebendiges Quartier aus.

Aus dem Blickwinkel der KMU lässt sich feststellen, dass diese Firmen nicht nur in der Region ihren Standort haben, sondern häufig ihre Leistungen für die Bevölkerung in der Stadt und im Kanton erbringen. Kleinere und mittlere Unternehmen bieten sehr zahlreiche Arbeitsplätze, welche sich - gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten - als beständig erweisen. Viele dieser Firmen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen sind räumlich wenig anspruchsvoll, d.h. sie können ihren Betrieb bereits mit eher geringem Raumaufwand ausführen.

Aus raumplanerischer Sicht besteht die Forderung, den baulich nutzbaren Raum in der Stadt zu verdichten, d.h. besser zu nutzen. Dies kann und soll sich auch zugunsten von bestehenden Gewerbebetrieben in der Stadt positiv auswirken, kann aber auch zur verstärkten Ansiedlung von solchen KMUs in der Stadt führen. Dies ist sicher auch möglich in einer wohnnutzungsverträglichen Weise.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Bestehen Möglichkeiten, für das Gewerbe in Basel-Stadt weitere Areale vorzusehen, dies auch mit entsprechenden zonenplanerischen Massnahmen?
2. Können die Immobilien Basel-Stadt angewiesen werden, bei Verfügungen über Grundstücke des Kantons, der Einwohnergemeinde, der Pensionskasse etc. vermehrt die Bedürfnisse von Gewerbebetrieben zu berücksichtigen?
3. Bestehen Möglichkeiten, durch Änderungen im Bau- und Planungsgesetz/ ev. anderen rechtlichen Grundlagen, Erleichterungen und bessere Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen für Gewerbebetriebe im Kanton Basel-Stadt?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Joël Thüring, Tobit Schäfer, André Auderset, Helmut Hersberger, Andreas Sturm, Sibel Arslan, Karl Schweizer, Urs Schweizer, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Elisabeth Ackermann, Markus Lehmann

### **32. Anzug betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei**

13.5427.01

Seit einer Woche befindet sich das Bataillon 1 der Militärpolizei in der Region und unterstützt die Kantonspolizei Basel-Landschaft im Kampf gegen Kriminaltouristen. Geplant sind u.a. mehrere flächendeckende Verkehrskontrollen und gemischte Patrouillen, wobei selbstverständlich die Kantonspolizei Basel-Landschaft den Lead hat.

Im Kampf gegen den Kriminaltourismus sind solche gemeinsamen Einsätze ausserordentlich sinnvoll, besonders dann, wenn man die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik der vergangenen Jahre im Kopf hat (2012: Zunahme von Straftaten um 23% gegenüber 2011).

Es ist klar, dass für die Sicherheit der Bevölkerung und im Kampf gegen die Kriminalität auch unkonventionelle Wege beschritten werden müssen. Eine Zusammenarbeit erscheint daher mehr als nur sinnvoll. Die Argumentation des Regierungsrates in meiner Interpellationsbeantwortung Nr. 13.5142.02 ist nach dem gemeinsamen Einsatz in Basel-Landschaft zudem nicht weiter haltbar.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat daher zur prüfen und zu berichten, ob wie im Kanton Basel-Landschaft gemeinsame Schwerpunktaktionen mit der Militärpolizei auf baselstädtischem Kantonsgebiet geplant und durchgeführt werden können.

Eduard Rutschmann, André Auderset, Peter Bochsler, Heiner Vischer, André Weissen, Thomas Mury, Martin Gschwind, Heinrich Ueberwasser, Joël Thüring, Thomas Strahm, Toni Casagrande, Karl Schweizer, Patrick Hafner, Christophe Haller, Michel Rusterholtz, Samuel Wyss, Oskar Herzig-Jonasch, Felix W. Eymann, Roland Vögli, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner

### **33. Anzug betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen**

13.5424.01

Im Kanton Basel-Stadt werden viele Sportanlagen, die im Eigentum des Kantons stehen, teilweise oder massgeblich von privatrechtlich organisierten Sportvereinen oder Gesellschaften genutzt. Die auf diesen Anlagen anfallenden Kosten für Heizung, Wasser und Elektrizität (Verbrauchskosten) werden in aller Regel durch die IWB verursachergerecht den Benutzern der Anlagen in Rechnung gestellt.

Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass sehr viele private Sportvereine enorme ehrenamtliche Anstrengungen und Leistungen im Bereich der Integration von Migranten, der Betreuung von Jugendlichen, der Freizeitgestaltung sowie der Sport- und Gesundheitsförderung erbringen. Alle privaten Sportvereine haben grosse Mühe, diese aus persönlichem Engagement ihrer Mitglieder erbrachten Anstrengungen, aus ihren eigenen Budgets zu finanzieren. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass die finanzielle Situation von privaten Sportorganisationen trotz der Einziehung von zum Teil substanziellen Mitgliederbeiträgen in aller Regel immer sehr angespannt ist.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwieweit im Sinne einer Entlastung von privaten Sportvereinen eine Übernahme der für die Vereine anfallenden Heizungs-, Elektrizitäts- und Wasserkosten auf Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, durch den Kanton Basel-Stadt zusätzlich zu den aktuell eingestellten Budgets möglich ist. Dies zur finanziellen Entlastung der diese Anlagen nutzenden privaten Sportvereine und Gesellschaften aber auch im Sinne einer mindestens teilweisen, finanziellen Kompensation von ehrenamtlichen Arbeiten privater Sportvereine und -gesellschaften bei der Integration von Migranten, bei der Betreuung von Jugendlichen, bei der Freizeitgestaltung sowie bei der Sport- und Gesundheitsförderung, welche zweifellos als Themen im öffentlichen Interesse liegen.

Karl Schweizer, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Lindner, Heiner Vischer, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher

**34. Anzug betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubeglehen von dubiosen religiösen Gemeinschaften**

13.5429.01

Der Kanton Basel-Stadt ist fortschrittlich in der Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Dies ist richtig, weil die Ausübung der Religion ein wichtiges Grundrecht in einer Demokratie ist. Auf der anderen Seite ist die Öffentlichkeit vor dubiosen Pseudo-Religionen, die keine Anerkennung anstreben oder denen diese verweigert wird, zu schützen.

Bereits mehrere Male wurde bezgl. des aggressiven Auftretens der Scientology interpelliert (2003, 2012, 2013).

Die Anzugsstellenden sind beunruhigt, dass nun genau diese Organisation eine "prunkvolle Stätte" auf Kantonsboden erbauen will. Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Genehmigung durch den Grossen Rat für derartige Baubeglehen (nämlich solche von pseudoreligiösen Organisationen, die keine kantonale oder Anerkennung besitzen oder anstreben und die durch exzessive Mitgliederwerbung auffallen) möglich wäre. Die Anzugsstellenden möchten, dass der Grosse Rat von Fall zu Fall entscheiden kann, ob solche Baubeglehen genehmigt werden sollen oder nicht. Die Regelung soll rückwirkend auf den 1.1.2013 wirken.

Michel Rusterholtz, Sarah Wyss, Andreas Ungricht, Annemarie Pfeifer, Patrick Hafner, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Bruno Jagher, Eduard Rutschmann, Oskar Herzog-Jonasch, Andreas Sturm, Karl Schweizer, Felix W. Eymann, Daniel Goepfert, Eveline Rommerskirchen, Kerstin Wenk, Elisabeth Ackermann

**35. Anzug betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen**

13.5430.01

Zurzeit wächst die Zahl der Betagten, welche im Alltag auf Betreuung und Pflege angewiesen sind. Zunehmend wird der wachsende Personalmangel mit Migrantinnen aus Osteuropa kompensiert. Diese verdienen als Pflege-Pendlerinnen Geld und unterstützen damit ihre Familien zuhause. Sie sind beliebt, weil sie sich in die Familie der Betreuten integrieren. Doch ihre Gutmütigkeit macht sie auch anfällig für Ausbeutung jeder Art. Geschäftstüchtige Vermittlungsagenturen sehen ein Geschäft im wachsenden Betreuungsmarkt. Mit Dumpingangeboten werden Kunden generiert. Nicht selten werden weniger als CHF 2'000 im Monat für eine 24-Stunden-Betreuung an 7 Tagen pro Woche bezahlt.

Diese Angebote werfen Fragen auf. Die Schweizerische Alzheimervereinigung weist darauf hin, dass bei den betreuten älteren Personen häufig auch eine Demenz vorliege. "Es handelt sich also um Menschen, die in doppelter Hinsicht vulnerabel sind und bei denen eine ganz spezifische Betreuung und Pflege notwendig ist. Wissen und Erfahrung zu Demenz sind für den Umgang mit diesen Menschen von äusserst wichtiger Bedeutung." Deshalb fordert sie klare Regeln auch in diesem Bereich.

Caritas Schweiz bietet mit ihrem Projekt "In guten Händen" ein Modellprojekt an mit Pflegenden, welche in der Spitex in Rumänien ausgebildet wurden und nun in der Schweiz zu fairen Löhnen arbeiten möchten. Allerdings belaufen sich die Lohnkosten auf CHF 6'500 monatlich und sind für zahlreiche Betagte nicht bezahlbar. Es müsste also geprüft werden, ob beispielsweise mittels der Hilfslosenentschädigung eine finanzielle Hilfe gegeben werden könnte. Es wäre wohl gerecht, wenn Betagte, die sich daheim pflegen lassen, im ähnlichen Rahmen unterstützt würden, wie diejenigen in einem Heim. Auf längere Zeit werden sich die Dumpinglöhne im Pflegebereich nicht rechtfertigen lassen.

Eine zunehmende Anzahl von Spitexorganisationen bietet Leistungen an. Auch hier gilt es, die Qualität zu sichern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

- wie er die Situation der Pflege durch Migrantinnen einschätzt
- wie er ein Mindestmass an Qualität sicherstellen will
- welche Finanzierungsmöglichkeiten er sieht, um die Pflege zu Hause mit derjenigen im Pflegeheim gleich zu stellen

- wie er auch betreuende Angehörige noch vermehrt finanziell unterstützen kann und das bereits bestehende Angebot von Pflegebeihilfen noch bekannter gemacht werden kann.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Atilla Toptas, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Markus Lehmann, Jürg Meyer, Otto Schmid, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Oswald Inglin, Bruno Jagher

### **36. Anzug betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse**

13.5431.01
------------

Am 23. Oktober 2013 hat der Grosse Rat den Ratschlag zur Aufwertung der Grenzacherstrasse im Bereich der Firma Roche angenommen. In der vorberatenden Kommission (UVEK) und in den Voten im Grossen Rat wurde auf die Problematik, dass die Temporeduktion auf Tempo 30 im Bereich der Roche umgesetzt werden wird - nicht aber im gerade angrenzenden Bereich des Kindergartens an der Ecke zur Peter Rot-Strasse. Da der Projektperimeter des Ratschlages den Kindergarten nicht betraf, hat die Kommission beschlossen, einen entsprechenden Anzug einzureichen mit der Bitte um zeitgleiche Umsetzung der Massnahme.

Die hängige Petition P317 "für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" fordert die "Einführung von Tempo 30 (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten); Generelles Überholverbot auf dem Abschnitt Wettsteinplatz bis Peter Rot-Strasse sowie an der Kreuzung (durchgezogene Mittellinien bzw. gute Markierungen)."

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten,

- Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten) einzuführen und
- zu prüfen, ob die Grenzacherstrasse zwischen Wettsteinplatz und Roche nicht von einer verkehrsorientierten Strasse in eine siedlungsorientierte Strasse umklassiert werden kann.

Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Anita Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin

### **37. Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen**

13.5432.01
------------

Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrädern gleichgestellt sind. Dies bedeutet, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern mit Motorunterstützung grundsätzlich auf keinen Velowegen und Velorouten verkehren dürfen, auf denen Motorfahräder verboten sind.

Dies betrifft beispielsweise ausserhalb der Innerstadtzone den Rüchligweg, der die wichtigste Velo-Pendleroute zwischen Riehen und Basel darstellt, aber auch den Birskopfsteig oder den neuen Veloweg entlang der Wiese nach Riehen. Das ist auf Grund der hohen Anzahl der Pendler und Pendlerinnen aus Riehen und Birsfelden schon fast absurd zu bezeichnen. Zudem ist das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die Strassen, die für Motorfahräder nicht gestattet sind, mit eingeschaltetem Motor befahren dürfen sollen.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahräder nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahräder mit Elektroantrieb" die Benützung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit angeschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. E-Bikes mit gelben Kontrollschildern leisten einen wichtigen Beitrag im täglichen Pendlerverkehr. Kann die Regierung eine Motivationskampagne für einen Umstieg vom motorisierten Autoverkehr auf dieses leise und umweltfreundliche Verkehrsmittel lancieren?
2. Ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die anderen kantonalen Velowege und Velorouten benützen dürfen, auf denen Motorfahräder nicht gestattet sind.
3. Ob alle bestehenden Verbote für Motorfahräder auf die mögliche Zulassung für E-Bikes mit gelben Kontrollschildern überprüft werden können?



Heiner Vischer, Brigitta Gerber, Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Dominique König-Lüdin, Thomas Strahm, Rolf von Aarburg, Andreas Sturm, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer

### **38. Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt**

13.5434.01

Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrrädern gleichgestellt sind und diese deshalb in der Innerstadtzone – ausser auf den ÖV-Achsen – nur mit abgeschaltetem Motor verkehren dürfen sollen.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind jedoch der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch auf den im Ratschlag "Neues Verkehrskonzept Innenstadt" in den beiden Modulen "Veloverbindungen" festgelegten "wichtigste(n) Veloverbindungen im autofreien Bereich" mit eingeschaltetem Motor fahren dürfen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie einerseits der Langsamverkehr gefördert wird und andererseits geräusch- und emissionslose E-Bikes mit gelben Kontrollschildern von der Benutzung der wichtigsten Veloverbindungen (ausser den ÖV-Achsen) ausgeschlossen werden. Auch ist zu bedenken, dass das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich ist.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahräder nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahräder mit Elektroantrieb" die Benutzung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit angeschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch mit Motorunterstützung die im Ratschlag "Verkehrskonzept Innerstadt" empfohlenen "wichtigste(n) Veloverbindungen" uneingeschränkt benützen können.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Andreas Albrecht, Emmanuel Ullmann, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig-Jonasch, Sibylle Benz Hübner, Andreas Sturm, Heinrich Ueberwasser, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm

### **39. Anzug betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy**

13.5433.01

Auf Anfang 2014 wird das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" eingeführt und parallel dazu wird die "Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" umgesetzt. Bis in ungefähr drei Jahren sollen alle Massnahmen der Parkraumbewirtschaftung abgeschlossen sein.

Ein wichtiger Bestandteil der Parkraumbewirtschaftung ist die Einführung eines modifizierten Parkkartensystems für Anwohnerparkkarten, Pendlerkarten, Gewerbeparkkarten und Halbtages- sowie Tagesparkkarten. Während die ersten Kategorien bei der Motorfahrzeugkontrolle beantragt bzw. bezogen werden müssen, ist der Bezug für Halb- und Tagesparkkarten im Internet, bei den TNW Billettautomaten und den Kundenzentren des JSD und BVB möglich.

Nicht vorgesehen ist jedoch eine Bezahlung der Parkgebühr für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy. Dies ist ein Manko, denn viele der von auswärts kommenden Fahrzeuglenker haben nicht die Möglichkeit, die Parkscheine bei den vorhergenannten Bezugsstellen zu erwerben, zudem ist der Bezug aus dem Internet im Auto nicht möglich. Auch für einheimische Automobilisten und Automobilistinnen ist oft ein Billettautomat ausser Reichweite und es würde deshalb zu einem unnötigen Suchverkehr führen, um einen solchen zu finden. Der Bezug mit dem Handy bietet deshalb eine optimale Möglichkeit, die Parkgebühr direkt im Auto am Parkplatz zu entrichten. In Deutschland kann man in über 100 und in Österreich in über 20 Städten und Gemeinden die Parkgebühren mit dem Handy bezahlen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob in Basel-Stadt eine Bezahlung der Parkgebühren für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy eingeführt werden kann.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Elias Schäfer, Eveline Rommerskirchen, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Daniel Goepfert, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Sarah Wyss, Toni Casagrande, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, André Auderset, Karl Schweizer, Oskar Herzig-Jonasch, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Andreas Sturm, Heinrich Ueberwasser, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Leonhard Burckhardt, Christophe Haller

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 49 (September 2013)

13.5265.01

betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser allem Interesse

Als langjähriger Grossrat kann ich viele Veränderungen im Parlament feststellen. Da ich zu den dienstältesten Parlamentariern gehöre, muss ich im Interesse von uns allen diese Interpellation eingeben. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich auch dazu Gedanken zu machen. Und aktiv an einer Lösung beizutragen. Ich danke Euch. Ich danke Ihnen.

Mehrere Grossräte klagen, dass ihre Arbeit immer weniger Anklang findet. Parlamentarier jammern sich bei mir (da ich Journalist bin) aus, ihr Engagement werde in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Dabei opferten sie viel Zeit, um sich in Akten einzulesen und Kommissions-, Fraktions- und Parlamentssitzungen vorzubereiten. Ihre Klagen mir gegenüber tönen nach Politikverdrossenheit und gipfeln in Rücktritten mitten in der Legislatur, wie es ein Viertel des Basler Grossrats im Schnitt macht.

Die geringe Anerkennung ist nicht der einzige Grund für ihre Frustration. Der Rat ist ineffizient, die Mitglieder stehen sich gegenseitig immer wieder auf die Füsse. Unzählige Anzüge, Motionen, Schriftliche Anfragen oder Interpellationen - parteigefärbt oder auf Einzelinteressen fokussiert - lähmen das Parlament. Abendsitzungen werden verlängert bis in die Nacht hinein. Es reiht sich eine Wohnraumdebatte an die andere, ein Verkehrshack an den nächsten - die Meinungen bleiben eh die gleichen. Und so wechseln auch die Mehrheiten bei Abstimmungen kaum. Gestalten können die Parlamentarier wenig.

All das schwächt die Position der Milizpolitiker gegenüber den Profis im Regierungsrat und der Verwaltung. Mit Rücktritten stellen sich Parlamentarier aus der Verantwortung, die ihnen die Stimmbürger übertragen haben. Was bei diesen zu Politikverdrossenheit führt.

Parteipolitiker präsentieren einzelne Lösungsansätze. Doch keiner schlägt eine wirklich wirksame Reform vor. Sie würde lauten: ein kleineres Stadtparlament. Nur noch 70 statt 100 Mitglieder. Jeder einzelne Parlamentarier erhält so mehr Gewicht und mehr Verantwortung. Und auch mehr Geld, da es nur noch weniger Grossräte gibt. Der Rat wird effizienter: Weniger Mitglieder buhlen um Aufmerksamkeit. Der Rat wird auch effektiver: Dank der Aufwertung kommt es zu weniger Frustration und damit auch zu weniger Rücktritten. Bei 70 Grossräten wären wir dann wirklich unter Profis. Denn gerade in Kommissionen ist die Kontinuität wichtig. Regierungsrat und Verwaltung werden besser kontrolliert. Genau das ist die Hauptaufgabe eines Parlaments, unser geliebter Grosser Rat will das auch von uns Mitgliedern. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, wie der Regierungsrat dazu denkt:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Grosse Rat von 100 auf 70 Mitglieder verringert wird?
2. Was für Vorteile sieht der Regierungsrat dabei, wenn das Parlament 70 Grossräte hat?
3. Was für Nachteile sieht der Regierungsrat, wenn das Parlament nur noch 70 Grossräte hat?
4. Könnte sich der Regierungsrat auch vorstellen, seine Anzahl auf 5 zu verringern?
5. Was meint der Regierungsrat, wie können wir (Politiker) uns alle verbessern, dass wir den nahen und fernen Stürmen, die in einer sich immer schneller wandelnden Zeit auf uns zukommen, gewachsen sind?

Eric Weber

### Interpellation Nr. 50 (September 2013)

13.5267.01

betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?

Am 6. Juni 2013, Donnerstagabend um ca. 22 Uhr, riss das Gierseil der Klingentalfähre "Vogel Gryff" bei der Überfahrt zum Kleinbaslerufer aus bisher unbekanntem Grund, die daraufhin unkontrolliert den Rhein hinuntertrieb. Laut Medien hatte zur Unfallzeit der Rhein einen Pegelstand von 7,56 m. Bei Pegelstand 7,80m wird die Schifffahrt auf dem Rhein eingestellt.

Materialchef Markus Manz von der Fähri-Stiftung machte laut Tageswoche die Aussage: Die Fähre war zu rasch unterwegs!

Als Präsident des Swiss Sailors Club und Skipper mit über 50'000 Seemeilen Erfahrung mache ich mir einige Gedanken zu diesem Vorfall.

Es wurde mir zugetragen, dass die Gierseile erst vor kurzem durch neue, mit einem Durchmesser von 4 mm, ersetzt wurden. Die alten hatten einen Durchmesser von 10 mm. Diese Massnahmen wurden nach einem Test mit der St. Alban Fähre, beim dem Pegelstand von 6.50 m und drei Personen an Bord, gemacht. Diese Messung soll eine Belastung von 600 kg ergeben haben. Bei dem neuen Gierseil von 4 mm soll eine Belastung bis 1'000 kg möglich sein.

Als Skipper von Segelyachten weiss ich, dass die Wanten von den Masten mit Durchmesser 12 mm eine Bruchlast von 12 Tonnen ausweisen und einen Sicherheitsfaktor von 2,5 bis 3 einberechnet wird.

Unsere Basler Fähren sind einmalig und gehören zum Stadtbild, sie sind auch ein Teil unserer Kultur. Solche Vorfälle müssen verhindert werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer erteilt die Betriebskonzession der Fähren?
2. Müssen Massnahmen und Veränderungen am Fährschiff oder deren Fahrvorrichtung gemeldet und bewilligt werden?
3. Ist es richtig, dass die Basler Fähren verschiedene Gewichte aufweisen? Welche?
4. Welcher Sicherheitsfaktor wird bei Gierseilen eingesetzt?
5. Ist es richtig, das Ausweichmanöver z.B. Schwimmer, Treibgut oder Schiffe, bei Fähren, nur durch Geschwindigkeitsveränderungen gemacht werden?
6. Welche Massnahmen wurden auf Grund dieses Vorfalles getroffen?

Oskar Herzig-Jonasch

**Interpellation Nr. 51 (September 2013)**

betreffend Gesamterneuerung Klinikum 2

13.5268.01

Die Gesamterneuerung des Klinikums 2 bietet die einmalige Chance, an einem aus städteplanerischem Gesichtspunkt sensiblen Ort einen Spitalbau zu schaffen, der nicht nur architektonisch und betrieblich überzeugt, sondern sich gut ins Stadtbild einpasst. Der Basler Altstadtkern ist nicht weit vom Standort des Klinikums 2 entfernt und somit ist auf die Gesamtansicht Rücksicht zu nehmen.

Bereits bei der Behandlung des Ratschlages betreffend Darlehen an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums wurde im Grossen Rat von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass künftig zwischen dem Areal des Biozentrums und der Altstadt aus städtebaulicher Sicht keine weiteren Hochbauten verantwortet werden können. Im Projekt "Arcadia" für das Klinikum 2 ist jedoch ein weiterer Hochbau vorgesehen; auch wenn der Hochbau aus betrieblicher Sicht zusagt, so passt er sich schlecht in die Umgebung ein. Es wäre äusserst bedauerlich und unverständlich, wenn für dieses, auch in finanzieller Hinsicht, grosse Projekt ein Neubau umgesetzt wird, welcher nicht vollumfänglich den gestellten Ansprüchen genügen würde.

Nachdem die von der Jury geäusserten Kritikpunkte am erst- und am zweitplazierten Projekt bekannt sind, muss die Möglichkeit gegeben werden, beide Projekte, "Arcadia" und "Kazwei" zu überarbeiten und anzupassen. Angesichts der Bedeutung, der Kosten sowie der vorgesehenen Bauzeit für den Neubau (Vorprojekt 2015, Ende der Bauphase 2026) muss es als fahrlässig bezeichnet werden, dieses Vorgehen in den Wind zu schlagen und damit die Chance, ein optimales Projekt umzusetzen, zu verpassen. Die Äusserung der Jury, "dass in der weiteren Projektierung das (Sieger-) Projekt in Bezug auf seinen architektonischen Ausdruck weiter gewinnen wird" (BaZ vom 5.6.) basiert auf einer reinen Annahme und ist inakzeptabel.

Ich bitte die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden bei dem erst- und dem zweitplazierten Projekt sämtliche Vorgaben der Jury eingehalten?
2. Wurden sämtliche Kritikpunkte bereits nach der ersten Phase Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron mitgeteilt, oder wurden einzelne Kritikpunkte erst in einer zweiten Phase vermittelt und damit eine Anpassung, resp. Korrektur der Projekte verunmöglicht?
3. Sind beide Projekte in Etappen realisierbar, die den Weiterbetrieb des Klinikums 2 ermöglichen?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der Bedeutung des Neubaus Klinikum 2 gewillt, die Möglichkeit zu unterstützen, dass Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron ihre angepassten Projekte nochmals der Jury unterbreiten können?

Christine Wirz-von Planta

**Interpellation Nr. 56 (September 2013)**

betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen

13.5279.01

Die Studie BASS (ein Vergleich zwischen Zürich, Bern und Basel) untersuchte die Ursachen für den Bezug der Sozialhilfe von jungen Menschen. Basel-Stadt hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren, die Sozialhilfe beziehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der jungen sozialhilfeabhängigen Menschen haben keine Erstausbildung?
2. Was für Angebote für sozialhilfebeziehende Jugendliche gibt es bereits in Basel? Welche Erfolge können mit diesen erzielt werden?
3. Kennt der Regierungsrat das Pilotprojekt FORJAD (formation professionnelle pour jeunes adultes en difficulté) aus dem Kanton Waadt? Könnte er sich vorstellen ein ähnliches Projekt in Basel zu starten? Falls nicht, weshalb?

Sarah Wyss

**Interpellation Nr. 58 (September 2013)**

betreffend zu warmem Rheinwasser

13.5318.01

Die Schweiz am Sonntag berichtete am 4.8.2013, dass das Rheinwasser, trotz Überschreitung der gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung maximal zulässigen Temperatur, weiterhin als Kühlwasser verwendet werde. Gemäss der Verordnung darf die Gewässertemperatur nach der Wiedereinleitung des verwendeten Kühlwassers 25° Celsius nicht überschreiten. Höhere Temperaturen sind für den Fischbestand im Rhein problematisch. Bei der letzten solchen Überschreitung 2003 kam es zu einem grossen Fischsterben. Mit dem Klimawandel dürften derartig hohe Wassertemperaturen in Zukunft häufiger auftreten und sich das Problem somit akzentuieren. Bereits 2011 hat der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung 11.5234.01 (Interpellation Urs Müller) auf diese Entwicklung hingewiesen. Dennoch sah sie keinen Handlungsbedarf. Nachdem nun erneut hohe Temperaturen im Rhein auftragen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass "der Kanton den Firmen signalisiert [hat], dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren werde" (s. Schweiz am Sonntag, 4.8.2013, S. 48)? Wenn ja, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es angemessen ist, auf informellem Weg zu signalisieren, dass ein Verstoß gegen nationale Gesetzgebung toleriert wird? Ist dem Regierungsrat bewusst, dass das Gewässerschutzgesetz keine Ausnahmegewilligungen vorsieht? Auf welche wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich der Kanton, wenn er den Firmen signalisiert, dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren wird? Mit welcher Begründung kann der Kanton eine solche Überschreitung tolerieren, wenn er doch davon ausgehen muss, dass dies für die Gewässerökologie problematisch ist?
2. Gemäss Artikel in der Schweiz am Sonntag hat sich die Roche nicht auf denselben Messwert abgestützt wie das AUE. Welche Messstation gilt verbindlich für die Messung der Rheintemperatur und somit als Richtwert für die Vorgaben gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes?
3. Für die Entnahme von Rheinwasser über den Gemeindegebrauch hinaus, braucht es eine Konzession. Enthält diese auch Vorgaben, was mit dem Wasser gekühlt werden darf? Wenn ja, welche und wie wird überprüft, ob die vorgegebenen Regeln eingehalten werden? Welche Sanktionen sind bei Nichteinhaltung möglich?
4. Für die Kühlung wird gemäss Zeitungsartikel auch vermehrt Grundwasser benutzt. Kennt der Regierungsrat die Auswirkungen der Nutzung für Kühlzwecke auf das Grund- und Trinkwasser? Um wie viel hat sich die durchschnittliche Temperatur des Grundwassers in den letzten 10 Jahren erhöht? Beabsichtigt der Regierungsrat Bewilligungen für Grundwasserbohrungen zur Kühlung auszusprechen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solch hohe Temperaturen des Rheinwassers mit dem Klimawandel künftig vermehrt auftreten können? Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen dazu, wie sich die Klimaerwärmung mittel- bis längerfristig auf die Ökologie von Oberflächengewässern, namentlich des Rheins auswirken wird und welche Konsequenzen daraus für die Nutzung des Rheinwassers als Kühlmittel zu ziehen sind? Gibt es Untersuchungen darüber, wie die Qualität des Basler Trinkwassers durch die absehbare Erwärmung des Rheinwassers beeinflusst wird? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Expertisen zu diesem Themen in Auftrag zu geben?
6. Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu unternehmen, damit die maximal zulässige Gewässertemperatur des Rheins nicht mehr durch die Einleitung von Kühlwasser überschritten wird und die möglicherweise problematische Grundwassererwärmung vermieden werden kann?

Mirjam Ballmer

**Interpellation Nr. 60 (September 2013)**

betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen

13.5319.01

Basel-Stadt gibt sich als Energiestadt mit Vorbildcharakter in der ganzen Schweiz.

Mit der Revision des Energiegesetzes hatte der Grosse Rat am 07.01.2009 eine "kantonale KEV" im Gesetz verankert, damit ein Anreiz geschaffen wird, auf städtischem Gebiet Photovoltaik-Anlagen in grosser Zahl zu erstellen. Es wurde von einer Solaroffensive gesprochen. Diese neue Regelung zeigt zunehmend Wirkung. Die kantonale KEV, zusammen mit der Verbilligung von Solarpanels, hat viele private Hausbesitzer und auch Wohngenossenschaften bewogen, Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern zu installieren. Das Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartement hat kürzlich auch ein Projekt der Wohngenossenschaften und der Energie Zukunft Schweiz gefördert, das zum Ziel hat, auf möglichst vielen Dächern Photovoltaik-Anlagen zu erstellen.

Die Gesuche für Photovoltaikanlagen werden vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) geprüft und die Förderbeiträge bewilligt. Nach der Installation haben die IWB die Anlagen abgenommen und für die Einspeisung freigegeben. Im Nachhinein hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat auf Grund der im Januar 2013 erlassenen Richtlinien für einige Anlagen, nachträgliche Baugesuche eingefordert und nach deren Prüfung abgelehnt. Mit der Ablehnung wurden die Anlagenbetreiber aufgefordert, die Anlagen zu entfernen. Bei nachträglich bewilligten Anlagen wurden nebst den ordentlichen Gebühren noch Strafgebühren erhoben.

Der Effekt ist heute, dass für über 90% der geplanten Photovoltaik-Anlagen Baugesuche eingereicht werden müssen, für die nach gesundem Menschenverstand und Ermessen eine Bewilligung nicht notwendig wäre. Viele dieser Baugesuche wurden abgewiesen mit dem Hinweis, dass die Solar-Richtlinie eingehalten werden müssen.

Die "Katze beisst sich hier in den eigenen Schwanz". Wenn nach Wortlaut der Richtlinie die Anlagen erstellt werden, dann werden diese flächenmässig so klein, dass die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Erkundigungen bei Solarfachleuten ergaben, dass die "Basler Solarrichtlinie" ohne den Beizug von Praktikern der Solarbranche erarbeitet wurde. Geschaffen wurde eine Richtlinie die praxisfremd ist und nur in den wenigsten Fällen eingehalten werden kann. Im Volksmund bezeichnet man solche Vorschriften als ein "Schildbürgerstreich". Eine Parallele zum "Lonza-Entscheid" ist naheliegend.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat verschiedenen Anlagenbetreibern verfügt hat, ihre Anlagen zu entfernen?
2. Wie viele nachträgliche Baugesuche wurden verfügt? Wie viele wurden abgelehnt? Wie viele mit Strafgebühren bewilligt? Wie viele sind noch hängig?
3. Das Schweizer Volk hat am 3. März 2013 das neue Raumplanungsgesetz klar gutgeheissen. Im RPG Art. 18a wird klar festgehalten, dass auf Dächern angepasste Solaranlagen keiner Bewilligung bedürfen. Nach Art. 18a Absatz 4 RPG gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden und neuen Bauten ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor. Ist der Regierung diese eidgenössische Bestimmung bekannt, die über dem kantonalen Recht steht?
4. Wieso ist die kantonale Richtlinie immer noch bindend bei der Prüfung von Baugesuchen, obwohl das Schweizerische Raumplanungsgesetz diese enge Auslegung nicht mehr zulässt?
5. Richtlinien stehen gesetzesmässig unter der Verordnung. Gemäss aktueller Praxis bezüglich Photovoltaikanlagen hat die Solarrichtlinie de facto Gesetzescharakter. Ist die Regierung bereit, die "Richtlinie für Solaranlagen" sofort und rückwirkend ausser Kraft zu setzen?
6. Ist die Regierung bereit, ein Moratorium für all die betroffenen Anlagen zu erlassen, dies auf Grund Art. 18a RPG und andererseits, weil die Solarrichtlinie weder Gesetzes- noch Verordnungscharakter hat?
7. Ist die Regierung bereit, das Amt für Umwelt und Energie (AUE) abschliessend mit der Bewilligung von Photovoltaikanlagen zu betrauen, denn dieses Amt befindet über die Förderbeiträge und somit de facto über die Erstellung solcher Anlagen?
8. Ist die Regierung bereit, mit einer "Solar-Offensive" nach aussen zu signalisieren, dass die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Basler Dächern erwünscht und ein politisches Ziel ist und nicht durch widersprüchliche Verwaltungsentscheide behindert wird?

Jörg Vitelli

#### **Interpellation Nr. 61 (September 2013)**

betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren

13.5322.01

Gemäss dem Bericht zum Rotlichtmilieu und dem Baz-Artikel vom 10. Mai 2013 mit dem Titel: "Zahl der Sexarbeiterinnen ist deutlich gestiegen", verzeichnet der Kanton Basel-Stadt nahezu eine Verdoppelung der Anzahl Sexarbeiterinnen. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden insgesamt 5'477 Sexarbeiterinnen im Meldeverfahren geregelt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie wurden 5'477 Sexarbeiterinnen, die in den Jahren 2008 bis 2012 im Meldeverfahren geregelt wurden, steuerlich erfasst?
2. Was dient der Steuerverwaltung als Bemessungsgrundlage?
3. Wie hoch waren die Steuereinnahmen der 5'477 Sexarbeiterinnen, die im Meldeverfahren geregelt wurden?
4. Wie viele ausländische Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt im Meldeverfahren geregelt?
5. Wie viele der in Frage 4 erwähnten Personen erhielten anschliessend eine Steuerabrechnung oder eine Aufenthaltsbewilligung?
6. Wie hoch waren die Steuereinnahmen sämtlicher Personen, die in den Jahren 2008 bis 2012 im Meldeverfahren geregelt wurden?

Alexander Gröflin

#### **Interpellation Nr. 62 (September 2013)**

betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt

13.5323.01

Angenommen am 22. September 2013 würde die Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht von Volk und Stände gutgeheissen, ist nach Experten davon auszugehen, dass pro Rekrutierungsjahr der Schweizer Armee sich nur noch ca. 800 bis 1'500 junge Leute freiwillig stellen würden. Dies entspricht einem Armeebestand von ca. 7'500

Angehöriger der Armee (AdA), die jedoch nicht zur gleichen Zeit Dienst tun, sondern nur im Rahmen ihrer jährlichen Weiterbildungskurse. Aus dem Stand könnte die Armee somit nur noch ca. 400 AdA aufbieten.

Sollte sich in unserem Kanton nun ein Grossereignis, man denke beispielsweise an ein Erdbeben der Grössenordnung von 1356, ereignen, sind die Rettungskräfte der Nordwestschweiz rasch überlastet. Zudem wären zusätzliche Spezialisten und Maschinen in grosser Zahl benötigt. Zusätzlich sind die Stadt, aber auch die umliegenden Gemeinden, vor Plünderungen und anderen kriminellen Übergriffen zu sichern. Eine solche Ausnahmesituation könnte Wochen bis Monate andauern.

Aufgrund dieses möglichen Szenarios möchte der Interpellant vom Sicherheitsdirektor des Kantons Basel-Stadt folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario in den letzten vier Jahren im Kanton Basel-Stadt je geübt?
2. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario ausführungsfähig geplant?
3. Ist sich der Sicherheitsdirektor über die möglichen Auswirkungen des oben geschilderten Szenarios auf Bevölkerung und Infrastruktur im Klaren?
4. Sind die personellen Ressourcen und Mittel, welche zur Bewältigung des oben geschilderten Szenarios benötigt werden, definiert oder zumindest abgeschätzt?
5. Falls ja, mit welchem Bedarf an externer Unterstützung in Manntagen wird gerechnet?
6. Welche Leistungen können im Ereignisfall mit kantonalen Mitteln erbracht werden?
7. Ab welcher Ereignisgrösse müsste der Regierungsrat Unterstützung bei Dritten anfordern?
8. Bei welchen Stellen würde der Kanton Basel-Stadt dabei Unterstützung anfordern?

Meine Fragen an den Gesamtregierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer allfälligen Abschaffung der Wehrpflicht als Ersatz eine regionale Personalreserve im Sinne eines Katastrophenhilfeorgans aufzubauen, auszubilden und auszurüsten?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Durchführung von internationalen Konferenzen, wie beispielsweise der OSZE-Konferenz, in Basel nach Abschaffung der Wehrpflicht in Frage gestellt ist?

Andreas Ungricht

#### **Interpellation Nr. 63 (September 2013)**

betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates

13.5324.01
------------

Der bz basel vom 17.08.2013 ist zu entnehmen, dass eine Annahme der „1:12-Initiative“ der JUSO konkrete und folgenschwere Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt hätte.

Gemäss Informationen der bz basel (aus dem Steuerjahr 2010) haben 0.4% der Steuerpflichtigen im Stadtkanton 11.6% der Einkommenssteuern von CHF 1,454 Mrd. abgeliefert. In Basel-Landschaft rechnet der Leiter der Steuerverwaltung mit einem Steuerausfall von CHF 35 Mio. In Basel-Stadt wären die Verluste wohl um einiges höher.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist sich der Gefahr dieser Initiative bewusst und hat bereits im April 2013 mitgeteilt, dass grundlegende Auswirkungen auf die Wirtschaftsordnung und damit auf die Standortqualität bzw. die Volkswirtschaft der Schweiz auf dem Spiel stehen. In seiner Stellungnahme ist der Regierungsrat des Kantons Zürich überzeugt, dass die Initiative der Volkswirtschaft im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz schadet. Exemplarisch rechnet die Regierung vor, was etwa die Verringerung des steuerbaren Nettolohns auf CHF 750'000 für die Einnahmen von Staat und Gemeinden bedeuten würde. Diese Steuerausfälle beliefen sich - massgebend war wiederum die Steuerperiode 2010 - auf CHF 188 Mio. bzw. auf CHF 260 Mio., die direkte Bundessteuer mit eingerechnet. Der Regierungsrat des Kantons Zürich empfiehlt die Initiative daher zur Ablehnung.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Angenommen, sämtliche Personen mit mehr als CHF 500'000 Jahreseinkommen bleiben im Stadtkanton ansässig und versteuern künftig ihre tieferen Einkünfte: Wie hoch wäre der Steuerausfall für den Kanton Basel-Stadt?
2. Inwiefern wären bei dieser Lohndeckelung auch Mindereinnahmen für die Sozialwerke zu erwarten und wie hoch würden diese in etwa ausfallen?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls, wie das Regierungskollegium in Zürich, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und der Standortqualität der Schweiz und des Kantons Basel-Stadt schadet?
4. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?

5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass die Festsetzung von Löhnen Sache der Unternehmer und ihrer Mitarbeitenden und nicht Aufgabe des Staates ist?
6. Lehnt der Regierungsrat die Initiative, wie auch der Regierungsrat des Kantons Zürich, entsprechend ab?  
Joël Thüring

**Interpellation Nr. 65 (September 2013)**

betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel

13.5326.01
------------

Die Luftschadstoffbelastung nimmt in den beiden Basel seit 2002 kontinuierlich ab: Mit zwei Ausnahmen wird der NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwert inzwischen überall eingehalten. Dennoch fordert das Lufthygieneamt mit einem Aktionsplan drastische Massnahmen wie Tempo 30 in der Feldbergstrasse, Sperrung der Johanniterbrücke oder Errichten eines "Riegels" im Gundeli.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Seit mehr als 10 Jahren ist die Stickoxid-Belastung in der Schweiz kontinuierlich rückläufig. Auch in der Region Basel. Dem jüngsten Bericht über die Luftqualität 2012 ist zu entnehmen, dass die Werte gegenüber Vorjahr um 5% gesunken sind und dass der NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwert inzwischen nur gerade noch an zwei Standorten überschritten wird - und dies erst noch primär bedingt durch die spezifische Lage der Standorte. Zudem werden in Basel gemäss Auskunft des Lufthygieneamtes die Stickoxid-Emissionen des Strassenverkehrs in der Dekade 2010 - 2020 von 650t auf 350t pro Jahr zurückgehen, also um 46% abnehmen. Kein anderer Emittent reduziert seinen Anteil mehr als der Strassenverkehr.
  - Sieht der Regierungsrat - unter Berücksichtigung dieser Entwicklung in der Vergangenheit und der sehr guten Prognosen für die Zukunft - die Verhältnismässigkeit trotz der im Massnahmenkatalog geforderten Sperrungen und Behinderungen städtischer Hauptverkehrsachsen als ausreichend gewährleistet? Gemäss ARE ist diese bei verkehrslenkenden Massnahmen im Einzelfall zu prüfen.
2. Der schweizerische Grenzwert für Stickoxide ist auf 30 µg/m<sup>3</sup> festgelegt und wird als einer der weltweit "schärfsten" bezeichnet.
  - Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der schweizerische NO<sub>2</sub>-Grenzwert als ausserordentlich streng zu bezeichnen ist?
  - Trifft es zu, dass der Grenzwert in allen unseren Nachbarländern, respektive in der Europäischen Union, erst vor drei Jahren auf 40 µg /m<sup>3</sup> verschärft wurde und somit also mehr als 30 Prozent über der Schweizer Norm liegt?
  - Ist es wahr, dass es eine sogenannte Hintergrundbelastung gibt, die bei 22 µg /m<sup>3</sup> liegt und die in keiner Weise beeinflussbar ist?
3. Mit den im Aktionsprogramm beschriebenen Massnahmen zu Gunsten des Fussgänger- und Veloverkehrs sowie des Mobilitätsmanagements "findet flächendeckend eine Verkehrsreduktion von durchschnittlich rund 3 Prozent, beziehungsweise einigen 100 bis 1'000 Fahrten pro Tag statt", wird behauptet. Mit Verkehrsreduktion dürfte eine Reduktion des motorisierten Verkehrs gemeint sein.
  - Die tägliche Verkehrsleistung des motorisierten Verkehrs in Basel-Stadt betrug im Jahre 2008 1.86 Mio. Kilometer. 3 Prozent davon sind demnach 55'800 Fahrzeugkilometer. Gemäss den jüngsten Mikrozensus-Zahlen tragen Velofahrende und zu Fuss Gehende rund 4,3 Kilometer zur täglichen Verkehrsleistung bei. Demnach müssten also fast 13'000 Fahrten pro Tag substituiert werden. Was stimmt denn nun, respektive wie ist das Lufthygieneamt zu seinem Ergebnis gekommen?
  - Obschon beispielsweise im Agglomerationsprogramm Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs und Massnahmen betreffend Mobilitätsmanagement separat ausgewiesen sind, werden im vorliegenden Aktionsprogramm weit über 50 Massnahmen der unterschiedlichsten Art in einen gemeinsamen Topf geworfen, so dass die Wirkungen der einzelnen Massnahmen nicht mehr erueierbar sind. Weshalb ist das so?
4. Gemäss Szenario 5 soll in der Reiterstrasse und im westlichen Teil der Holeestrasse Tempo 30 eingeführt werden. Zudem werden "Weitere Massnahmen zur vollständigen Verlagerung des Durchgangsverkehrs in beiden Abschnitten auf die Achsen Laupenring und Neubadstrasse" erwähnt, aber nirgends erläutert, wie der Durchgangsverkehr "verhindert" werden soll.
  - Welche Massnahmen sind vorgesehen, um den Durchgangsverkehr in den beiden vorgenannten Strassen vollständig zu verhindern.
5. Durch Tempo 30 und die nicht näher erläuterten Massnahmen (Frage 4), die den Durchgangsverkehr verhindern, soll eine "grossräumige Verlagerung" des Verkehrs in angrenzende Strassenzüge stattfinden. Durch diese Verlagerung wird der Verkehr im Laupenring um 38 bis 78 Prozent zunehmen (nicht 30 - 45 Prozent, wie im Aktionsplan auf Seite 31 irreführenderweise vermerkt) und in der Neubadstrasse um 222 Prozent! (nicht "um rund 70 Prozent", wie im Aktionsplan auf Seite 31 irreführenderweise vermerkt).
  - Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass es im Interesse der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger korrekt ist, einen Teil von Anwohnern zu privilegieren - zu Lasten von Anwohnern in anderen

Strassen?

- In Anbetracht der Tatsache, dass der Verkehr infolge dieser Massnahme ja nicht reduziert, sondern lediglich in andere Strassen verlagert wird, bitte ich um Auskunft, weshalb überhaupt mit einer lufthygienisch relevanten Verbesserung der Situation gerechnet wird?
  - Inwiefern ist der Betrieb der Tramlinie 8 bei der Kreuzung Neubadstrasse und Laupenring von der anvisierten Verkehrsverlagerung tangiert?
6. In der Feldbergstrasse soll der Verkehr mit Tempo 30 "verflüssigt" werden.
- Gemäss der erst vor ein paar Jahren neu definierten Strassennetzhierarchie 2010 gehört die Feldbergstrasse zu den wenigen Hauptverkehrsstrassen, welche die Sammel- und Durchleitungsfunktion des Verkehrs durch die Stadt wahrnehmen sollen. Ist das Lufthygieneamt bei der Erarbeitung von Massnahmen an diese Vorgabe nicht gebunden?
  - Im Aktionsplan ist auf Seite 6 festgehalten, dass "verkehrslenkende Massnahmen im Bereich Schützengraben /Spalenter zu einer ungewollten Verlagerung des Verkehrs und zu einer Mehrbelastung von Wohnquartieren führen würden" und deshalb auf lokale Massnahmen wie Spurabbau, Tempo 30 oder ähnliches zu verzichten sei. Und weiter: "Dies kann exemplarisch auch auf andere verkehrsorientierte Strassen übertragen werden, die eine Sammel- und Durchleitungsfunktion übernehmen". Die Feldbergstrasse ist gemäss Strassennetzhierarchie eine solche Strasse. Weshalb wird diese Massnahme dennoch vorgeschlagen, obschon es doch zu der eingangs erwähnten, unerwünschten Verlagerung kommen würde?
7. Von einer vollständigen Sperrung wurde zwar Abstand genommen. Weil für rund einen Drittel des Verkehrs der Weg über die Johanniterbrücke aber lediglich eine "Abkürzung" darstelle, soll dieser mittels Dosierstelle, respektive Rotlichtanlagen an den Brückenköpfen auf den Umweg über die Dreirosenbrücke verlagert werden.
- Damit mehr als die Hälfte des heutigen Verkehrs nicht mehr die Abkürzung, sondern den Umweg über die Johanniterbrücke wählt, muss die Dosierstelle ein relativ strenges "Rotlicht-Regime" aufweisen. In der Konsequenz staut der wartende Verkehr dann vor den Verkehrsampeln. Um wie viel Prozent erhöhen sich Treibstoffverbrauch und NO<sub>2</sub>-Emissionen bei Stau gegenüber flüssigem Verkehr?
  - Je nachdem ab welcher Höhe der Feldbergstrasse gemessen wird, erhöhen sich Fahrzeit und Wegstrecke über die Dreirosenbrücke gegenüber dem direkten Weg um das Dreieinhalb- bis Fünffache. Um wie viel Prozent erhöhen sich Treibstoffverbrauch und NO<sub>2</sub>-Emissionen infolge dieses Umwegverkehrs?
  - Während der Stosszeiten sind auch die Nordtangente, respektive der entsprechende Teil der Dreirosenbrücke regelmässig überlastet. Wie gross ist die Aus- respektive Überlastung genau während dieser Zeiten?

Urs Schweizer

#### **Interpellation Nr. 68 (September 2013)**

betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt

13.5330.01
------------

In den Medien war zu lesen, dass bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in öffentlichen Räumen, in denen Personen im Rahmen von Strafverfahren verhört werden, grosse Bilder mit Totenköpfen hängen. Ferner war zu lesen, dass eine diesbezügliche Aufsichtsbeschwerde eines Betroffenen an den Regierungsrat abgewiesen wurde und der Regierungsrat Bilder mit Totenköpfen in den Vernehmungszimmern der Staatsanwaltschaft als durchaus passend erachtet. Mittlerweile wurden die Bilder offenbar laut Medienberichten entfernt. Es war ferner den Medien auch zu entnehmen, dass sich ein Staatsanwalt geweigert hat, an einer gerichtlichen Sühneverhandlung teilzunehmen. Er hat damit den Dialog mit dem Beschuldigten verweigert. Damit er nicht am Gespräch teilnehmen musste, zog der Staatsanwalt deswegen ein Verfahren allerdings völlig erfolglos bis vor das Schweizerische Bundesgericht.

Die Staatsanwaltschaft funktioniert als eigenständige Behörde. §50 des Gerichtsorganisationsgesetzes delegiert klar die Aufsicht an die Regierung. Diese ist definiert in einem Reglement vom 22. September 1969, welches nur sehr rudimentär ist. Auf der Internetseite des Kantons wird diese Aufsicht einschränkend als "administrative Aufsicht" beschrieben. Das Reglement zur Aufsicht stammt aus dem Jahre 1969 und seither gab es gewichtige Entwicklungen in den Bereichen EMRK, neue Strafprozessordnung und Judikatur. Die Aufsichtsregelungen wurden in diesem Bereich indessen nicht angepasst. Die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ist genau gleich organisiert wie vor 44 Jahren, obwohl die Behörde personell um ein Mehrfaches vergrössert wurde. Die Wahrnehmung der Aufsicht heisst zu überprüfen, ob die beaufsichtigte Behörde die Verfassung, Gesetze und Verordnungen einhält (Rechtsaufsicht), sie unterliegt auch der Zweckmässigkeitskontrolle (Art und Weise der Aufgabenerfüllung). Das einzige was die Regierung nicht tun darf ist, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, ein Verfahren einzustellen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Totenkopfbilder in öffentlichen Verhörungszimmern der



Staatsanwaltschaft gutgeheissen hat?

2. Ist die Regierung auch heute noch, nachdem die Bilder abgehängt wurden, der gleichen Meinung?
3. In welchen anderen Amtsgebäuden hängen noch solche, offenbar bei Regierung und Staatsangestellten beliebten Totenkopfbilder?
4. Nimmt die Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft eine Aufsicht wahr oder nur eine administrative Aufsicht?
5. Wenn die Regierung nur die administrative Aufsicht ausübt, welche Behörde nimmt dann die gesetzlich geforderte Aufsicht wahr?
6. Gibt es ein Aufsichtsorgan wie bei der Bundesstaatsanwaltschaft, welches die Aufsicht wahrnimmt?
7. Hat sich die Regierung im Rahmen ihrer Aufsicht über die wesentlichen Elemente der Betriebsführung ein Bild gemacht (Qualität, Verhältnismässigkeit des staatlichen Eingriffs, Weiterbildungsverpflichtung, juristische Kompetenz der Staatsanwälte, Verhältnis von qualifizierten zu unqualifizierten Mitarbeitern, Zeitmanagement, etc.)?
8. Gibt es öffentlich zugängliche Berichte über die Aufsichtstätigkeit der Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft?
9. Gibt es im Rahmen der Aufsicht Weisungen der Regierung an die Staatsanwaltschaft oder deren Mitarbeiter an gerichtlichen Sühneverhandlungen nicht teil zu nehmen?
10. Wäre im Rahmen der Aufsicht eine Weisung der Regierung an die Staatsanwaltschaft angebracht, wonach auch mündliche Gerichtstermine wenn immer möglich wahr zu nehmen sind?
11. Findet es der Regierungsrat im Rahmen der Aufsichtstätigkeit angemessen, wenn ein Staatsanwalt einen mündlichen Gerichtstermin nicht wahrnehmen will und deswegen den kostenintensiven Weg durch alle gerichtlichen Instanzen bis zum Bundesgericht beschreitet?
12. Ist die Regierung der Meinung, dass die Aufsicht nach 44 Jahren unveränderter Gesetzgebung an die aktuellen Verhältnisse anzupassen ist?
13. Könnten mit entsprechenden Regelungen, allenfalls im Zuge der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes, vorhandene Lücken geschlossen werden?

Karl Schweizer

**Interpellation Nr. 71 (September 2013)**

betreffend Umzug der fixen (Flug-) Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil

13.5359.01

Eine der 12 offiziellen standortgebundenen Fluglärmmessstation des EAP liegt seit Jahren im Neubadquartier. Diese Station liefert seit Jahren für alle Flugbewegungen Messdaten für das Neubadquartier. Auf der Schweizer Seite des Euroairports gibt es neben dieser Station noch diejenige in Allschwil und Binningen. Alle anderen befinden sich in Frankreich.

Bereits im Juni 2012 wurde die Messstation in Neuwiller aufgehoben. Nun soll auch die Station im Neubadquartier aufgehoben und neu im Schrebergarten neben der Strasse Sandweg in Neuallschwil installiert werden. Die Messstation wird damit direkt unter den in Basel landenden Flugzeugen (ILS 33) zu liegen kommen.

Zahlreiche Publikationen über den Fluglärm der vergangenen Jahre, welche für den Kanton Basel-Stadt relevant sind, wurden immer mit den Messwerten dieser Station beantwortet.

Die Notwendigkeit einer Station direkt unter dem Anflug (ILS 33) ist unbestritten. Anwohner haben aufgrund privater Messungen schon oft die Überschreitung der Lärmgrenzwerte beim Euroairport angezeigt (so unter anderem den Überflug einer Antonov 255 kurz nach 18 h am 28. Juni 2013 welcher privat mit 86 dBA gemessen wurde).

Angezweifelt wird die Aufhebung der bestehenden und einzigen Messstation in Basel-Stadt.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wem gehört der Messcontainer im Neubadquartier?
2. Wer betreibt diesen und wer übernimmt die Wartung?
3. Wer bezahlt diese?
4. Wer hat den Umzug beschlossen?
5. War der Entscheid einstimmig?
6. Warum wurde nicht eine neue Messstation installiert und die alte beibehalten?
7. Hat der Kanton Basel-Stadt keine Interessen an der Fortführung der Messungen im Neubadquartier?
8. Wie ist die Vergleichbarkeit der Lärmmessungen auf der Zeitachse gewährleistet?

Michael Wüthrich

**Interpellation Nr. 72 (September 2013)**

betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen

13.5361.01

Bis in die siebziger Jahre wurden in Huningue direkt gegenüber dem Klybeckhafen Chemieabfälle vergraben. Dabei handelt es sich um hochgiftigen Abfall aus der Lindanproduktion, der zum Teil mit Zement zu Beton vermischt wurde. Im Juli 2012 begann die Firma SITA im Auftrag der Novartis mit dem Aushub und dem Abtransport des Chemieabfalls. Um die Umgebung zu schützen, wurde die Baugrube mit Schutzzelten überdeckt. Trotz dieser Massnahme weht seit einigen Monaten immer wieder ein modriger Geruch in das Gebiet rund um den Klybeckhafen. Experten bezeichnen diesen Geruch als typisch für Lindanabfälle (HCH, Hexachlorcyclohexan).

Im Juni 2013 wurden das Amt für Umwelt und Energie, das Lufthygieneamt beider Basel sowie Novartis von beunruhigten Anwohnern auf diesen Gestank aufmerksam gemacht. Ein Anwohner berichtet, dass er zuerst beim AUE vorstellig wurde, dort wurde er aufgefordert, sich an das Lufthygieneamt beider Basel zu wenden. Dieses wiederum verwies ihn an die Novartis. Novartis verlangte, er möge sich wieder melden, wenn es so richtig stinke. Es entstand der Eindruck, dass die angesprochenen Stellen am liebsten die Verantwortung weiterschieben. Der Sache ernsthaft nachgehen wollte niemand, Abklärungen über eventuelle gesundheitliche Gefahren durch diesen Geruch oder durch Staub wurden nicht veranlasst.

Erst als sich der Basler Altlastenexperte Dr. Martin Forter am 5. September 2013 mit einer Medienmitteilung an die Öffentlichkeit wandte, erfolgte eine Reaktion. Es wurde angekündigt, dass nun entsprechende Messgeräte installiert werden, um festzustellen, ob mit dem Gestank auch HCH-Staub in die Wohngebiete rund um den Klybeckhafen geweht wurde. Dies scheint reichlich spät, insbesondere, weil schon seit den siebziger Jahren bekannt ist, dass HCH eine äusserst gefährliche, gesundheitsschädigende Substanz ist.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde erst nach Medienberichten über den HCH-Gestank im unteren Kleinbasel, die Installation von Messgeräten angekündigt?
2. Warum wurden nicht schon zu Beginn der Sanierungsarbeiten von Novartis im Juli 2012 als flankierende Massnahmen entsprechende Messgeräte installiert, um über eventuelle Gesundheitsgefährdungen durch HCH-Staub möglichst umgehend informiert zu sein?
3. Wie wollen die Regierung und die zuständigen Amtsstellen reagieren, falls sich aus den jetzt erfolgenden Messungen eine gesundheitliche Gefährdung / mögliche Schädigung der AnwohnerInnen ergibt? Gibt es ein Notfallkonzept für diesen Fall?
4. Wie kann sicher gestellt werden, dass Meldungen aus der Bevölkerung (auch aus den Quartieren Klybeck/Kleinhüningen!) über Geruchsbelästigungen ernst genommen und umgehend bearbeitet werden?
5. Die aktuelle Situation löst nicht nur bei den betroffenen AnwohnerInnen Verunsicherung aus. Wie kann die Begleitung von Chemiegiftsanierungen in und um Basel verbessert werden?
6. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass das AUE sich nicht von sich aus um den Gestank kümmerte, obwohl die Mitarbeitenden diesen Geruch selber gerochen haben müssen und in Sichtweite der Zelte arbeiten?
7. Teilt die Regierung die Ansicht des Lufthygieneamts beider Basel, dass "Novartis die Sanierung mit der neusten Technik durchführe", obwohl auf den Videos auf der Website von Martin Forter deutlich zu sehen ist, wie die Wände der Zelte im Wind flattern ([http://martinforter.ch/news/2013\\_09\\_05/verstinkt.html](http://martinforter.ch/news/2013_09_05/verstinkt.html))?

Heidi Mück

**Interpellation Nr. 77 (Oktober 2013)**

betreffend Erhöhung Studiengebühren

13.5378.01

Die Bildung ist der Rohstoff der Region, dazu gehört auch die universitäre Bildung. Im Ratschlag des Staatsvertrags fordern die Regierungen beider Basel die Studiengebühren auf CHF 850 zu erhöhen. In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Forderung nach höheren Studiengebühren legitim in Anbetracht der Tatsache, dass die Universität, genauer der Universitätsrat, in dieser Frage autonom zu entscheiden hat? (Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel vom 4. August 1980). Wird damit die Autonomie der Universität ausgehöhlt bzw. ausgehebelt?
2. Wie wägt die Regierung die Vor- und Nachteile einer Semestergebührenerhöhung bzgl. Chancengleichheit und Finanzierungspotential ab?
3. Wie nimmt die Regierung zur Kritik der Studierendenschaft „Skuba“ bzgl. der Erhöhung der Studiengebühren Stellung?
4. Wie steht die Regierung zur zukünftigen Entwicklung der Studiengebühren?
5. Wie gedenkt die Regierung die Mehrbelastung für finanzärmere Studierende durch eine allfällige Studiengebührenerhöhung im Stipendienbereich aufzufangen?

Sarah Wyss

**Interpellation Nr. 81 (Oktober 2013)**

betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts

13.5402.01

Wie der Medienmitteilung vom 17. September 2013 zu entnehmen ist, hat der Regierungsrat den Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenswerts von vermieteten und verpachteten Grundstücken von 7,0 auf 6,5 Prozent ab Steuerperiode 2013 herabgesetzt. Dies führt zu einer Erhöhung des Vermögenssteuerwerts. Als Begründung wird angeführt, dass die Anpassung notwendig sei, da sich ansonsten die Steuerwerte für vermietete Liegenschaft allzu sehr vom Verkehrswert entfernen würden. Leider geht aus der Medienmitteilung nicht hervor, aufgrund welcher Datenerhebung der Regierungsrat zu diesem Ergebnis gelangt ist. Der Regierungsrat des Kantons Zürich erlässt beispielsweise eine Weisung an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung des Eigenmietwerts, letztmals offenbar ab Steuerperiode 2009. Diese Weisung stützt sich auf eine marktwirtschaftliche Erhebung und begründet die Festlegung des Kapitalisierungssatzes. Dieser beträgt nach wie vor 7,05%. Mangelhaft am Basler Steuersystem ist zudem, dass die Vermögenswerte von Alt- und Neubauten mit dem gleichen Kapitalisierungssatz berechnet werden. Zwar trifft hier auch der Kanton Zürich keine Unterscheidung, berücksichtigt diese Tatsache hingegen beim hohen Kapitalisierungssatz, welcher sich im Moment aus dem Basiszinssatz von 4,75% und dem Zuschlag zur Deckung der Verwaltungs- und Betriebskosten sowie zur Bildung angemessener Rücklagen für den Unterhalt der Bauten von 2,3% ergibt. Im Gegensatz dazu sieht der Kanton Baselland hinsichtlich des Kapitalisierungssatzes klare Altersunterscheidungen: Für Liegenschaften bis 20 Jahre von 6,0 – 7,0%, für Liegenschaften von 20 – 50 Jahre von 6,5% - 7,5% und für Liegenschaften über 50 Jahre von 7,0% - 8,0%, abgestuft nach Zustand. Für den Interpellanten stellen sich folgende Fragen:

1. Aufgrund welcher Datenlage geht der Regierungsrat davon aus, dass sich die Vermögenssteuerwerte zu weit von den Verkehrswerten entfernen, wenn der Kapitalisierungssatz nicht gesenkt würde?
2. Welche Überlegungen führen den Regierungsrat dazu, den Hauseigentümer, der seine Liegenschaft nicht auf den Markt bringt und deshalb einen allenfalls höheren Verkehrswert gar nicht abschöpft, gerade im Zeitpunkt sinkender Mietzinse mit einer höheren Vermögenssteuer zu bestrafen?
3. Befürchtet der Regierungsrat nicht, dass diese Erhöhung der Vermögenssteuer den Hauseigentümer von der Weitergabe von Mietzinssenkungen abhält?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Kantone, die die Vermögenssteuerwerte auch über den Ertragswert berechnen, den Kapitalisierungssatz gesenkt haben?
5. Wie werden das Alter und der Unterhaltszustand einer Liegenschaft im Kapitalisierungssatz von 6,5% gewichtet?
6. Ist der Regierungsrat bereit, eine Gesetzesänderung zu prüfen mit dem Ziel, bei der Kapitalisierung der Mieterträge abgestufte Kapitalisierungssätze für Alt- und Neubauten vorzusehen, wie dies in der herkömmlichen Schätzungslehre auch üblich ist?

Andreas Zappalà

**Interpellation Nr. 83 (Oktober 2013)**

betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB

13.5407.01

Am 19. Februar 2010 unterzeichnen die IWB und die Swisscom einen Vorvertrag zum Bau eines Glasfasernetzes in der Stadt Basel. Bauzeit bis 2019. Ein knappes Jahr später, am 9. Februar 2011 beschliesst der Grosse Rat ein bedingt rückzahlbares Darlehen. Kurz darauf beginnen die Arbeiten an diesem langfristigen Projekt und bereits nach etwas mehr als einem Jahr stellen die IWB fest, dass mit Mehrkosten von 20 Mio. zu rechnen ist. Begründet werden diese massiven Mehrkosten u.a. mit fehlenden Synergien aus dem Tiefbau sowie massiv höheren Kosten bei der Hausverkabelung.

Gemäss Geschäftsbericht der IWB wurden bis Ende 2012 etwa 55'000 Anschlüsse erstellt. Dies sind etwa doppelt so viele, wie im ursprünglichen Geschäftsplan - und damit auch im Kreditantrag an den Grossen Rat - unterstellt. Weiter wurde im Kreditantrag suggeriert, dass evtl. Synergien im Tiefbau genutzt werden könnten. Offensichtlich hat man aber von Beginn weg verzichtet, solche Synergien realisieren zu wollen. Einem Medienbericht zufolge liessen sich von 18 Glasfaser-Baustellen gerademal auf deren zwei weitere Synergien realisieren.

Ebenso absehbar war das Debakel bei der Hausverkabelung. Gemäss Ratschlag haben Subunternehmer den IWB einen Anschlusspreis von CHF 640 je Anschluss unterbreitet. Die Swisscom hingegen gab einen Beschaffungspreis von CHF 420 an. In den Geschäftsplan eingeflossen ist dann schlussendlich eine Summe von CHF 540 je Anschluss, welcher nun offensichtlich nicht ausreicht und von den IWB, bzw. schlussendlich von den Basler Stromzählern berappt werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wussten die IWB zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäftes im Grossen Rat bereits, dass das im Kreditantrag vereinbarte Ausbautempo beim Glasfasernetz nicht der Realität entsprechen würde und sich deshalb versprochene Synergien kaum realisieren lassen würden?
2. Welches sind die Gründe, warum das Ausbautempo derart massiv erhöht wurde und dem Basler Steuerzahler so nicht nur Mehrkosten sondern auch noch mehr Baustellen zugemutet werden?

3. Die einzige Profiteurin von einem derart raschen Ausbau ist die Swisscom. Beteiligt sich die Swisscom an den nun entstandenen Mehrkosten aufgrund der entgangenen Synergien? Wenn nein warum nicht, war dies nicht im Vertrag mitberücksichtigt worden?
4. Die Kosten für die Hausverkabelung sind ebenfalls höher, als von Swisscom angegeben. Ist es richtig, dass diese Mehrkosten zwar von Swisscom mitverursacht wurden, aber von den IWB alleine zu tragen sind?
5. Wie hoch sind diese Mehrkosten genau?
6. Wer trägt dafür innerhalb der IWB die Verantwortung?
7. Ist es richtig, dass auf die IWB evtl. noch weitere Mehrkosten zukommen und in welcher Höhe?
8. Welche Schlüsse ziehen die IWB aus diesem Debakel und finden es die IWB korrekt, dass schlussendlich die Basler Steuerzahler für fehlerhaftes Management der IWB zahlen müssen?

Markus Lehmann

### Interpellation Nr. 85 (Oktober 2013)

13.5409.01
------------

betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse

Vor kurzem konnte die Zollfreistrasse provisorisch dem Verkehr übergeben werden. Schon seit 15 Jahren bestehen aber ernste Bedenken wegen einer möglichen Gefährdung des Grundwassers am "alten" Teil der Strasse. Eine mögliche Gefährdungzone befindet sich an der Südumfahrung von Weil am Rhein (B 317), welche im Gebiet der Weilmatten auf einer Länge von 600 Metern unmittelbar entlang der Landesgrenze verläuft. Die Strasse verfügt im fraglichen Abschnitt weder über einen Fahrbahnabschluss noch über eine entwässerte Strassenschale. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn ergiesst sich in das freie Feld. Unmittelbar an die Strasse schliesst sich auf Schweizer Seite die Grundwasserschutzzone S II an. Weiter Wieseabwärts befinden sich drei Grundwasserfassungen des Trinkwasserpumpwerks Lange Erlen.

Die Strasse steht auch Tanklastzügen offen. Ein Unfall hätte verheerende Folgen.

Bereits am 6. Januar 1999 ist in Form einer Interpellation auf diesen Missstand hingewiesen worden (Interpellation Kaspar Gut). Im Februar 2011 erlaubte ich mir ebenfalls mittels Interpellation auf eine Sanierung dieser Gefahrenstelle zu drängen. In beiden Antworten bestätigt der Regierungsrat die potentielle Gefährdung und stellte Gespräche mit den deutschen Verantwortlichen in Aussicht.

Der Regierungsrat schrieb, dass den deutschen Behörden der Trinkwasserschutz im Zusammenhang mit der Zollfreistrasse ein wichtiges Anliegen sei - beidseits der Grenze. Nach einem Augenschein musste ich mit Befremden feststellen, dass das obgenannte Wegstück noch immer nicht saniert ist.

Unterdessen nimmt das Verkehrsaufkommen auf der neuen Strasse täglich zu. Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

1. Wie verliefen die 2011 in Aussicht gestellten Gespräche mit den deutschen Behörden? Wie stellen die deutschen Behörden ihr Versprechen sicher, dass sie den Trinkwasserschutz gewährleisten? Bis wann wird auch dieses Teilstück der Strasse ebenso abgesichert wie der neu erstellte Teil? Wann wird die Strasse professionell entwässert und wann wird der Anschluss an die Kanalisation gebaut?
2. Das ungesicherte Wegstück stellt ja auch für die Gemeinde Weil am Rhein eine Gefährdung dar. In welcher Art bemüht sich diese um eine Sanierung?
3. Das kleinste Entgegenkommen wäre zumindest ein Transportverbot für wassergefährdende Stoffe auf dieser Strasse. In der Interpellationsantwort vom 2. Februar 2011 schreibt der Regierungsrat, dass er das Regierungspräsidium Freiburg i.Br. mehrmals aufgefordert habe, ein Transportverbot für wassergefährdende Stoffen zu erlassen. Ich bitte den Regierungsrat mit allen rechtlichen Mitteln darauf hinzuwirken. Immerhin hat die Schweiz aufgrund eines über 150 Jahre alten Vertrages erlaubt, eine Strasse durch das für den ganzen Kanton äusserst wertvolle Grundwassergebiet zu bauen. Im Gegenzug dürfte erwartet werden, dass dieses Bauwerk keinerlei Gefährdung für die Region darstellt.

Annemarie Pfeifer

### Interpellation Nr. 86 (Oktober 2013)

13.5410.01
------------

betreffend Leistungstests an den Schulen

Im September 2013 wurden die ersten flächendeckenden Checks in allen dritten Klassen der Primarschule durchgeführt. Weitere einheitliche Leistungstests werden im 6., 8. und 9. Schuljahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften durchgeführt.

Dadurch verschärft sich die Tendenz, dass Bildung auf mess- und testbare Inhalte reduziert wird oder dass schwer Messbares, z.B. Kreativ-Musisches, zu Gunsten eines prüfbareren Kopfwissens vermittelt wird. Zudem besteht die Gefahr, dass auf der Grundlage von vermeintlich objektiven Tests ein Schulranking entsteht. Betont wird immer wieder die Anonymisierung der Ergebnisse, doch diese werden immer im Nordwestschweizerischen Durchschnitt präsentiert. Dadurch kann ein Ranking nicht ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den genannten Leistungschecks resp. welchen Nutzen und welche Gefahren sieht er?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Veröffentlichung von Check-Daten und damit die Erstellung von Schulranglisten zu verhindern? Erachtet er die dazu erlassenen Richtlinien vom 9. April 2013 als genügend?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn ein Gericht das Öffentlichkeitsprinzip höher gewichtet als datenschutzrechtliche Bestimmungen und somit die Veröffentlichung solcher Daten erzwungen wird?
4. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um "teaching to the test" nicht aufkommen zu lassen?
5. Wie kann verhindert werden, dass die nicht getesteten (z.B. musischen, bildnerischen, sportlichen) Fächer gegenüber den getesteten Fächern an Stellenwert verlieren?
6. Die Checks sollen förderorientiert genutzt werden. Reichen die heute an den Primarschulen eingesetzten Beurteilungsmittel nicht aus, um festzustellen, welche Lernenden welche Förderung benötigen?
7. Das Harnos-Konkordat spricht im Zusammenhang mit diesen Prüfungen von Referenztests, d.h. es ist nicht zwingend nötig, die Tests flächendeckend durchzuführen. In einzelnen Harnoskantonen wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schülern werden nur stichprobenartig geprüft. Warum führt der Kanton Basel-Stadt nicht nur stichprobenartig Tests durch?

Kerstin Wenk

#### **Interpellation Nr. 87 (Oktober 2013)**

betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienstleistenden Betriebe

13.5411.01

Mit Reinhardt Druck wird innert weniger als einem Jahr bereits die zweite Druckerei in Basel geschlossen. Wieder gehen Arbeitsplätze verloren, Beschäftigte werden auf die Arbeitslosenversicherung angewiesen sein.

Es erscheint mir widersprüchlich, dass die Regierung hier nicht reagiert und gleichzeitig Standortförderung sowie KMU-Politik propagiert.

Eine Möglichkeit, dem lokalen Druckgewerbe unter die Arme zu greifen, wäre natürlich, die grossen Druckvolumina der kantonalen Verwaltung bzw. der dienstleistenden Betriebe lokal zu vergeben.

Es stellen sich mir vor diesem Hintergrund also folgende Fragen:

1. Wie gross ist das jährliche Druckvolumen der kantonalen Verwaltung?
2. Werden die Druckaufträge der kantonalen Verwaltung in Basel gedruckt?
3. Wenn nein, wo werden sie gedruckt?
4. Wenn nein, mit welcher Begründung?
5. Wenn nein, ist sich die Verwaltung bewusst, dass damit lokale Unternehmen und Arbeitsplätze direkt gefährdet werden?
6. Wie sieht es mit den dem Kanton dienstleistende Betriebe aus (z.B. IWB)? Können die obigen Fragen auch für sie beantwortet werden?
7. Können die dienstleistenden Betriebe bzgl. der Auftragsvergabe an lokale Druckereien in die Pflicht genommen werden?

Toya Krummenacher

#### **Interpellation Nr. 90 (November 2013)**

betreffend mehr Offenheit und Transparenz in der Basler Politik – was für Möglichkeiten bestehen konkret?

13.5418.01

Die Kultur der Offenheit und Transparenz in der Politik weiter zu verbessern: Das hat sich die Volks-Aktion (VA) vorgenommen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der digitalen Welt genutzt werden.

Der Grosse Rat bietet schon heute in gedruckter oder elektronischer Form ein umfangreiches Informationssortiment an. „Alles Wesentliche ist in Bewegung“, so denkt die Volks-Aktion (VA). In diesem Geist möchten wir die Menschen animieren, persönlich mit dem Grossen Rat in Kontakt zu treten, sei es durch einen Besuch im Parlament oder sei es über die Internet-Seite des Grossen Rates.

Das Ziel: Bürgerinnen und Bürger sollen über die passive Information hinaus zu einem aktiven Teil von Verwaltung, Organisation und Willensbildung des Kantons werden.

Moderne Parlamente dürfen sich der technischen Entwicklung und den Herausforderungen der digitalen Welt nicht verschliessen. Denn neue Wege der Information und Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern stärken die Kultur der Offenheit und Transparenz. Die Parlamente sollten die Chancen der technischen Entwicklung ergreifen und die Instrumente der modernen Informationsgesellschaft zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie nutzen.

Ein Gesetz entsteht nicht von heute auf morgen. Für und Wider werden abgewogen, manchmal in hitzigen Diskussionen, Sachverständige werden befragt, wieder werden Argumente ausgetauscht. Selten wird ein Gesetzentwurf so beschlossen, wie er am Anfang auf dem Papier stand.

Apropos Papier: Wussten Sie, dass so gut wie alle Parlamentspapiere öffentlich zugänglich sind. Auf unserer tollen Seite [www.grosserrat.bs.ch](http://www.grosserrat.bs.ch) unter Mitglied Eric Weber, dem fleissigsten Grossrat.

Dank seiner aussergewöhnlichen Architektur ist das Haus des Grossen Rates, unser Rathaus, ein unverwechselbares Symbol für die Demokratie in unserem Kanton. Aber noch zu viele Bürger gehen am Rathaus vorbei und finden nicht den Weg auf die Parlaments-Tribüne.

Ein Besuch auf der Ratstribüne und das Erleben der Parlamentsarbeit wirken sich positiv auf die Einstellung in der Bevölkerung zum Grossen Rat aus.

Eric Weber betont, die Bürger wollen politische Entscheidungen begreifen und immer mehr mitgestalten. Bürgerinnen und Bürger bei politischen Vorhaben mitzunehmen, gehört zu den Aufgaben eines Parlaments, betont Grossrat Eric Weber. Die heutige Holschuld mit Blick auf politische Informationen müsse in eine Bringschuld umgewandelt werden. Auch die Zusammenarbeit von Kantonseinwohnern mit der Verwaltung muss offener und transparenter werden.

Wie weit sind wir bereit, sie in die Vorgänge staatlichen und parlamentarischen Handelns nicht nur Einblick nehmen zu lassen, sondern sie einzubinden, um Teil der Verwaltung, Organisation und Willensbildung unseres Kantons zu sein?

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an unsere geschätzte Regierung:

1. Sind die Sitzungen des Regierungsrates öffentlich?
2. Wenn nein, kann ein Teil der Sitzungen des Regierungsrates öffentlich zugänglich gemacht werden, z.B. für 10 Zuhörer? Der Interpellant weiss, der Saal vom Regierungsrat ist nicht so gross, dass er viele Zuschauer fassen kann.
3. Die mit Eric Weber wieder lebhaft gewordenen Debatten im Grossen Rat werden per Internet-Fernsehen weltweit übertragen. Könnte auch eine Einrichtung geschaffen werden, dass die Sitzungen des Regierungsrates per Internet als Fernsehen übertragen werden?
4. Als Grossrat erhält man viel spannendes Papier zugeschickt. Obwohl ich mich als Polit-Profi sehe und 20 Minuten schreibt, dass ich "der schillerndste Grossrat" bin, kann auch ich nicht alles wissen. Daher bitte diese Frage: Ich würde gerne, auch auf dem Postweg, als Grossrat, die Protokolle der Regierungsrats-Sitzungen bekommen. Besteht dazu bitte die Möglichkeit? Ich meine natürlich nur für diese Grossräte, die das auch wünschen. Denn ich freue mich jeden Samstag auf den dicken Umschlag der Staatskanzlei mit den Grossrats-Unterlagen, der eben immer am Samstag bei mir eintrifft. Anders gefragt: Wie kann man als Grossrat mehr über die Arbeit vom Regierungsrat erfahren?
5. An alt Regierungsräte werden bis zu deren Tod alle Unterlagen, die ein jeder Grossrat erhält, auch zugeschickt. Er bekommt diese Unterlagen auch. Dürfen bitte auch alt Grossräte, die das wünschen, weiterhin alle Parlaments-Unterlagen zugeschickt erhalten oder würde das den finanziellen Rahmen übersteigen? In anderen Worten: Wenn ein Grossrat wegen der Amtszeitbeschränkung aussetzen muss, dann wäre er ja über vier Jahre lang von den Infos abgeschnitten. Und nicht ein jeder Grossrat will mit dem Internet arbeiten oder hat ein Internet. Wie sieht es aus mit der Gleichbehandlung der Information? Sind Regierungsräte Kraft ihres Amtes einfach höher gestellt, auch als alt Regierungsräte?
6. Die Partei Schweizer Demokraten (SD) wurde ca. im Jahr 2010 vom Versand der Parlaments-Unterlagen raus genommen. Es fand damals eine Bereinigung der Adressen statt, wie mir Marco Greiner von der Staatskanzlei damals mitteilte. Diese Bereinigung erfolgte kurz nach meiner Anfrage, ob man mich als alt Grossrat (was ich damals noch war) bitte auch beliefern kann. Anders gefragt: Wie viele Leute bekommen heute die gesamte Grossrats-Post, gemeint die Parlaments-Unterlagen, die an alle Grossräte gehen? Der Schreibende dieser Zeilen weiss, es geht auch an Bibliotheken und Lesesäle. Ist das dann kostenfrei erhältlich?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 91 (November 2013)**  
betreffend geplante Grosskirche der "Scientology"

13.5419.01
------------

Die in Basel bereits tätige Organisation "Scientology" beabsichtigt an der Burgfelderstrasse 211 den Bau einer "Grosskirche". Gemäss Presseinformationen soll es sich dabei um einen Teil einer Imagekampagne der Organisation handeln. Das bestehende Gebäude unter der vorerwähnten Adresse ist ein Bürogebäude. Diverse Anwohner haben öffentlich schwere Bedenken zum Vorhaben von Scientology geäussert. Deshalb möchte der Interpellant vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

- Wurde von der Organisation Scientology oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person unter der Adresse Burgfelderstrasse 211 ein Baugesuch eingereicht?
- Wenn ja, wie lautet die genaue Bezeichnung des Gesuchseinreichenden?
- Bis wann können Einsprachen gegen dieses Gesuch eingereicht werden?
- Was ist der Zweck des Umbaus, welche Art von Aktivität soll in dem Gebäude erfolgen? Benötigt diese Aktivität allenfalls eine Betriebsbewilligung?
- Wer ist der aktuelle Eigentümer dieser Liegenschaft?
- Was ist im Kanton Basel-Stadt der rechtliche Status der Organisation Scientology?
- Veranlagt und bezahlt Scientology in Basel-Stadt Steuern?
- Verfügt Scientology in Basel-Stadt über eine bereits bestehende Betriebsbewilligung?

Eventualfrage:

- Falls Scientology in Basel-Stadt als kirchliche bzw. religiöse Organisation bezeichnet wird, bitte dies detailliert begründen bzw. begründen, weshalb die Geschäftstätigkeit nicht als Gewerbe taxiert wird.

Michel Rusterholtz

### Interpellation Nr. 92 (November 2013)

betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"

13.5435.01
------------

Im Oktober 2013 wurde die Zollfreistrasse, die Strassenverbindung bei den Langen Erlen zwischen Lörrach und Weil, eröffnet. Im Zusammenhang mit dem Strassenbau wurde seinerzeit die so genannte "Wiese-Initiative" lanciert. Sie wurde 2006 von der Basler Stimmbevölkerung angenommen. Zur Umsetzung der "Wiese-Initiative" hat der Grosse Rat am 12. November 2008 verschiedene Beschlüsse gefasst. Auf die Realisierung vertrauend wurde die Initiative zurückgezogen.

Als ökologischer Ersatz für den Strassenbau und zur Umsetzung der "Wiese-Initiative" müssen verschiedene Massnahmen für Natur und Erholung in der Wiese-Ebene realisiert werden. Hierzu wurde von Deutschland dem Kanton Basel-Stadt eine Million Franken zur Verfügung gestellt.

Der Bund hat im Gesetz über den Schutz der Gewässer von 1992 eine Sanierungsfrist für Restwasserfragen bis 2012 gesetzt. Ein Sanierungsfall ist auch die "Schliesse" an der Wiese. Bisher wurde dies nicht ausgeführt. In Antwort auf meine diesbezügliche Interpellation wurde ein Zwischenbericht bis Ende 2012 an das BAFU zugesagt.

Bisher wurden zu diesen Massnahmen allerdings nur sehr wenige Informationen abgegeben. Bekannt ist lediglich die Sanierung des Alten Dychs.

Bei der Wiese-Ebene handelt es sich um das wichtigste Naherholungsgebiet im Kanton. Dazu besteht auch ein behördenverbindlicher «Landschaftsrichtplan „Landschaftspark Wiese“».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche ökologischen Ersatzmassnahmen für die Natur sind im Zusammenhang mit dem Strassenbau realisiert beziehungsweise vorgesehen? (Projektaufstellung mit Kosten und Umsetzungszeitraum)
2. Soll in diesem Zusammenhang der Mühleteich aufgewertet werden?
3. Sind für die ökologische Aufwertung der Fliessgewässer nicht der Kanton beziehungsweise die IWB (Teiche) zuständig? Kann eine Massnahme als ökologischer Ersatz angerechnet werden, wenn dies eine öffentliche Aufgabe ist?
4. Genannt wird als Ersatz auch die ökologische Baubegleitung. Kann dies gemäss Schweizer Praxis als Ersatzmassnahme angerechnet werden. Ist dies nicht Teil des Bauprojektes?
5. Gemäss Parlamentsbeschluss soll der «Landschaftsrichtplan „Landschaftspark Wiese“» integral in den Richtplan und den Zonenplan aufgenommen werden. Ist dies geschehen?
6. Bis 2010 sollte das Konzept «WieseVital» zur Aufwertung der Wiese vorgelegt werden. Wann kann mit dem konkreten Projektvorschlag und vor allem mit der Umsetzung gerechnet werden? Woran liegt die Verzögerung?
7. Der Grosse Rat verlangte zur Umsetzung der Initiative zudem ein Naturaufwertungskonzept, das vor drei Jahren mit eindrucklichen 814 Massnahmen zugunsten der Natur in der Wiese-Ebene präsentiert wurde. Welche Massnahmen sind bisher realisiert?
8. Kurzfristige Massnahmen des Konzeptes müssen innert drei Jahren umgesetzt werden. Welche sind das (Liste)? Kann die Frist eingehalten werden?
9. Wurde der Zwischenbericht zur Sanierung "Schliesse" an das BAFU eingereicht? Wurde er akzeptiert? Kann er eingesehen werden?
10. Bis wann soll die "Schliesse" saniert werden?

11. Sind dabei auch eine Aufwertung für die Erholungsnutzung und ein Rückbau des Wehrs vorgesehen?
12. Wie steht es um die Herstellung der Fischgängigkeit beim Maschinenhaus des Kraftwerks am Riehenteich?
13. Wer ist für die Umsetzung des «Landschaftsrichtplans ‚Landschaftspark Wiese‘» zuständig?
14. Wie beurteilt die Regierung die entsprechende Organisationsform und die Effizienz der Umsetzung?

Heiner Vischer

**Interpellation Nr. 93 (November 2013)**

betreffend Verleihung des Basler Kunstpreises

13.5454.01
------------

Den Medien war zu entnehmen, dass der Kunstkredit Basel, eine staatliche Dienststelle zur Förderung der Bildenden Kunst, einen neuen Preis geschaffen hat, den Basler Kunstpreis. An einer Feier am 21. Oktober wurde dieser Preis verliehen im Beisein des Regierungspräsidenten. Der Preis ist mit CHF 25'000 dotiert.

Die bisher bedeutendste Auszeichnung der Stadt Basel ist der Basler Kulturpreis. Dieser ist mit CHF 20'000 dotiert. Seit Jahrzehnten nominiert eine Jury zuhanden des Regierungsrates Preisträgerinnen oder Preisträger. In einer Feier im Grossratsaal wird der Preis dann vom Regierungspräsidenten übergeben.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb jetzt eine Inflation der Preise im Kulturbereich stattfindet. Es ist nicht sinnvoll, einen weiteren Preis zu schaffen, auch wenn es nur um einen Teilbereich des gesamten Kulturspektrums geht. Der Basler Kulturpreis wird dadurch in seiner Bedeutung herab gemindert, Protagonisten der Bildenden Kunst wird so möglicherweise die Erlangung des Basler Kulturpreises verwehrt, weil es ja für diesen Bereich neu einen speziellen Preis gibt.

Es ist nicht erkennbar, dass damit eine Lücke geschlossen werden kann, es wird – im Gegenteil – ein unnötiges Konkurrenzprodukt geschaffen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält der Regierungsrat die Schaffung dieses neuen, mit staatlichen Geldern finanzierten Preises für notwendig und sinnvoll?
2. Hat der Regierungsrat der Schaffung dieses neuen Preises zugestimmt?
3. Hat das Präsidialdepartement der Schaffung dieses neuen Preises zugestimmt?
4. Sieht der Regierungsrat keine Konkurrenzierung des traditionellen und für die kulturelle Ausstrahlung unserer Stadt bedeutenden Kulturpreises durch diesen neuen Preis?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll und angezeigt, eine höhere Preissumme zu sprechen als für den traditionellen und wohl auch bedeutenderen Kulturpreis?
6. Verfügt der Kunstkredit Basel über zu hohe Subventionen, weil neben dem Kerngeschäft neu zusätzliche, bisher nicht vorgesehene Aufgaben wie die Verleihung eines Preises ausgeführt werden?

Patricia von Falkenstein



## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 16. Oktober 2013

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Einsparungen beim Strassenbau

13.5396.01

Jedes Jahr sieht Basel in den Sommermonaten aus, als hätten (mehrere) Bomben eingeschlagen. Ein dankbares Thema für die Medien während des Sommerlochs, aber ein kostspieliges Thema für die Steuerzahler.

Für den Laien schwer nachvollziehbar ist, weshalb jedes Jahr (teilweise mehrmals an der gleichen Stelle) die Strassen aufgemacht werden. Das sei geplant und günstiger als wenn man nichts mache, heisst es dann von offizieller Stelle. Und wenn gar nichts mehr hilft, wird argumentiert, dass die Ansprüche in der Schweiz hoch seien.

Angesichts der regen Bautätigkeit muss dies zwangsweise so sein - unser Nachbarkanton vergoldet seine Verkehrskreisel, als sei die Finanznot nur ein böser Traum aus vergangener Zeit.

Dennoch stellt sich die Frage, ob unsere Finanzen nicht lieber in anderen Dingen als Teer und Steine investiert werden sollten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Millionen CHF werden jedes Jahr für den Strassenunterhalt ausgegeben?
2. Welchen Anteil zahlt dabei der Staat, welcher Anteil wird von Dritten bezahlt (IWB, BVB, Swisscom etc.)?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Verkehrskreisel auf dem Kantonsgebiet möglichst schlicht und zweckmässig zu gestalten?
4. Ein typisches Luxusbeispiel sind die zwei Reihen Kopfsteinpflaster am Trottoirrand. In anderen Ländern wird gänzlich auf Kopfsteinpflaster verzichtet. Gemäss einem Sachverständigen kostet der Laufmeter Kopfsteinpflaster CHF 30. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, künftig Trottoirränder nur mit einer Reihe Kopfsteinpflaster setzen zu lassen?
5. Kann sich der Regierungsrat noch andere, ähnliche Sparmassnahmen vorstellen?

Emmanuel Ullmann

### b) Schriftliche Anfrage betreffend Zeitpunkt der Zuteilung einer Notwohnung

13.5405.01

Notwohnungen werden an Familien mit Kindern vergeben, die sich in einer Notsituation befinden, heisst es im Bericht des Regierungsrates 11.5086.02 auf einen Anzug von Gülsen Oeztürk betreffend Zuteilung einer Notwohnung an alleinstehende Personen. In erfreulicher Weise nimmt der Regierungsrat dabei das Anliegen der Anzugstellerin positiv auf. Er stellt in Aussicht, dass das Begehren erfüllt werden kann.

Problematisch bleibt meines Erachtens die Definition der Notlage. Als Notlage gilt laut Bericht des Regierungsrates, wenn das aktuelle Mietverhältnis gekündigt ist und ein Räumungsbegehren vorliegt. In diesem Zeitpunkt drohen innerhalb weniger Tage die amtliche Räumung, die Ausweisung aus der Wohnung und die Unterbringung des Mobiliars im Polizeilager. Vor allem setzt die amtliche Räumung voraus, dass das Mietverhältnis beendet ist und die Berechtigung für das weitere Verbleiben der Mietpartei in der Wohnung fehlt. Auf diesen Zeitpunkt hin können die Vermietenden die Wohnung bereits an eine andere Mietpartei vergeben haben. Diese muss dann mit dem geplanten Einzug zuwarten, bis die Räumung vollzogen ist. Dies alles zieht Kostenfolgen nach sich, welche schliesslich zu grossen Teilen die in Notlage befindliche auszuweisende Mietpartei bezahlen muss.

Aus diesen Überlegungen möchte ich hier das Anliegen vorbringen, dass unter normalen Umständen die Zuteilung der Notwohnung auf einen Zeitpunkt vor dem ordentlichen Auszugstermin vorverlegt wird. Damit soll der betroffenen Mietpartei erleichtert werden, vertragsgemäss die Wohnung zu verlassen. So können ihr unter anderem erhebliche Verfahrenskosten erspart bleiben, die möglicherweise nur auf dem Betreibungswege eingefordert werden können. Ist dies der Fall, werden mit den daraus sich ergebenden neuen Einträgen im Betreibungsregister ihre Chancen der zukünftigen Wohnungssuche vermindert. Dies ist unter anderem auch darum wesentlich, weil in der Regel Notwohnungen nur zeitlich befristet vergeben werden.

Gut und sinnvoll ist meines Erachtens der Einbezug der Interessensgemeinschaft Wohnen, wenn nach einer Kündigung eine Notlage droht. Dies kann in vielen Fällen verhindern, dass wirklich eine Notwohnung zugeteilt werden muss. Vor allem kann dies die Chancen der betroffenen Person verbessern, eine neue Wohnung zu finden.

Jürg Meyer

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Immobilientätigkeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung**

13.5406.01

Gemäss Newsletter der Fachstelle Stadtteilentwicklung vom 17. September 2013 "übernimmt das Präsidialdepartement am 1. Januar 2014 vom Finanzdepartement die bestehenden Mietverträge auf dem Kasernenareal (ohne Kasernenhauptbau und Turnhalle). Die operative, kaufmännische sowie betriebswirtschaftliche Verantwortung geht von Immobilien Basel-Stadt an die Kantons- und Stadtentwicklung über".

Diese Nachricht überrascht. Der Anfragende ist davon ausgegangen, dass mit der Abteilung Immobilien Basel-Stadt in der Kantonsverwaltung ein "Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt" existiert. Gemäss Homepage versteht sich die Dienststelle als "zuständig für die kantonalen Immobilien des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens sowie die Immobilien-Direktanlagen der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)". Dies deckt sich mit der Zuständigkeitsordnung von § 54 der Finanzhaushaltverordnung.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Weshalb wird die Verantwortung für die Mietverträge auf dem Kasernenareal von der Dienststelle Immobilien Basel-Stadt auf die Fachstelle Stadtteilentwicklung übergeben?
2. Gibt es noch weitere Immobilien im Verwaltungs- oder Finanzvermögen, die nicht von der Dienststelle Immobilien Basel-Stadt bewirtschaftet werden?
3. Mietverträge müssen professionell bewirtschaftet werden. Verfügt die Fachstelle Stadtteilentwicklung über entsprechendes Fachpersonal?
4. Falls die Fachstelle Stadtteilentwicklung nicht über entsprechendes Fachpersonal verfügt: werden neue Stellen in der Verwaltung geschaffen? Oder wird die Bewirtschaftung von einer extern Firma übernommen?
5. Inwiefern ist die geplante Übertragung der Verantwortung für die Verwaltung des Kasernenareals mit dem in § 5 Finanzhaushaltgesetz verankerten Gebot der Wirtschaftlichkeit vereinbar?
6. Sind in absehbarer Zeit noch weitere Verantwortungsübergaben von Immobilien Basel-Stadt an andere Fach- und/oder Dienststellen geplant? Wenn ja: ist das Teil der Strategie von Immobilien Basel-Stadt? Wenn ja: weshalb gibt es dann ein Kompetenzzentrum Immobilien Basel-Stadt?

Emmanuel Ullmann

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Nebeneinkünften und Urlaubsregelungen von beim Kanton angestellten Grossräten und Grossrätinnen**

13.5415.01

Gemäss § 20 des Personalgesetzes müssen Nebeneinkünfte von Mitarbeitenden die in Behörden, Kommissionen oder anderen Institutionen mitwirken, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt oder interessiert ist, an den Staat abgeliefert werden. Dies soweit diese Nebeneinkünfte den Betrag von 20'000 Franken pro Jahr übersteigen. Bei Nebeneinkünften von mehr als 20'000 Franken pro Jahr verbleibt dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin ein Freibetrag im Umfang von 5% der den Betrag von 20'000 Franken übersteigenden Einkünfte. Ausgenommen von dieser Ablieferungspflicht sind Entschädigungen, die für die Mitwirkung in einer vom Volk oder vom Parlament gewählten Behörde des Kantons Basel-Stadt seiner Gemeinden oder des Bundes ausgerichtet werden.

Gleichzeitig regelt die Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung) in § 16 dass allen Mitarbeitenden des Kantons für die Mitgliedschaft im Grossen Gossen Rat im erforderlichen Ausmass jedoch maximal 20 Arbeitstage pro Jahr bezahlter Urlaub bewilligt werden.

Diese Regelung führt dazu, dass Grossräte und Grossrätinnen die beim Kanton angestellt sind, für ihre Arbeit im Grossen Rat zweimal bezahlt werden: Einmal erhalten sie für 20 Tage Lohn ohne eine Arbeitsleistung zu erbringen (Urlaub), auf der andern Seite erhalten Sie die Entschädigung als Grossrat.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Umfang werden bezahlte Urlaubstage an Mitglieder des Grossen Rats bewilligt (Anzahl Arbeitstage/Jahr)?
2. Welchem geldwerten Betrag (Franken/Jahr) entsprechen diese in 1. bewilligten Urlaubstage?
3. Wie viele Bewilligungen (Anzahl) von bezahlten Urlaubstagen sind aktuell an Mitglieder des Grossen Rates erteilt?
4. Wie verteilen sich die unter 1. genannten Tage pro Jahr auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien (Arbeitstage pro Jahr und Partei)?
5. Wie verteilt sich der unter 2. genannte Betrag pro Jahr auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien (Franken pro Jahr und Partei)?

Andreas Sturm

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Straftäter am Steuer eines Personenwagens**

13.5416.01

In den Medien ist infolge der Realisierung des ersten "Via segura"-Pakets in letzter Zeit vermehrt über das Thema Raser und deren Strafverfolgung zu lesen. Insbesondere die Tatsache, dass Raser, welche während ihrer Tat eine andere Person schwer verletzt oder gar getötet haben, nach Jahren ihre Strafe noch immer nicht abgesessen haben, dafür aber ihren Führerschein bereits zurückerhalten, stösst auch vielen Bewohnern der Stadt Basel sauer auf. Umso mehr, als es auch in Basel einen solchen Fall gab. Beachtet man, dass heute gesamtschweizerisch Vergewaltiger und Mörder nach kurzer Zeit bereits Hafturlaub erhalten und sich Reittherapien unterziehen dürfen, ist es zwar durchaus verständlich - aber absolut nicht korrekt und eine "Riesenschweinerei" -, dass Raser nur als Täter eines Kavaliersdelikts behandelt werden und während weiteren Jahren ihrem Raserhobby frönen können, ohne auch nur die geringste Sühne zu leisten. Mir stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie viele "Raser"-fälle (gemäss neuer gesetzlicher Definition) gab es in den letzten 10 Jahren in Basel (Anzahl pro Jahr in Tabelle)?
2. Wie setzt sich die Anzahl der Raser in Basel zusammen getrennt nach: Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer (in der CH wohnhaft und im Ausland wohnhaft getrennt ersichtlich) und Asylanten (Tabelle auf 10 Jahre)?
3. Wie viele davon waren in Basel-Stadt wohnhaft?
4. Wie viele Unfälle gab es in Basel mit Raserhintergrund und wie viele Verletzte/Tote (Tabelle auf 10 Jahre)?
5. Wie viele Fahrzeuge wurden in Basel eingezogen und verwertet aufgrund eines Raserdeliktes und wie sehen die Vergleichszahlen der anderen Kantone aus?
6. Wie viele Führerscheintzüge gab es in Basel in den letzten zehn Jahren aufgeteilt auf Jahr und Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer (in der CH wohnhaft und im Ausland wohnhaft getrennt ersichtlich) und Asylanten?
7. Wie viele gefälschte Führerscheine wurden in BS sichergestellt (in den letzten zehn Jahren)?
8. Wie viele Personen wurden in BS - ein Fahrzeug lenkend - ohne Führerschein erwischt (in den letzten zehn Jahren) und wie viele ausländische Führerscheine wurden aberkannt?
9. Wie viele Personen wurden am Steuer erwischt, obwohl ihnen der ausländische Führerschein aberkannt wurde (letzte zehn Jahre)?
10. Die vermehrten Kontrollen scheinen keine abschreckende Wirkung zu erzielen, sondern lediglich die Staatskasse zu füllen. Wie viele Verkehrskontrollen (gerundet) wurden jeweils pro Jahr innerhalb der letzten zehn Jahre gemacht?
11. Wie viele der "Raser-Tatwerkzeuge" waren geleast und wie viele im tatsächlichen Besitz des Rasers (aufgeteilt auf Herkunft des Besitzers: Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer in der CH wohnhaft und im Ausland wohnhaft getrennt ersichtlich und Asylanten) innerhalb der letzten zehn Jahre?
12. Wie viele der Raser sind als Wiederholungstäter bekannt (auf zehn Jahre)?
13. Was hält der Regierungsrat davon, dass Straftäter während Jahren ohne Strafe leben, um dann nach Jahren aus dem inzwischen eventuell geregelten und seriösen Leben gerissen zu werden, um die verdiente Strafe doch noch anzutreten? Ist es sinnvoll, die Strafe erst nach Jahren anzutreten? Wird der Regierungsrat alles in seiner Macht stehende unternehmen, um Straftäter in Zukunft sofort der gerechten Strafe zuzuführen?
14. Wie viele zusätzliche Gefängnisplätze müssten geschaffen werden, um alle Straftäter mit offenen Gefängnisstrafen sofort im Gefängnis unterzubringen (nicht nur Raser: alle Straftäter)?
15. Was hält der Regierungsrat von der "Kuschel-Ponyhof-Sozialarbeiter-Methode", nach der die heutigen Straftäter (inkl. Mörder und Vergewaltiger) in der CH abgeurteilt werden?

Samuel Wyss

**f) Schriftliche Anfrage betreffend Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturgut**

13.5417.01

Unter dem Titel Intangible Cultural Heritage führt die UNESCO eine Liste der Immateriellen Kulturgüter der Menschheit. Auf dieser Liste finden sich unter anderem heute schon 14 Fasnachten, etwa aus Belgien, Italien, aus dem Osten und aus Südamerika.

Die Schweiz - und damit auch die Basler Fasnacht - ist auf dieser Liste noch nicht vertreten. Es gibt eine - allerdings sehr umfangreiche - Liste der "lebendigen Traditionen" der Schweiz des Bundesamtes für Kultur (BAK). Diese ist als die nationale Vorstufe zur Liste der Immateriellen Kulturgüter der Menschheit zu betrachten. Es steht aber ausser Frage, dass wohl nur ein kleiner Teil dieser nationalen Liste bei der UNESCO auch tatsächlich "Gnade" finden wird.

In absehbarer Zeit wird auch die Schweiz der UNESCO Vorschläge für die Aufnahme wesentlicher Brauchtümer

unseres Landes unterbreiten. Die Basler Fasnacht würde, wenn sie vorgeschlagen wird, wohl mit einiger Sicherheit aufgenommen. Dazu müsste Basel aber in Bern entsprechend lobbyieren.

Das Interesse scheint amtlicherseits nicht gerade gross. Die entsprechende Anfrage eines früheren Obmanns des Fasnachts-Comités wurde vom Präsidialdepartement anscheinend nicht einmal einer Antwort für würdig empfunden. Deshalb auf diesem Weg folgende Fragen:

1. Sind die UNESCO-Liste und die nationale Vorstufe dem Regierungsrat bekannt?
2. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass die Basler Fasnacht als "Weltkulturgut" anerkannt wird?
3. Wenn Nein: Warum nicht?  
Wenn ja: Welche Schritte sind vorgesehen, um der Basler Fasnacht diese Chance zu eröffnen?
4. Ist dem Regierungsrat der Zeitrahmen bekannt, in dem die Schweiz sich gegenüber der UNESCO äussern muss?

André Auderset

**g) Schriftliche Anfrage betreffend Greenpeace-Verbrecher und keine Stadion-Sicherheit**

13.5436.01

Basel ist heute weltweit zum Gespött geworden und hat als Sport- und Tagungszentrum eine ganz schlechte Figur hinter lassen. In vielen Medien (Tageszeitungen und Internet) wird berichtet, wie ungehindert die Greenpeace-Terroristen zuschlagen konnten. Man stelle sich vor, es wären Koffer-Bomber gewesen. Oder man stelle sich vor, ein politisch Verwirrter hätte Giftgas raus gelassen. Auf der Stelle wären 40'000 Tote zu beklagen zu gewesen. Wahnsinn. Alles ganz schlimm.

Die Sicherheit hat masslos versagt. Eine Schande für Basel. Eine Schande für die Polizei und Stadion-Chefs. Es müssen nun Köpfe rollen. Ohne Köpfe-Rollen wird die nächste Aktion in Basel, im Dezember 2014, unsere Stadt weltweit in Schutt und Asche bringen. Zum Welt-Gespött bringen. Denn dann tagen 50 Aussenminister in Basel. Was ist, wenn dann Greenpeace-Verbrecher einfach in die Hotels einmarschieren oder sich noch zu den Ministern oder Ministerinnen ins Bett legen.

Gestern waren gerade ein paar Minuten gespielt, da musste der Schiedsrichter die Partei FC Basel - Schalke 04 unterbrechen. Greenpeace-Verbrecher und ausländische Agenten seilten sich vom Tribündendach ab und hissten ein Plakat gegen UEFA- und Schalke-Sponsor Gazprom.

Da ich die Firma Gazprom persönlich sehr gut kenne und eine Gazprom-Chefin diesen Sommer in Basel begrüssen konnte, weiss ich, dass Gazprom nun auf eine lückenlose und gewissenhafte Aufklärung besteht. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Die Greenpeace-Aktion hat bewiesen, wie schlecht die Sicherheit in unserem Fussball-Stadion ist. Was sagt die Regierung dazu?
2. Nehmen wir an, der FC Basel muss eine Strafe von 220'000 Euro an die UEFA bezahlen. Wer wird für diesen Schaden aufkommen?
3. Wenn Greenpeace nicht freiwillig bezahlen will, ist dann die Regierung bereit, dem FC Basel zu helfen, Greenpeace zu verklagen?
4. Warum wurden alle Greenpeace-Verbrecher schon kurz nach der Tat wieder frei gelassen? Warum nur? Eric Weber wurde eine Woche in den Knast gesperrt. Für nichts und wieder nichts.
5. Wenn es die Regierung nicht als schlimm sieht und sich noch dagegen verwehrt, Greenpeace als Verbrecher zu sehen, darf denn jeder, auch die Volks-Aktion, auf dem Dach des Stadions politische Aktionen machen? Basel wird zum Gespött.
6. Hat man den Greenpeace-Leuten Sicherheiten, wie Geld oder Uhren oder Computer abgenommen? Die dann dazu dienen können, die Strafe zu bezahlen?
7. Wie sieht es der Regierungsrat um die Sicherheit der OECD-Tagung im Dezember 2014?
8. Kann die Regierung den Ärger von Gazprom verstehen?
9. Wäre die Regierung bereit, die Vize Finanzchefin von Gazprom nach Basel einzuladen, um ihr mitzuteilen, dass es ihr leid tue, was hier in Basel statt fand? Vor der ganzen Weltöffentlichkeit und zur besten Sendezeit wurde in Basel Gazprom vorgeführt? Eric Weber kann die persönlichen Daten gerne weiter geben.
10. Bei Greenpeace, um in der Russischen Sprache zu bleiben, handelt es sich um Ausländische, bezahlte Agenten und Terroristen. Von den Festgenommenen Greenpeace-Verbrechern: Wie viele waren Schweizer? Wie viele waren Agenten aus dem Ausland?
11. Hat die Polizei Kenntnis, ob es sich bei diesen Aktivisten um Berufs-Aktivisten handelt, die angestellt sind oder ob es sich um Arbeitslose handelt?
12. Liegt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch vor? Wenn nein, dann stellt diese umgehend hier Grossrat Eric Weber, im Auftrag der Firma Gazprom. Vollmacht wird nachgereicht.

13. Hat die Polizei die Namen der Greenpeace-Aktivisten aufgenommen? Wie viele Greenpeace-Leute wurden festgenommen?
14. Warum wurden die Greenpeace-Leute am selben Abend noch laufen gelassen?
15. Bei einer Grossrats-Demo im Jahre 1988, gegen AKW, wurde nichts unternommen gegen die Demonstranten. Aber gegen die Demonstranten, die für Eric Weber waren, auch auf der Tribüne waren, da wurden harte Urteile vom Gericht gesprochen. Frage daher jetzt: Gibt es eine Anklage wegen Hausfriedensbruch gegen Greenpeace? Wurde Strafanzeige eingereicht gegen Greenpeace? Oder muss ein Bürger noch Strafanzeige einreichen? Anders gefragt: Wurde das Verfahren gegen die Greenpeace-Terroristen ins Laufen gebracht?

Eric Weber

**h) Schriftliche Anfrage betreffend Altersarmut - Immer mehr über 50-Jährige bei der Sozialhilfe**

13.5437.01

In zunehmendem Ausmass bekunden stellensuchende Arbeitnehmende ab 50 trotz florierender Binnenwirtschaft seit Jahren allergrösste Mühe, eine feste Anstellung zu finden. Darunter auch ganz neu Grossrat und Präsident Eric Weber. Ich spreche und schreibe aus eigener Erfahrung.

Die zumeist ausgezeichnet qualifizierte, berufserfahrene Alterskategorie (bei Eric Weber, jüngster Parlamentarier Europas, tätig in Festeinstellung für die grösste Zeitung Europas, bei Bild und bei Freie Presse Chemnitz und Sächsische Zeitung Dresden) ist der Ohnmacht teilweise ineffektiver Regionaler Arbeitsvermittlungszentren, der gnadenlosen Willkür von Arbeitgebern sowie den sich häufenden floskelhaften Absagen junger Personalfachleute wehr- und schutzlos ausgeliefert. Dies wirkt nach Hunderten vergeblich versandter Stellenbewerbungen demütigend. Auch bei Grossrat Eric Weber. Es geht hier durchaus um die systematische Diskriminierung von über 50-jährigen. Den ausgesteuerten und somit nicht mehr in der Arbeitslosigkeit erscheinenden Menschen über 50 bleibt oft nur noch der Gang zum Sozialamt. Als Grossrat kann ich mich nur ganz knapp über Wasser halten. Denn die Einnahmen sind ja bekanntlich nicht sehr hoch.

A prima vista greifen erste Verbesserungsvorschläge wie ein gesetzlicher Kündigungsschutz ab 50 Jahren oder die verfassungsmässige Verankerung des Rechts auf Arbeit allerdings zu kurz. Veränderte Rahmenbedingungen, subventionierte Reintegrationsschritte, steuerliche Erleichterungen oder altersunabhängige Sozialabzüge beziehungsweise Lohnnebenkosten für Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber wären da sinnvoller.

Eric Weber stellt fest, mit grosser Beunruhigung, dass immer mehr Menschen um die 50 abstürzen. Der Abstieg geht schnell. Ein Aufstieg gibt es praktisch kaum mehr. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die geschätzte Regierung:

1. Was für Angebote gibt es in Basel für Menschen ab 50, die keine Arbeit haben?
2. Sicherlich, es gibt diverse Angebote, siehe die Antwort auf Frage 1. Aber viele Bürger sagen, dass diese Angebote nicht mehr in Arbeit führen.
3. Selbsthilfe ist nach wie vor die beste Hilfe. Das eigene Netzwerk bilden, und Freunde und Bekannte nach Arbeit fragen. Offene Stellen beim Kanton sind aber nur im Internet nach zu lesen. Nicht jeder Mensch hat Internet. Viele Asoziale können sich das nicht leisten. Es gibt auch unerschwellige, einfache Arbeiten. Könnte der Kanton bitte nicht eine Stelle einrichten, wo man in ausgedruckter Papierform die offenen Stellenangebote sich abholen kann? Wäre es nicht sinnvoll, einen Ort dazu zu benennen, wo an einer Pinnwand oder sonst an einer Wand, alle offenen Stellen von Basel-Stadt ausgehängt werden?

Erik Weber

**i) Schriftliche Anfrage betreffend Soziale Unzufriedenheit unter Kleinbaslern**

13.5438.01

Grossrat Eric Weber weiss, die Regierung ist nicht der Kümmerkasten für alle Einwohner. Aber dennoch hat die Regierung eine grössere Verantwortung für alle Bevölkerungsschichten. Ist die Bevölkerung mit dem politischen System und der Wirtschaft des Kantons im Grossen und Ganzen zufrieden, ist die Protestbereitschaft gering - denn man sucht innerhalb der existierenden Ordnung nach Problemlösungen. Sehen die Menschen jedoch, dass Korruption und Ungerechtigkeit um sich greifen und das System einer kleinen Elite in die Hände spielt, bietet das den perfekten Nährboden für soziale Unruhen. Und immer mehr Wähler kommen zu mir und schimpfen nur noch. Selbst ich als Grossrat bin dann oftmals ratlos und weiss nicht mehr weiter. Auch ich bin ab und zu am Ende von meinem Latein. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Oft ruft ein einzelnes Ereignis Reaktionen hervor und die Resignation der Menschen weicht einem plötzlichen Kampfsgeist. Viele Bürger kommen zu mir und fragen mich, was soll man tun, weil so viele Ausländer im Kleinbasel wohnen. Im Kleinbasel gibt es ein Stadtteil-Sekretariat. Was ist die Aufgabe von diesem Stadtteil-Sekretariat?
2. Wenn ein Einwohner von Basel in die Politik einsteigen will, was für Möglichkeiten hat dieser, als nur für den Grossen Rat zu kandidieren? Wo kann man sich als Basler überall betätigen?

3. Wann finden die nächsten Wahlen für das Parlament der Bürger-Gemeinde statt? Es ist eine Unverschämtheit, dass man die Einbürgerung von Grossrat Eric Weber im Jahre 1985 oder 1986 abgelehnt hat.
4. Wie kann man in Basel eingebürgert werden? Wie funktioniert das? Wann wird man nicht eingebürgert?  
Eric Weber

**j) Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Unterschriften werden vom Wahlbüro pro Jahr kontrolliert?**

13.5439.01
------------

Die Qualität eines Stadtstaates wie Basel hängt entscheidend von der Anteilnahme seiner Bewohner am öffentlichen und politischen Leben ab, desgleichen vom inneren Engagement des Einzelnen für die Gemeinschaft. Daher betrachtet es Grossrat und Präsident Eric Weber als ihre vornehmste Aufgabe, das Wesen, die Ereignisse und die Probleme der Stadt Basel entsprechend ihrer Vielfalt und Vielschichtigkeit politisch zu bearbeiten. Sei dies durch Wahlteilnahmen für Regierungsrat, Grosser Rat, Nationalrat und Ständerat. Oder durch Unterschriften-Sammlungen.

Viele Bürger unterschreiben gerne die verschiedensten Initiativen. Und man kommt so mit ganz neuen Wählern locker und angenehm in Kontakt.

Die ausgefüllten Unterschriften-Listen gehen dann ans Basler Wahlbüro und werden dort kontrolliert, in der Fachsprache, werden dort beglaubigt. Daniel Orsini ist dort der Chef. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Unterschriften wurden in 2011 und 2012 im Basler Wahlbüro beglaubigt?
2. Wie setzten sich diese Unterschriften bitte konkret zusammen? Ich meine, wie viele Unterschriften waren für Initiative oder Referendum? Wie viele Unterschriften waren nur für Kantons-Angelegenheiten? Ich bitte um eine Übersicht.
3. Das Basler Wahlbüro macht es oftmals so: Nicht auf dem einzelnen Unterschriften-Blatt werden die Unterschriften beglaubigt. Sondern es wird ein Bündel von mehreren Unterschriften-Bögen genommen und ganz vorne drauf kommt ein Blatt, wo steht, dass dieses Paket beglaubigt ist. Warum wird dies in Basel so gemacht? Anders gefragt: Warum wird die Beglaubigung nicht auf jedem Unterschriften-Blatt angebracht?

Eric Weber

**k) Schriftliche Anfrage betreffend wenn Basler Grossräte über ein Jahr im Ausland studieren - ist dies erlaubt? Wie ist das Melderecht geregelt?**

13.5440.01
------------

Vor rund 10 Jahren konnte ich ans Tageslicht bringen, dass ein St. Galler Grossrat auf einer Schweizer Botschaft in Skandinavien arbeitet und auch in Skandinavien fest lebt. Für die Grossrats-Sitzungen wurde er kostenfrei in die Schweiz eingeflogen - und dies jeden Monat neu. Ich ging an die Medien und es gab zahlreiche Reportagen über meine Beschwerde. Die Artikel habe ich gesammelt. Meinen geforderten Rücktritt des betreffenden Grossrates lehnte die damalige St. Galler Parlamentspräsidentin aber ab.

Nun nehmen die Fälle auch in Basel überhand. Conradin Cramer studierte in den USA und war in dieser Zeit Grossrat. Alexander Gröflin, SVP-Grossrat, studierte über ein Jahr in England und kam im August 2013 nach Basel zurück. Da er in England wohnhaft war, hat Alexander Gröflin an vielen Grossrats-Sitzungen in den Jahren 2012 und 2013 gefehlt. All diese Fälle werfen die Frage auf, wie ist denn dies genau und richtig geregelt. Damit man keinen Fehler macht. Die Liste der Grossräte, die woanders studieren oder arbeiten, würde sich beliebig weiter führen. So berichtet Sarah Wyss, dass diese in Bern arbeitet. Andere Grossräte arbeiten in anderen Kantonen oder auch im Ausland. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Darf ein Basler Grossrat in einem anderen Kanton arbeiten?
2. Wenn ein Basler Grossrat in einem anderen Kanton arbeitet, nehmen wir den Kanton Bern und dort von Montag bis Freitag wohnt und nur am Wochenende in Basel ist, geht das dann? Darf man dann dennoch Grossrat sein? Oder müsste man dann im Berner Grossen Rat tätig sein, da man Montag bis Freitag, also die Mehrzahl der Tage, im Kanton Bern ist? Wo ist Nebenwohnsitz? Wo ist Hauptwohnsitz in diesem Fall?
3. Wie viele Tage muss man pro Jahr oder pro Monat in Basel sein, damit man das Amt als Grossrat ausüben darf und kann? Damit es mit dem Gesetz legal aufgeht, so ist die Frage bitte gemeint?
4. Wenn ein Basler Grossrat noch Student ist und z.B. in England studiert und für die Grossrats-Sitzungen nur eingeflogen wird, oftmals noch auf Steuerzahlerkosten, geht dies? Konkret gefragt in anderen Worten: Erlaubt das Meldegesetz ein solches Doppelleben als Student im Ausland und als Grossrat in Basel? Über ein Jahr hinweg?
5. Wie verhält es sich mit den Wohnsitzen? Kann man als Grossrat auch noch einen Wohnsitz z.B. in Italien oder Frankreich haben?

6. Wie ist es, wenn z.B. Grossrat Eric Weber im Jahre 2014 doch in Abu Dhabi länger arbeiten möchte. Man sehe sich nur die Fotos an, auf Google, unter Stichwort Eric Weber und Scheich. Da werde ich mit dem dortigen Aussenminister und zukünftigen Staatspräsidenten gezeigt. Wie wäre es, wenn ich in 2014 z.B. für zwei Monate in Abu Dhabi bin? Bin ich dann weiterhin Grossrat? Wie wäre es, wenn ich in 2014 z.B. für vier Monate in Abu Dhabi bin? Bin ich dann weiterhin Grossrat? Ich würde aber mindestens immer einmal pro Monat nach Basel zurück kommen.
7. Wie ist die Melderegulation in Basel, wenn ein Grossrat wegen des Berufes oder des Studiums für längere Zeit, im Falle des SVP-Grossrates für über ein Jahr, im Ausland ist? Bleibt man dann automatisch Grossrat? Oder müsste man gegenüber der Regierung anmelden, dass man im Ausland studiert? Kann man als Grossrat abgemeldet werden?
8. Wie ist die Melderegulation, wenn man einen Wohnsitz in Basel hat und man auch im Ausland lebt? Wo ist der Lebensmittelpunkt? Was bedeutet eigentlich der Lebensmittelpunkt? Welche Tage zählen da und wie viele?
9. In Basel lebt der Sohn des ehemaligen Staatspräsidenten von Georgien. Der Sohn des Staatspräsidenten hat kürzlich vergeblich versucht, in Georgien als neuer Staatspräsident gewählt zu werden. Er scheiterte, da er zu wenig Stimmen bekam. Wie ist es vom Gesetz her möglich, in Basel festen Hauptwohnsitz zu haben und gleichzeitig im Ausland als Staatspräsident zu leben? Wie geht das? Ist das alles noch legal? Oder Mafia? Was ist erlaubt und was sollte man bitte nicht machen?

Erik Weber

#### I) Schriftliche Anfrage betreffend ist Sex in der Öffentlichkeit strafbar?

13.5441.01
------------

Als Grossrat weiss ich, dass die Basler Regierung nicht das Dr. Sommer-Team des weltberühmten Bravos ist. Wir alle haben früher Bravo oder Bravo-Girl oder die Zeitschrift Mädchen gelesen. Als erstes ging man doch immer auf die Ratgeber-Seite und hat gelesen, was dort alles gefragt wurde. So war es doch.

Meine beiden Töchter finden es eklig, dass am Kleinbasler Rheinufer, jeden Sommer alte Männer nackt rum sitzen und nackt rum liegen. Diese Männer sind zwischen 55 und 80 Jahre alt. Man kann da nicht mehr von schönen Mannsbildern sprechen. Es ist einfach eklig, wie sich dort diese Männer nackt zeigen und noch stolz sind, ihr Geschlechtsteil in den Himmel zu zeigen oder damit einfach nackt rumzulaufen. Man sieht es auch vom Schiff aus. Igitt.

Ganz anders wäre es doch, wenn dort junge Frauen ihre volle Bracht zeigen würden. Aber das ist leider nicht der Fall. Leider keine knackigen Busen am Rheinufer. Wie schade, findet Grossrat Eric Weber.

Auch ist es unverständlich, wenn man fast täglich in den Zeitungen von Vergewaltigungen lesen kann. Wie oft steht in den Zeitungen, der Täter war ein Schwarzer, es fand in diesem oder jenen Park in Basel statt. Ab und zu wird ein solcher Täter gefasst und wird verurteilt, wegen Vergewaltigung.

Aber noch nie konnte ich in 20 Minuten oder in der Basler Zeitung oder in der BZ Basel lesen, dass ein Täter verurteilt wurde, weil Sex in der Öffentlichkeit, und dazu gehört bitte auch eine Vergewaltigung, strafbar ist. In diesem Zusammenhang auch folgende Anfrage an die Regierung.

Das Deutsche Strafgesetzbuch sieht für eine unverlangte Sexdarbietung ("Erregung öffentlichen Ärgernisses") ein Jahr Gefängnis vor - allerhöchstens. Wahrscheinlich ist eine Geldstrafe zwischen 100 und 500 Euro. Allerdings: Ohne Anzeige passiert nichts. Der Passant, der also das Pärchen erwischt, muss erst einmal zur Polizei gehen!

1. Wo überall dürfen in Basel Männer nackt sein? Am Rheinufer im Kleinbasel ist dies scheinbar der Fall.
2. Ist in Basel Sex in der Öffentlichkeit erlaubt?
3. Bei einer Vergewaltigung in Basel, in einem Park, wie es leider oft vorkommt. Da gibt es ja eine Strafe wegen Vergewaltigung. Gibt es da aber keine Strafe wegen Sex in der Öffentlichkeit? Oder ist dies alles schon in der Einheitsstrafe mit enthalten?
4. Erst kürzlich wurden zwei Ausländer wegen Vergewaltigung einer jungen Studentin vorgeladen. Aber ein Ausländer ist einfach ausgereist. Wie ist es denn bei Sex- und Vergewaltigungs-Delikten? Werden da in Basel die Täter nicht fest gehalten und eingesperrt, bis diese verurteilt sind?
5. In Basel gibt es U-Haft-Plätze. Kann man sagen oder geht das nicht so pauschal: Wie teuer kommt ein U-Häftling für einen Tag?
6. Wie viele Gefängnis-Plätze gibt es in Basel?
7. Wie viele U-Haft-Plätze gibt es in Basel?
8. Wie lange ist im Durchschnitt eine U-Haft in Basel? Eric Weber war von Dienstag bis Wahlsonntag in U-Haft. Es war eine sehr harte Zeit. Ich bekam kaum mehr Luft. Ein Arzt kam nie. Auch der Geistliche oder der Gefängnis-Direktor hat sich nie blicken lassen. Obwohl ich diese Anträge schriftlich und mündlich gestellt habe.
9. Was für Sex-Aufklärung gibt es im Kindergarten?

10. Was für Sex-Aufklärung gibt es an den Schulen?

Erik Weber

**m) Schriftliche Anfrage betreffend Publizierung der Wohnanschrift, auch wenn man das nicht will**

13.5442.01

In Basel kann man in einem dicken Buch nachschlagen, wo jeder Einwohner des Kantons wohnt. Das führt oftmals zu Stalking und noch zu noch mehr. Mord und Totschlag. Es geht konkret um Datenschutz. Aber bei einem der wichtigsten Daten, dem konkreten Wohnsitz, gibt es keinen Datenschutz. Jeder Einwohner in Basel wird in diesem dicken Buch aufgeführt, ob er das will oder nicht. Das führt zwangsläufig zu folgenden Fragen:

1. Warum wird jeder Einwohner von Basel in diesem Buch mit Name und genauer Anschrift (Strasse und Hausnummer) publiziert?
2. Wenn ein Bürger, sei er Ausländer oder Schweizer, dies nicht will, was hat er für eine Möglichkeit, dass sein Name und seine Anschrift nicht publiziert wird?
3. Sollte es keine Möglichkeit für ein Verhindern der Publizierung der Adresse geben, was für Gesetze müssten bitte konkret geändert werden?

Eric Weber

**n) Schriftliche Anfrage betreffend AHV-BezügerInnen und Ergänzungsleistungen**

13.5446.01

AHV-BezügerInnen können unter bestimmten Bedingungen - also bei sehr kleiner Rente - Ergänzungsleistungen beantragen. Dies scheint aber nicht allen RentenbezügerInnen bekannt zu sein. Viele bestreiten ihre Existenzen mehr schlecht als Recht nur mit einer sehr bescheidenen AHV- Rente. Es ist unklar, wer wen bzw. wie über den Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen informiert.

Ebenso ist nur wenigen ArbeitnehmerInnen bekannt, dass sie sofern sie pflegebedürftige Angehörige im gleichen Haushalt betreuen, Betreuungsgutschriften beantragen können.

Folgende Fragen stellen sich mir in diesem Zusammenhang:

1. Wie viele AHV-BezügerInnen in Basel-Stadt beziehen Ergänzungsleistungen?
2. Wie hoch ist die Summe der Bezüge von Ergänzungsleistungen der AHV-BezügerInnen heute in Basel-Stadt?
3. Wie hoch wäre diese Summe, wenn alle bezugsberechtigten AHV-BezügerInnen, die ihnen zustehenden Ergänzungsleistungen beziehen würden? (Extrapolation)
4. Werden die AHV-BezügerInnen von der kantonalen Ausgleichskasse oder alternativ vom Amt für Sozialbeiträge über das Recht Ergänzungsleistungen zu beziehen informiert?
5. Wenn ja, wie wird informiert?
6. Wenn nein, wieso nicht?
7. Wie funktioniert der Informationsaustausch zwischen den beiden Amtsstellen (Ausgleichskasse und Amt für Sozialbeiträge) in Bezug auf Ergänzungsleistungen?
8. Wie werden Arbeitnehmende, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, vom Kanton über ihre Rechtsansprüche bzgl. Betreuungsgutschriften informiert?
9. Wer zahlt Arbeitnehmenden, die ihr Arbeitspensum für die Pflege von Angehörigen (z.B. Eltern) reduzieren, den Lohn bzw. den dadurch entstehenden Lohnausfall?

Ich bitte die Regierung um Beantwortung dieser Fragen.

Toya Krummenacher

**o) Schriftliche Anfrage betreffend Publizierung der Todesnachricht, wenn man dies nicht will, was kann man dagegen tun?**

13.5449.01

Viele Bürger stürzen sich täglich auf die Todesnachrichten, um zu sehen, wer gestorben ist. Einmal findet man diese in den Todesanzeigen. Die Todesanzeigen (die teuer bezahlt werden müssen) sind aber freiwillig und nicht jeder macht so was. Es gibt dann aber in Basler Zeitung oder in Baslerstab oder im Kantonsblatt Übersichten, wo alle Tote verzeichnet sind. Das wirft zahlreiche Fragen auf. Leider gibt es immer wieder Bürger, die sich dann freuen, dass jener oder jener gestorben ist und die Hinterbliebenen werden dann mit bösen Briefen eingedeckt. In diesem Zusammenhang seien folgende Fragen gestattet:

1. Warum werden alle, die gestorben sind, im Kantonsblatt publiziert?



2. Warum werden alle, die gestorben sind, in der Basler Zeitung publiziert?
3. Warum werden alle, die gestorben sind, im Baslerstab publiziert?
4. Wenn ein Gestorbener nicht will, dass seine Todesnachricht im Kantonsblatt publiziert wird, was kann dieser konkret tun? Oder hat man keine Möglichkeit auf eine Verhinderung der Publizierung?
5. Wenn die Publizierung gesetzlich vorgeschrieben ist, welche Gesetze müsste man konkret ändern, dass nicht mehr publiziert wird, dass man gestorben ist, wenn man das nicht will?

Eric Weber

**p) Schriftliche Anfrage betreffend Feuerteufel in Riehen**

13.5452.01

Der Feuer-Teufel von Riehen zieht seine Bahnen. Immer wieder ist er das Hauptthema bei allen Medien. Das Thema zieht. Auch als Schriftliche Anfrage an die Regierung. Wie jetzt hier diese Schriftliche Anfrage.

Bei der Staatsanwaltschaft Basel arbeitet ein Herr X. In seinem Büro hängt ein grosser Stadtplan. Es ist kein Totenkopf, siehe die anderen Parlamentarischen Vorstösse.

Beim Stadtplan, der bei Herrn X hängt, sind mit Stecknadeln überall die Punkte markiert, wo der Feuerteufel bisher schon zuschlug. Recherchen von Eric Weber haben dies ergeben.

1. Ermittelt Herr X. zum Feuerteufel?
2. Warum hängt im Büro von Herrn X. dieser Stadtplan mit den Tatorten des Feuerteufels? Was hat dies zu bedeuten?
3. Es war vor ca. vier Jahren, da war ich gerade nicht Grossrat. Es war in meiner Zwischenzeit als Nicht-Grossrat. Da wurde ein Schlüsselbund bei einem Brandherd gefunden. Es hiess, dieser Schlüsselbund sei mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit vom Feuerteufel. Als Gerichtsreporter, der ich in Festanstellung bei der grössten Tageszeitung Europas war, bei Bild Chemnitz, lernte ich vieles. So bin ich oftmals in meinen Ermittlungen der Polizei die bekannten drei Schritte voraus. Ich weiss, das hört die Polizei gar nicht gerne. Aber ich darf doch noch die Wahrheit sagen. Als Kämpfer habe ich keine Angst. Warum hat die Polizei bei diesem Schlüsselbund total die Sache verschlafen? Denn näher als damals war man dem Feuerteufel nie. Am Schlüsselbund befanden sich 10 Schlüssel. Genaue Anzahl weiss ich nicht. Es ist hier eine Schätzung. Oder stand was in den Medien. Ich will nur folgendes wissen: Warum hat man diese Schlüssel nicht sofort in grosser Stückzahl nachmachen lassen? Warum hat man von diesen Schlüsseln nicht gleich 100 Exemplare nachgemacht? Warum wurden nicht 100 Polizisten auf Riehen los gelassen und hätten an allen Türen probiert, umgehend, wo diese Schlüssel passen? Denn so hätte man den Feuerteufel eingesperrt.
4. Sollte der Feuerteufel nun gefasst werden, auch Dank den Ideen von Eric Weber, folgende Fragen sind wichtig: Wie hoch ist die Belohnung, für den Menschen, der den Feuerteufel fangen kann?
5. Sollte der Feuerteufel gefasst werden, wie hoch wäre die Gefängnisstrafe? Würde der Feuerteufel lebenslang in die Irrenanstalt rein gesteckt?
6. Was denkt die Polizei, warum der Feuerteufel so ist? Was hat er nicht verkraftet? Welches Problem hat er mit Riehen?
7. Hat man bei der Gemeindeverwaltung von Riehen schon mal nachgefragt, ob es ungeklärte Rechtsstreits mit Querulanten und Spinnern und Durchgeknallten gibt? Denn unsere Welt ist leider voll mit diesen. Da ich viele Fragen stelle, werde ich oftmals auch als Querulant bezeichnet. Mir ist das aber eine Ehre. Dennoch muss ich dieses Wort zurückweisen. Denn ich arbeite nur politisch und eben im Parlament.
8. Gibt es den gefundenen Schlüsselbund noch? Ist dieser bei der Staatsanwaltschaft eingelagert? Oder wurde er gar verloren?
9. Konnte die Polizei keine Infos aus dem Schlüsselbund erzielen?
10. Warum wurde nicht versucht, Strasse für Strasse, in ganz Riehen, mit diesen Schlüsseln in Häuser, Keller und Garagen zu kommen?? Denn so hätte man den Feuerteufel geschnappt, ist sich Grossrat Eric Weber ganz sicher.
11. Hat man schon einmal die Feuerwehr-Mitarbeiter durchgecheckt, ob dort der Feuerteufel evt. sitzt?
12. Hat man schon einmal die Sachbearbeiter durchgecheckt, die bei der Staatsanwaltschaft den Feuerteufel angeblich jagen? Ich lese jeden Tag rund 5 Stunden Zeitungen. Und weltweit gibt es Fälle, wo Beamte mit Absicht etwas am Leben erhalten, damit ihnen die Arbeit nicht ausgeht.
13. Wie hoch ist die Sonderkommission, die den Feuerteufel aus Riehen jagt?
14. Ging man bei der Polizei schon einmal davon aus, dass der Feuerteufel evt. im grenznahen Lörrach oder Ötlingen wohnen kann? Oder dass der Feuerteufel im Kleinbasel lebt?
15. Denkt die Polizei, dass der Feuerteufel in Riehen wohnt?
16. Wann schlug letztmals der Feuerteufel zu?
17. Nach Recherchen von Grossrat Eric Weber ist der Feuerteufel im September verstorben und es wird zu keinen neuen Anschlägen mehr kommen. Geht die Polizei auch davon aus, dass es sich um einen Mann

handelt? Und dass dieser zwischen 60 und 75 Jahren alt ist?

Eric Weber

**q) Schriftliche Anfrage betreffend wie ist der öffentliche Grund definiert?**

13.5453.01

Gesellschaftliches Engagement ist erwünscht. Jeder Bürger, der sich für sein Volk und seine Heimat einsetzt, ist willkommen. Mein Anwalt Alexander Leitner sagte vor Strafgericht: "Eine Demokratie, die Eric Weber nicht verträgt, ist keine Demokratie." Ich lese viel. Ich denke viel mit. Mit fünf Jahren sass ich schon auf der Grossrats-Tribüne und schaute mit Spannung zu. Ich konzentriere mich auf Politik und Parlament. Ich lese gerne Zeitungen. Ich besitze kein Radio und keinen Fernseher, dies aus Protest, weil mich Telebasel und Radio DRS seit Jahren gemeinst hintergehen und boykottieren. Das ist nicht mehr normal. Für solche Leute gebe ich kein Geld aus (Ich lese nur Basler Zeitung, 20 Minuten, Blick am Abend und BZ Basel Basellandschaftliche Zeitung. Mehr nicht).

Daher muss sofort mit dem Zeigefinger reagiert werden, wenn die Politischen Rechte uns weggenommen werden sollen. Sei dies durch eine Lügner-EU oder sei dies durch Kleingeister, die in Post und Coop arbeiten.

So nehme ich gerne ein Bad in der Menge. Ich mache Unterschriften-Sammlung für meine Wahlteilnahmen (Regierungsrat, Grossrat, Nationalrat, Ständerat und Richter) oder für ein politisches Anliegen, sei es links oder rechts, welches einfach gut ist. Dann stellt man sich z.B. vor die Clarapost oder vor den coop Konsum in der Clarastrasse. Bei der Clarastrasse kam in letzter Zeit immer wie angestochen eine Coop-Mitarbeiterin heraus und meinte, ich dürfte hier nicht stehen. Ich sagte: "Dies ist öffentlicher Grund. Ich bleibe hier." Die Dame wurde frech und schwafelte etwas von Polizei. Ich sagte, bitte, ich bin kein Verbrecher, ich bin Grossrat und mache Politik. Es ist nicht verboten, wenn ich hier auf dem Trottoir stehe. Das gehört nicht dem Konsum.

Diese Dame, die nicht will, dass ich Politik mache, dass ich mit meinen Wählern in Kontakt komme, hat mich aber auf eine ganz andere Idee gebracht. Und da bin ich froh. Bei diesem besagten Konsum in der Clarastrasse ist vorne eben das Trottoir. Dort stehe ich. Und dort darf ich stehen. Es ist öffentlicher Grund. Auf öffentlichem Grund darf man sein. Wir leben ja in keiner Afrikanischen Diktatur.

Aber auf diesem öffentlichen Grund, also auf dem staatlichen Trottoir, stehen auch zwei Werbe-Tafeln von diesem besagten Coop. Also muss jetzt der Spiess umgedreht werden.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an den geschätzten Regierungsrat:

1. Wie ist bitte die genaue Definition vom öffentlichen Grund?
2. Darf überall auf öffentlichem Grund Unterschriften gesammelt werden?
3. Darf der Konsum coop an der Clarastrasse seine Werbetafeln so aufstellen, dass diese die Fussgänger auf dem Trottoir behindern?
4. Warum darf der dortige Coop überhaupt Werbetafeln auf öffentlichem Grund aufstellen? Es sind solche Ständer, die man einfach hinstellen kann. Gibt es da eine Genehmigung? Denn ich will jetzt einfach zum Gegenschlag gegen diese Coop-Mitarbeiterin ausholen. Was ganz normal ist, greift mich diese doch schon den ganzen September lang an.
5. Kann der Coop von der Polizei oder von egal welchem Amt (welches Amt ist für solche Fälle bitte zuständig?), das hier zuständig ist, aufgefordert werden, diese Tafeln so zu stellen hat, dass diese nicht mehr auf dem Trottoir stehen, sondern nur noch auf der Fläche vom Konsum? Denn der Konsum hat dort die Türe drei Meter zurück versetzt, so dass vor dem Eingang noch genügend freier Platz wäre!

Eric Weber